



Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet 5931- 471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“

Fachgrundlagen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Dr. Carolin Lang-Groß (Gesamtplan, Teilgebiet 1)
Auftragnehmer:	GFN Umweltplanung Gharadjedaghi & Mitarbeiter Theresienstraße 33 80333 München Tel: 089/219 60 99 70 Fax.: 089/219 60 99 78 E-Mail: kontakt@gfn-umwelt.de www.gfn-umwelt.de
Bearbeitung:	<u>Gesamtplan sowie Teilgebiet 1</u> GFN Umweltplanung Gharadjedaghi & Mitarbeiter Theresienstraße 33 80333 München Tel: 089/219 60 99 70 Fax.: 089/219 60 99 78 E-Mail: kontakt@gfn-umwelt.de www.gfn-umwelt.de Dipl.-Biologe B. Gharadjedaghi Dipl. Landschaftsökol. D. Feige M.Sc. Biologie E. Beirer mit Christian Strätz Büro für ökologische Studien GbR Oberkonnersreuther Straße 6a 95448 Bayreuth

Tel: 0921 / 50 70 37-34
E-Mail: christian.straetz@bfoes.de
<http://www.bfoes.de/>

Dipl. Geoök. C. Strätz,
E. Strätz,
J. Jörg,
J. Jansons

Teilgebiet 2 (Teilfläche 02 anteilig, 03)

WGF Landschaft GmbH (Teilgebiet 2)
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg
Tel.: 0911/94 60 30
info@wgf-nuernberg.de
www.wgf-nuernberg.de

mit
Gibs geologen + ingenieure GmbH & Co. KG
Deichslerstraße 25
90489 Nürnberg

Tel.: 0911/95 995-0
info@gibs-online.de
www.gibs-online.de

Hubert Hintermeier,
Dorothea Nerlich,
Kristel Kerler [WGF Landschaft GmbH]
Owen Muise, Ralph Guillery, Katey Oaks [Gibs
geologen + ingenieure GmbH & Co. KG]

Teilgebiet 3 (Teilfläche 02 anteilig, 04)

Büro für ökologische Studien
Richard-Wagner Straße Straße 6a
95448 Bayreuth
Tel.: 0921/507037-31; Fax: 0921/507037-33
Helmut.Schlumprecht@bfoes.de
www.bfoes.de

Dr. Helmut Schlumprecht
M. Sc. Susanne Pätz
Dipl. Geoök. C. Strätz

Stand:

August 2023



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
1 Gebietsbeschreibung	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	3
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	6
1.3.1 Schutzgebiete	6
1.3.2 Gesetzlich geschützte Arten.....	8
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	10
2.1 Datengrundlagen.....	10
2.2 Grundlagen zur Erfassung	12
2.3 Bewertungsmethodik.....	15
2.4 Durchgeführte Erhebungen	18
3 Vogelarten	20
3.1 Vogelarten des Anhangs I gemäß SDB	20
3.1.1 A031 – Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	21
3.1.2 A072 – Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	25
3.1.3 A073 – Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	30
3.1.4 A074 – Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	35
3.1.5 A081 – Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	39
3.1.6 A119 – Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	44
3.1.7 A122 – Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	48
3.1.8 A229 – Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	52
3.1.9 A338 – Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	57
3.1.10 A612 – Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	62
3.1.11 A688 – Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	67
3.1.12 A027 – Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	72
3.2 Vogelarten des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie gemäß SDB und andere im SDB genannte Arten.....	73
3.2.1 A004 – Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	75
3.2.2 A005 – Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>).....	78
3.2.3 A028 – Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	82
3.2.4 A051 – Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	84
3.2.5 A055 – Knäkente (<i>Anas querquedula</i>).....	87
3.2.6 A056 – Löffelente (<i>Anas clypeata</i>).....	88
3.2.7 A059 – Tafelente (<i>Aythya ferina</i>).....	91
3.2.8 A099 – Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	94
3.2.9 A112 – Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	97
3.2.10 A113 – Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>).....	100

3.2.11 A118 – Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>).....	105
3.2.12 A136 – Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	108
3.2.13 A142 – Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	113
3.2.14 A153 – Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	117
3.2.15 A168 – Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	121
3.2.16 A210 – Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	126
3.2.17 A249 – Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>).....	129
3.2.18 A260 – Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>).....	133
3.2.19 A271 – Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	137
3.2.20 A274 – Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	140
3.2.21 A275 – Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	144
3.2.22 A291 – Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>).....	148
3.2.23 A295 – Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	152
3.2.24 A297 – Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	154
3.2.25 A298 – Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>).....	158
3.2.26 A309 – Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>).....	161
3.2.27 A336 – Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>).....	165
3.2.28 A337 – Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>).....	169
3.2.29 A383 – Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>).....	173
3.3 Vogelarten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	175
3.3.1 A029 - Purpurreiher (<i>Ardea purpurea</i>).....	177
3.3.2 A165 - Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).....	179
3.3.3 A233 - Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	182
3.3.4 A236 - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	184
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Vogelarten.....	188
4.1 Weitere erwähnenswerte Vogelarten.....	188
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung	191
5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten nach Anhang I und der Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	191
5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	195
5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	197
6 Vorschlag Anpassung SDB und Erhaltungsziele.....	200
Literatur	206
Abkürzungsverzeichnis	212
Anhang.....	215

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht SPA-Gebiet 5931-471	3
Abb. 2: Weißstorch	21
Abb. 3: Wespenbussard.....	26
Abb. 4: Schwarzmilan	31
Abb. 5: Rotmilan	36
Abb. 6: Rohrweihe	40
Abb. 7: Tüpfelsumpfhuhn.....	45
Abb. 8: Wachtelkönig.....	49
Abb. 9: Eisvogel.....	53
Abb. 10: Neuntöter.....	58
Abb. 11: Blaukehlchen	63
Abb. 12: Rohrdommel	68
Abb. 13: Silberreiher	72
Abb. 14: Zwergtaucher.....	75
Abb. 15: Haubentaucher	79
Abb. 16: Graureiher	83
Abb. 17: Schnatterente	84
Abb. 18: Knäkente	87
Abb. 19: Löffelente.....	89
Abb. 20: Tafelente	92
Abb. 21: Baumfalke	95
Abb. 22: Rebhuhn.....	98
Abb. 23: Wachtel	102
Abb. 24: Wasserralle.....	105
Abb. 25: Flussregenpfeifer.....	109
Abb. 26: Kiebitz.....	114
Abb. 27: Bekassine.....	118
Abb. 28: Flussuferläufer.....	122
Abb. 29: Turteltaube	127
Abb. 30: Uferschwalbe.....	130
Abb. 31: Wiesenschafstelze.....	134
Abb. 32: Nachtigall.....	137
Abb. 33: Gartenrotschwanz.....	141
Abb. 34: Braunkehlchen.....	145
Abb. 35: Schlagschwirl.....	149

Abb. 36: Schilfrohrsänger	153
Abb. 37: Teichrohrsänger	154
Abb. 38: Drosselrohrsänger	159
Abb. 39: Dorngrasmücke	162
Abb. 40: Beutelmeise	166
Abb. 41: Pirol	170
Abb. 42: Grauammer	173
Abb. 43: Purpurreiher	177
Abb. 44: Waldwasserläufer	180
Abb. 45: Wendehals	182
Abb. 46: Schwarzspecht	185
Abb. 47: Gebietsergänzung nördlich von Niederau	201
Abb. 48: Herausnahme der Gebäude und Lagerflächen	201
Abb. 49: Gebietsergänzung westlich von Baunach	202
Abb. 50: Herausnahme der Gebäude und Lagerflächen	202
Abb. 51: Anpassung der SPA-Gebietsabgrenzung östlich von Unterbrunn, westlich des Altmainsees	203
Abb. 52: Anpassung der SPA-Gebietsabgrenzung in den Renaturierungsbereichen zwischen Niederau und Ebensfeld	203
Abb. 53: Anpassung der SPA-Gebietsabgrenzung nördlich von Zapfendorf	204
Abb. 54: Anpassung der SPA-Gebietsabgrenzung östlich von Wiesen	204
Abb. 55: Weitere Anpassung der SPA-Gebietsabgrenzung östlich von Wiesen	205

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Besitzverhältnisse im Vogelschutzgebiet „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (ohne Gewähr)	6
Tab. 2: Besonders und streng geschützte Arten im VS-Gebiet	8
Tab. 3: Persönliche Auskünfte	14
Tab. 4: Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (LANA 81. Sitzung, Sept. 2001)	16
Tab. 5: Übersicht Kartierungen im Gesamt-SPA Gebiet	18
Tab. 6: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Weißstorch	25
Tab. 7: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wespenbussard	29
Tab. 8: Übersicht über die Bewertungen in den Teilgebieten für den Schwarzmilan	34
Tab. 9: Übersicht über die Bewertungen in den Teilgebieten für den Rotmilan	39

Tab. 10: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Rohrweihe	44
Tab. 11: Zusammenfassende Bewertung für das Tüpfelsumpfhuhn.....	47
Tab. 12: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wachtelkönig.....	52
Tab. 13: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Eisvogel	56
Tab. 14: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Neuntöter	61
Tab. 15: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Blaukehlchen.....	67
Tab. 16: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Rohrdommel.....	71
Tab. 17: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Zwergtaucher	78
Tab. 18: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Haubentaucher.....	82
Tab. 19: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Schnatterente.....	86
Tab. 20: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Löffelente	91
Tab. 21: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Tafelente	94
Tab. 22: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Baumfalken	97
Tab. 23: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Rebhuhn	100
Tab. 24: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wachtel.....	104
Tab. 25: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wasserralle	107
Tab. 26: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Flussregenpfeifer	112
Tab. 27: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Kiebitz	116
Tab. 28: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Bekassine	121
Tab. 29: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Flussuferläufer	125
Tab. 30: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Turteltaube.....	129
Tab. 31: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Uferschwalbe	132

Tab. 32: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wiesenschafstelze	136
Tab. 33: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Nachtigall	140
Tab. 34: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Gartenrotschwanz	143
Tab. 35: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Braunkehlchen	147
Tab. 36: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Schlagschwirl	152
Tab. 37: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Teichrohrsänger	157
Tab. 38: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Drosselrohrsänger	161
Tab. 39: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Dorngrasmücke	165
Tab. 40: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Beutelmeise	168
Tab. 41: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Pirol	172
Tab. 42: Vogelarten von Anhang I und Art. 4 /2 VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind	175
Tab. 43: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Purpurreiher	179
Tab. 44: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Waldwasserläufer	182
Tab. 45: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wendehals	184
Tab. 46: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Schwarzspecht	187
Tab. 47: Weitere erwähnenswerte Vogelarten im SPA-Gebiet	188
Tab. 48: Weitere auentypische und gefährdete Vogelarten (TG 1 2018, TG 2 2016 kartiert)	189
Tab. 49: Bestand 2014, 2016, 2018 und Gesamtbewertung für das SPA-Gebiet der Arten Anhang I sowie Art. 4 (Abs. 2) VS-RL und anderer bedeutender Arten gem. SDB	191

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ umfasst insgesamt ca. 3217 ha, liegt im Regierungsbezirk Oberfranken und erstreckt sich über vier Landkreise (Landkreis Lichtenfels 54% Flächenanteil, Landkreis Bamberg 35% Flächenanteil, Landkreis Kronach 6% Flächenanteil, Landkreis Coburg 5 % Flächenanteil) (vgl. Abb. 1).

Das Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) nach der Richtlinie 79/409/EWG ist gegliedert in 5 Teilflächen und überlagert sich in der Mainaue mit dem FFH-Gebiet „Maintal von Theisau bis Lichtenfels“ (TF 02 anteilig und TF 03 bei Theisau), nach Norden stromaufwärts der Steinach mit dem FFH-Gebiet „Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln“ (TF 02 anteilig und TF 04) und nach Süden stromabwärts mit dem FFH-Gebiet „Maintal von Staffelstein bis Hallstadt“ (TF 01).

Das VS-Gebiet ist größtenteils lagegleich mit den FFH-Gebieten, umfasst aber zusätzlich größere Bereiche in der Mainaue westlich und südlich Schwürbitz bis Trieb mit der Teichlandschaft der ehemaligen Kiesabbauflächen und dem Naßanger Weiher und zwischen Kemmern und Ebenfeld westlich des Mains.

Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der kontinentalen biogeographischen Region, in der Großlandschaft des südwestlichen Mittelgebirges/Stufenland (4) im Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland (D62) und im fränkischen Keuper-Lias-Land (D59). Das geologische Ausgangssubstrat in den Auenbereichen stammt aus dem Jungholozän mit z.T. würmzeitlicher Talfüllung mit Mergel, Lehm, Sand und Kies. Im Maintal beträgt die Mächtigkeit dieser quartären Schichten ca. 6 bis 8 Meter. Außerhalb der Aue steht Sandsteinkeuper an. Das SPA-Gebiet gehört zu den naturräumlichen Einheiten Itz-Baunach-Hügelland (117) und Obermainisches Hügelland (071) sowie zu den Untereinheiten Main-Regnitz-Aue (117-C), Steinach-Rodach-Talsystem (071-D) und Sandsteinrücken (071-C). Die Höhenlage im SPA-Gebiet schwankt im zwischen 232 bis 330 m ü. NN.

Klimatisch zeichnet sich das Gebiet Itz-Baunach Hügelland durch ein relativ trockenes Mittelgebirgsklima aus. Die Jahresdurchschnittstemperatur im Hügelland liegt zwischen 7°C - 8°C, im Maintal und Itzgrund bei 8°C. Der Jahresniederschlag im Hügelland liegt bei 700 mm, in den Niederungen bei 600 mm. Das Gebiet Obermainisches-Hügelland zeichnet sich durch einen Gradienten hinsichtlich Feuchtigkeit und Temperatur von Südwesten (sommerwarm und relativ trocken) nach Nordosten (deutlich feuchter und rauer) aus. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei ca. 7° C und die Jahresnieder-

schläge liegen zwischen 640 mm im Obermaintal und >800 mm im Luv des Grundgebirges (LEK Region Oberfranken-West 2005).

Die potenzielle natürliche Vegetation in TF1 zwischen Bad Staffelstein und Ebing ist ein Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald, den man im Auenbereich auf nasser tiefgründiger Auengleye mit guter Nährstoff- und Basenversorgung findet. Dieser geht bei Breitengüßbach in einen Flatterulmen-Hainbuchenwald über. Diese Vegetation gedeiht auf schwach bis mittel grundwasserbeeinflussten, sandigen, mäßig basenreichen Auenböden. Überflutungen treten höchstens örtlich durch austretendes Grundwasser auf. Die Auendynamik fehlt. Außerhalb der Aue bei Niederau findet man als potenzielle natürliche Vegetation einen Flattergras-Buchenwald im Komplex mit einem Waldmeister-Buchenwald.

Die potenzielle natürliche Vegetation in TF 02 (anteilig) und TF 03 ist flussbegleitend ein Eschen-Ulmen-Auwald in der Main- und Rodachau, übergehend zu einem Schwarzerlen-Eschenwald. Außerhalb der Aue ist ein Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald typisch, in Steillagen auch ein rudimentärer Schlucht- bzw. Hangwald.

Als potenziell natürliche Vegetation der Region in TF02 (anteilig) und TF04 geben BEIERKUHNLEIN et al. (1991) auf dem von Lößlehmdecken überzogenen Oberen Buntsandstein Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum galietosum*) und in vernässten Hangmulden Waldziest-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum stachyetosum*) an. In den Tälern findet man auf grusig-sandigen Grundwasserböden den Hainsternmieren-Erlenwald (*Stellario nemorum-Alnetum*). Entlang der Flüsse und Bäche sind natürlicherweise auch Bach-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*), Traubenkirschen-(Erlen)-Eschen-Auwald (*Pruno-Fraxinetum*) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*) zu finden (LEK Region Oberfranken-West 2005).

Aktuell wird die Aue überwiegend landwirtschaftlich als Grünland oder Acker genutzt. Durch diese prägende Nutzung konnten sich über Jahrhunderte hinweg die heutigen Lebensraumstrukturen entwickeln. Auch der Kiesabbau, die Teichwirtschaft und die Erholungsnutzung (wie z. B. Radtourismus) sind bedeutende Landschaftsgestalter. Seit mehreren Jahrzehnten entstanden neue Teiche und größere Stillgewässer. Das aktuelle Landschaftsbild ist geprägt von großen Wiesengebieten, dem Flusslauf von Main und Rodach sowie dem Kiesabbau und seinen Folgeflächen (Baggerseen, Verlandungszonen, feuchte und nasse Vegetationsbestände).

Im SPA-Gebiet finden sich neben trockenen bis frischen und feuchten Wiesen Altwasser und Altarme des Mains, nährstoffreiche Stillgewässer, Röhrichte, Seggenriede und Weichholzaunen zu einem vielfältigen Habitatmosaik

zusammen. Die naturnahen Flüsse und deren Auen, u.a. mit renaturierten Bereichen, teilweise regelmäßig überschwemmten Wiesen, Auwäldern, Kiesbänken, Steilufern, Teichen, zahlreichen Baggerseen und Abbaustellen sind herausragende und bedeutsamen Gebietsmerkmale. Die charakteristische, wenig zerschnittene Talaue des Mains gilt es v. a. mit der extensiven Grünlandnutzung zu erhalten. Nicht zuletzt befinden sich im SPA-Gebiet Teilbereiche des bayernweit zweitgrößten Blaukehlchen-Vorkommens sowie bedeutende Bestände weiterer Auen-Arten wie z.B. der Rohrweihe, Beutelmehse und dem Pirol. Das Gebiet stellt ein bedeutendes Dichtezentrum des Eisvogel, Flussuferläufers und Flussregenpfeifers dar. Außerdem dient die Mainaue als wichtiger Rast- und Nahrungsplatz für Vögel auf dem Durchzug. Das SPA-Gebiet fungiert als Vernetzungsachse repräsentativer Grünland- und Gewässerlebensräume sowie deren typischer Arten und hat eine über-regionale Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

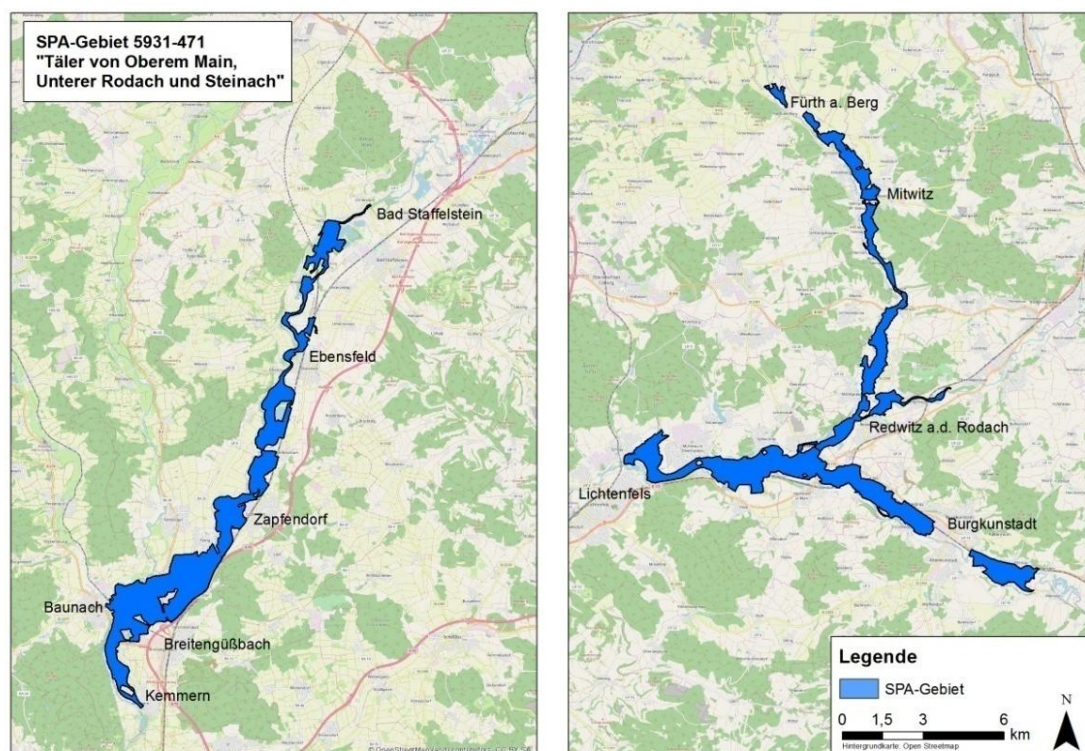


Abb. 1: Übersicht SPA-Gebiet 5931-471, Teilfläche .01 (links), Teilflächen .02-.04 (rechts)

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Flächennutzung

Oberfranken-West war in seinem wesentlichen Teil aufgrund der klimatisch begünstigten Lage des Maintals seit der Altsteinzeit besiedelt. So finden sich im Hallstädter Raum jungsteinzeitliche Siedlungsplätze.

Grundlegend für die Entwicklung der Kulturlandschaft in Oberfranken-West ist die frühmittelalterliche (400-900) und hoch- bis spätmittelalterliche Be-

siedlung (900-1300/1300-1500). In dieser Zeitspanne entstand ein landschaftliches Grundgerüst, das bis heute an der Siedlungsstruktur und an den Flächennutzungen der Region ablesbar ist.

Im 6. Jh. gelangten das Main- und Regnitztal in den Einfluss fränkischer Expansionspolitik. Errichtete Ortschaften orientierten sich an Bachläufen und entwickelten eine stark zersplitterte Gewannflur, die bis in das 19. Jahrhundert hinein reichte. Insgesamt sind die Kulturlandschaftsräume des „Altsiedellandes“ bis heute durch die ackerbauliche Nutzung geprägt.

Im 12. und 13. Jh. wurde die Besiedlung, ausgelöst durch einen starken Bevölkerungsdruck und begünstigt durch eine langsame Klimaverbesserung, insbesondere entlang der Täler und auf den Hochflächen, vorangetrieben. In dieser Zeit kam es entlang der Täler und Hochflächen zu großflächigen Rodungen in den Auen an Main, Rodach und Steinach, um die fruchtbaren Böden als Landwirtschaftsflächen zu gewinnen. Mit der Ausweitung der Siedlungs- und Nutzungsfläche griff man weiter in den Auenbereich ein. Zahlreiche, einst über die gesamten Talauen hin mäandrierende Flussabschnitte wurden begradigt und kanalisiert, die natürliche Auendynamik eingeschränkt und Retentionsräume reduziert, um einerseits die Wasserkraft als Energiespender für die sich allmählich ansiedelnden Gewerbebetriebe zu nutzen und andererseits Hochwässer möglichst einzudämmen. Der Auwald wurde so auf wenige Reste seiner einstigen Ausdehnung zurückgedrängt und ist heute überwiegend nur noch in Form von schmalen, galerieartigen Erlen- und Weidensäumen entlang der Fließgewässer vorhanden. Flächige Ausformungen blieben nur ausnahmsweise erhalten.

Landwirtschaft, Teichwirtschaft, Holzwirtschaft und das Flößereigewerbe haben weite Bereiche der Region Oberfranken-West in der Vergangenheit und auch bis ins 20. Jh. hinein stark geprägt. Die Fischerei spielt vor allem im Norden Oberfrankens (Coburger Land, Frankenwald, Grenzbereich Thüringen) seit jeher eine wichtige Rolle. Die Wälder wurden stark für die Brenn- und Bauholzgewinnung, aber auch als Waldweiden genutzt. Das Handwerk der Korbmacherei ist aus dem 17. Jh. belegt (DIPPOLD 1997). Damals wurden Strauchweiden entlang der Altarme des Mains genutzt und Kopfweiden geschlagen. Diese Nutzung prägte lange Zeit das Bild der Aue und trug zu einer hohen Lebensraumvielfalt bei. Heute sind davon nur noch Relikte erkennbar (LEK Oberfranken-West 2005).

Aktuell wird der Auwald weitgehend sich selbst überlassen und lediglich bei dringendem Handlungsbedarf extensiv genutzt. Zur Verwertung kommt dabei fast ausschließlich Brennholz. Seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, den Auwald örtlich zu erweitern, insbesondere auf Flächen, die dem Freistaat Bayern gehören. Dort ist man bemüht, entweder durch aktive Pflanzungen oder durch

Zulassen der natürlichen Sukzession neue Auwälder zu schaffen, die sowohl dem Hochwasserschutz als auch der autotypischen Biodiversität dienen.

Das Maintal zwischen Hallstadt und Bad Staffelstein, so wie die nördliche Steinach-Niederung sind landschaftlich sehr heterogen, werden aber durch den Ackerbau überprägt. Das Ertragspotenzial im Oberfränkischen Hügelland (Breitengüßbach bis Staffelstein) und nördlichen Tonkeupergebiet (Hallstadt bis Breitengüßbach) ist gering bis mittel, was an der meist geringen Ertragsfähigkeit der Böden liegt. Dennoch werden aktuell 60 % der Gesamtwirtschaftsfläche landwirtschaftlich genutzt, wobei in diesem Naturraum auf 76 % der Landwirtschaftsfläche Ackerbau betrieben wird. Im Bereich des SPA-Gebiets ist der Anteil jedoch um ein vielfaches kleiner, da die Auenbereiche meist als Grünland genutzt werden.

Südlich von Fürth a. Berg überwiegt der Eindruck einer großflächigen Grünlandau mit naturnahem Flusslauf (Ufergehölze, Flussmäander) der Steinach. Insgesamt handelt es sich bei dem Gebiet um eine überwiegend traditionell geprägte Tallandschaft.

Besonders die extensive Grünlandnutzung in den Auenbereichen trägt zur hohen ökologischen Bedeutung des Gebietes bei. Im übrigen Vogelschutzgebiet finden sich auch vermehrt Ackerflächen. Insbesondere führt jedoch der Betrieb von mehreren Biogasanlagen in letzter Zeit zu einer stark intensivierten Landnutzung und damit abnehmender Artenvielfalt.

Durch den Nassabbau von Kies und Sand der Flussablagerungen, welcher seit etwa 1970 wirtschaftlich am Main betrieben wird, sind als neue Elemente im Landschaftsbild beiderseits des Mains zahlreiche Baggerseen entstanden, welche heute - je nach aktueller Nutzung - unterschiedliche Lebensraumstadien beinhalten. Ehemalige Abbaustellen liegen in der gesamten Mainau des SPA-Gebiets. Es sind noch etliche Abbaustellen in Betrieb, jedoch werden viele Vorkommen in naher Zukunft ausgeschöpft sein.

Besonders an ehemaligen Abbaustellen und deren Baggerseen haben sich bedeutsame Flächen für den Arten- und Biotopschutz entwickelt. Bei entsprechend naturschutzfachlich orientierten Folgenutzungen mit ausreichend großen störungsfreien Bereichen besteht hohes ökologisches Potential in der weiteren Entwicklung. Sukzessionsflächen an Gewässern und eine hohe Entwicklungsdynamik sind besonders für seltene Vogelarten von hoher Bedeutung.

Besitzverhältnisse

Das SPA-Gebiet liegt in den vier Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels und Bamberg. Etwa zwei Drittel der Gebietsflächen befindet sich im privaten Eigentum, während sich etwa ein Drittel in öffentlichem Besitz oder im Besitz von Vereinen und Stiftungen befindet. Angaben über den Anteil an Flächen

stammen von der Höheren Naturschutzbehörde. Die Besitzverhältnisse werden in Tab. 1 ersichtlich.

Tab. 1: Besitzverhältnisse im Vogelschutzgebiet „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ (ohne Gewähr)

Besitzer	Anteil in %
Öffentlich	36,3
Privat	60,3
Sonstige	3,4
Summe	100

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

1.3.1 Schutzgebiete

Im SPA-Gebiet liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG) (nach § 23 BNatSchG):

- Steinachwiesen bei Wörlsdorf (Lkr. CO, vom 22. Oktober 2001)

Der Zweck des NSG nach § 3 der Schutzgebietsverordnung ist der Erhalt eines wertvollen Feuchtwiesengebietes und der Schutz vor nachteiliger Veränderung, die Sicherung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum, Brut- Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten, das Bewahren des Lebensraumes für Vögel und Gewässerorganismen vor nachteiligen Veränderungen sowie das Fernhalten unnötiger Störungen und Beunruhigungen und die Förderung der Entwicklung extensiv bewirtschafteter Grünland-Pflanzengesellschaften und naturnaher Auwaldbestände.

- Maintalwasser bei Theisau (Lkr. LIF, vom 12. Februar 1995)

Der Zweck des NSG nach § 3 der Schutzgebietsverordnung ist der Erhalt der letzten vegetationsreichen Altwässer im Maintal, der Schutz der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und die Sicherung bedrohter und seltener Pflanzenarten.

- Mainaue bei Oberau (Lkr. LIF, vom 27. November 2000)

Der Zweck des NSG nach § 3 der Schutzgebietsverordnung ist der Schutz und die Entwicklung eines ökologisch sehr wertvollen Auebereiches mit Pionier-Weidegebüsch, Auwäldern und Eichen-Mischwäldern sowie der durch Auskiesung entstandenen Gewässer. Der Erhalt des Lebensraumes für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die Sicherung eines Brut-, Nahrungs- und Rastplatzes bedrohter Vogelarten der Gewässer und Wälder sowie der Schutz vor Störungen, der Erhalt und nach Möglichkeit die Verbesserung der Standortbedingungen der verschiedenen Lebensgemeinschaften.

Im SPA liegen folgende Landschaftsschutzgebiete (LSG):

Das SPA-Gebiet wird lediglich nordwestlich von Breitengüßbach und teilweise von folgendem Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG überlagert:

- LSG innerhalb des Naturparks Haßberge (ehemals Schutzzone)

Teilbereich des SPA-Gebietes sind als geschützte Landschaftsbestandteile (gLB) nach § 29 BNatSchG ausgewiesen:

- gLB "Ochsenanger südlich von Ebing" im Lkr. Bamberg (17.02.2000)
- gLB "Magerwiese bei Niederau" im Lkr Lichtenfels (18.08.1993)
- gLB "Hochstadter Weiher" im Lkr. Lichtenfels (23.01.2013)
- gLB „Hutsee und Hutweide“ im Lrk. Lichtenfels (8.Febr. 1988)
- gLB „Feuchtgebiet Fürth am Berg“ im Landkreis Coburg (10. Juli 1984)

Im SPA-Gebiet liegen des Weiteren fünf Trinkwasserschutzgebiete:

- Zapfendorf TB I und II
- Hochstadt, TB I und II
- Michelau, FB I und II
- GWE 4.04 Steinachtal TB I-VI
- Sonnenfeld Brunnen Wörlsdorf

Im SPA-Gebiet liegen zwei Naturdenkmäler:

- Naturdenkmal Prallhang des Mains „Trimeusel“
- Naturdenkmal Silberweide am Main bei Ebensfeld

Im Süden des SPA-Gebietes überschneidet sich das Gebiet auf der Höhe von Baunach mit dem Naturpark Haßberge. Im Norden des SPA-Gebietes überschneidet es sich auf Höhe von Mitzwitz mit dem Naturpark Frankwald.

Für die SPA-Schutzgüter relevante Regelungen finden sich insbesondere in der „Verordnung zur Regelung des Erholungsverkehrs in Teilen der freien Natur innerhalb der Mainschleife nordöstlich von Unterbrunn, Markt Ebensfeld im Landkreis Lichtenfels“. Demnach ist es lt. § 3 u.a. ganzjährig verboten, das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, zu betreten und Hunde darin frei laufen zu lassen.

Zum Schutz gefährdeter Vogelarten hat das Landratsamt Lichtenfels zudem eine Allgemeinverfügung zur Anleinplicht für Hunde im gesamten Bereich des Vogelschutzgebiets auf dem Gebiet des Landkreises Lichtenfels erlassen. Demnach ist es im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. August eines je-

den Jahres verboten, Hunde frei laufen zu lassen. Ausgenommen von dem Verbot sind Jagdhunde bei der rechtmäßigen Ausübung der Jagd und Maßnahmen des Jagdschutzes, Diensthunde der Polizei sowie die zur Beweidung notwendigen Herdenschutz- und Hütehunde. Die Allgemeinverfügung trat am 01.06.2020 in Kraft.

Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 ist damit außer Kraft getreten.

Die Schutzgebietsverordnungen zu den NSG, LB und der Bayerischen NATURA 2000-Verordnung (Auszug) sind dem Anhang zu entnehmen. Die Schutzgebietsverordnungen zu den LSG sind bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden einsehbar.

1.3.2 Gesetzlich geschützte Arten

Im Natura 2000-Gebiet kommen neben Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie weitere besonders oder streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vor. In den folgenden Tabellen finden sich die im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten, die nach Anlage 1 BArtSchV (1) geschützt oder nach dem BNatSchG besonders geschützt (b) oder streng geschützt (s) sind.

Die Artenliste der Vögel bezieht sich auf die im VS-Gebiet laut Standarddatenbogen (SDB) vorhandenen und nachgewiesenen Vogelarten, die nach BNatSchG besonders oder streng geschützt sind. Darüber hinaus sind alle einheimischen europäischen Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie, Art. 1, besonders geschützt.

Der angegebene gesetzliche Schutzstatus bezieht sich auf Angaben des Bundesamtes für Naturschutz unter www.wisia.de.

Tab. 2: Besonders und streng geschützte Arten im VS-Gebiet

RL D 2015	RL BY 2016	VS-RL Anh.	VS-RL Art.	Artnamen	§
Vögel (im SDB genannt)					
3	*		4(2)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	s, 1
1	1		4(2)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	s, 1
*	V		4(2)	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	b, 1
*	*	I		Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	s, 1
2	1		4(2)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	b

RL D 2015	RL BY 2016	VS-RL Anh.	VS-RL Art.	Artname	§
*	V		4(2)	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	b
*	3		4(2)	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	s, 1
*	3	I		Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	s, 1
*	3		4(2)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	s, 1
2	1		4(2)	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	s, 1
V	3		4(2)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	b
V	1		4(2)	Graumammer (<i>Miliaria calandra</i>)	s, 1
*	V		4(2)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	b
*	*		4(2)	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	b
2	2		4(2)	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	s, 1
3	1		4(2)	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	b
*	*		4(2)	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	b
*	V	I		Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	b
V	V		4(2)	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	b
2	2			Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	b
*	*	I		Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	s
V	V	I		Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	s
*	*		4(2)	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	s, 1
*	V		4(2)	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	b
*	*		4(2)	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	b
*	*	I		Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	s
		I		Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	s
*	*		4(2)	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	b
*	*		4(2)	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	b
V	V			Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	s, 1
V	3			Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	b
3	*	I		Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	s, 1
3	V	I		Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	s
*	*		4(2)	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	b

RL D = Rote Liste Deutschland, 2015, RL BY = Rote Liste Bayern, 2016, VS-RL = aufgeführt in Anhang I oder Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie, Artname = deutscher und wissenschaftlicher Artname, § = Schutzstatus: streng (s) bzw. besonders (b) geschützt nach BNatSchG oder gem. Anlage 1 der BArtSchV. Weitere Abkürzungen siehe Abkürzungsverzeichnis

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

2.1 Datengrundlagen

Als Grundlage für die Erstellung des SPA-Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zum Vogelschutz-Gebiet

- SDB der EU zum SPA-Gebiet 5931-471 (Stand 12/2004, siehe Anhang)
- SDB der EU zum SPA-Gebiet 5931-471 (Stand 06/2017, siehe Anhang)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 5931-471 (Stand 31.12.2007)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 5931-471 (Stand 19.02.2016)
- Digitale Abgrenzung des SPA-Gebietes
- Managementplan für FFH-Gebiet 5833-371 „Maintal von Theisau bis Lichtenfels“ mit EU-Vogelschutzgebiet 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (TF 02 anteilig und TF 03)“, (Stand 10/2017) (WGF LANDSCHAFT GMBH 2017)
- Managementplan für das FFH-Gebiet 5733-371 „Steinach- und Föriztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln“ mit EU-VSG 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (Tf. 04, 02 anteilig)“, (Stand 10/2014) (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2014)
- VS-Verträglichkeitsprüfung zur B173 Lichtenfels-Kronach, 3. Bauabschnitt Michelau-Zettlitz (i. A. Staatliches Bauamt Bamberg, WGF Landschaft GmbH, Stand 03/2012)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur B 173 Lichtenfels-Kronach, 3. Bauabschnitt Michelau-Zettlitz (i. A. Staatliches Bauamt Bamberg, WGF Landschaft GmbH, Stand 03/2012)
- Planfeststellungsbeschluss gemäß §18 AEG für das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Hallstadt – Zapfendorf, Bau-km 2,408 bis km 15, 100 (Hrsg. Eisenbahn Bundesamt, Stand 30.07.2015)

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern: Landkreis Lichtenfels (BAYSTMLU/BAYLFU 1995)
- ABSP- Bayern: Landkreis Coburg (BAYLFU 1997)
- ABSP- Bayern: Landkreis Kronach (BAYLFU 2004)
- ABSP-Bayern: Landkreis Bamberg (BAYSTMLU/BAYLFU 2006)
- Aktualisierung der amtlichen bayerischen Biotopkartierung Lkr. Lichtenfels (BAYLFU 2008)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, BAYLFU Stand 2017)

- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, BAYLFU Stand 03/2013)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, BAYLFU Stand 2011)
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Oberfranken-West (2005)
- Regionalplan Oberfranken-West
- Endbericht LIFE+ Natur-Projekt „Oberes Maintal“ (06/2015)
- Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ (2. Entwurf, Stand 15.02.2013)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns (BAYLFU 2016)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (BAYLFU 2003, 2016)
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNBERG et al. 2016)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Unterlagen des Hochwassernachrichtendienstes Bayern, Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000
- Naturraumgrenzen
- Verwaltungsgrenze
- TK 25-Kartenschnitt

Amtliche Festlegungen

- Verordnung zum Naturschutzgebiet "Mainaltwasser bei Theisau" vom 10.10.1985, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.10.2001 (OFRABI S. 209) (s. Anhang)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinachwiesen bei Wörlsdorf“ vom 06.10.1992, geändert am 22.10.2001 (OFRABI S. 209) (s. Anhang)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mainaue bei Oberau“ vom 27.11.2001 (OFRABI S. 209) (s. Anhang)
- Verordnung des Landratsamts Lichtenfels über den geschützten Landschaftsbestandteil "Hochstadter Weiher“ vom 23.01.2013 (s. Anhang)
- Verordnung über die Beschränkung des Betretens von Teilen der freien Natur in der Gemarkung Trieb beim „Naßanger“ im Landkreis Lichtenfels vom 26.04.1982
- Verordnung des Landratsamts Lichtenfels über den geschützten Landschaftsbestandteile „Hutsee und Hutweide“ vom 08.02.1988 (s. Anhang)
- Verordnung des Landratsamts Coburg über den geschützten Landschaftsbestandteil „Feuchtgebiet Fürth a. Berg“ vom 10.07.1984 (s. Anhang)
- Verordnung des Landratsamts Bamberg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Ochsenanger südlich von Ebing“ vom 17.02.2000 (s. Anhang)

- Verordnung des Landratsamts Lichtenfels über den geschützten Landschaftsbestandteil "Magerwiesen bei Niederau" vom 18.08.1993 (s. Anhang)
- Verordnung über den Naturpark "Haßberge" vom 31.03.1987, geändert durch die Verordnung am 03.03.2011 (s. Anhang)
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lichtenfels zur Anleinpflcht für Hunde im Bereich des Vogelschutzgebietes „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ auf dem Gebiet des Landkreises Lichtenfels vom 28.05.2020 (s. Anhang)

2.2 Grundlagen zur Erfassung

Kartieranleitungen zu den Vogelarten

- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Bekassine (BAYLFU 16.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Blaukehlchen (BAYLFU Januar 2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Braunkehlchen (BAYLFU 16.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Drosselrohrsänger (BAYLFU 04.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Eisvogel (BAYLFU/LWF 17.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Flussregenpfeifer (BAYLFU 16.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Flussseseschwalbe (BAYLFU 05.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Flusssuferläufer (BAYLFU 05.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Grauammer (BAYLFU 05.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Großer Brachvogel (BAYLFU 23.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Kiebitz (BAYLFU 23.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Neuntöter (BAYLFU 01/2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Purpurreiher (BAYLFU 16.11.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Rohrdommel (BAYLFU 09.11.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Rohrweihe (BAYLFU 01/2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Rotmilan (BAYLFU/LWF 14.04.2009)

- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Rotschenkel (BAYLFU 23.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Schlagschwirl (BAYLFU 01/2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Schwarzkehlchen (BAYLFU 03.11.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Schwarzmilan (BAYLFU /LWF 14.04.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Teichrohrsänger (BAYLFU 04.03.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Tüpfelsumpfhuhn (BAYLFU 01/2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Uferschnepfe (BAYLFU 23.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Uferschwalbe (BAYLFU 17.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Uhu (BAYLFU 09/2008)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wachtel (BAYLFU 22.09.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wachtelkönig (BAYLFU 02/2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wanderfalke (BAYLFU 09/2008)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wasserralle (BAYLFU 09.11.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Weißstorch (BAYLFU 03.08.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wendehals (BAYLFU 14.04.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wiesenpieper (BAYLFU 12.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wiesenschafstelze (BAYLFU 16.02.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Zwergdommel (BAYLFU 09.11.2009)
- Kartieranleitung für die Arten der VS-RL in Bayern: Wasservogel – Zug (BAYLFU 01/2009)
- Artensteckbrief „Bekassine“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Blaukehlchen“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Braunkehlchen“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Drosselrohrsänger“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Eisvogel“ (BAYLFU 31.07.2018)

- Artensteckbrief „Flussregenpfeifer“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Flussuferläufer“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Grauammer“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Großer Brachvogel“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Kiebitz“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Neuntöter“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Purpurreiher“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Rohrdommel“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Rohrweihe“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Rotmilan“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Rotschenkel“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Schlagschwirl“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Schwarzkehlchen“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Schwarzmilan“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Teichrohrsänger“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Tüpfelsumpfhuhn“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Uferschnepfe“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Uferschwalbe“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Uhu“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wachtel“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wachtelkönig“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wanderfalke“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wasserralle“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Weißstorch“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wendehals“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wiesenpieper“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Wiesenschaftstelze“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Artensteckbrief „Zwergdommel“ (BAYLFU 31.07.2018)
- Kartierhinweise zur Kartierung unsteter Vogelarten (BAYLFU 2009)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)

Persönliche Auskünfte

Tab. 3: Persönliche Auskünfte

TG1	
Frau J. Berels	UNB LRA Lichtenfels
Herr W. Näher	WWA Kronach
Frau B. Pfister	Landkreis Lichtenfels
Herr C. Strätz	Büro für ökologische Studien, Bayreuth
Herr T. Stahl	Ornithologe

TG3, TG2 anteilig	
Herr B. Flieger	LRA Lichtenfels, UNB
Herr S. Kolb	AELF Coburg - Außenstelle Bad Staffelstein
Herr N. Wimmer	AELF Coburg, Bereich Forsten: Beratung Fördermöglichkeiten Wald im NATURA 2000- Gebiet
Herr K. Stangl	Teamleiter NATURA 2000 Oberfranken, AELF Bamberg
Herr G. Glätzer	LBV Ortsgruppe Hochstadt
Herr J. Förtsch	Kieswerk Schramm, Geschäftsführer
Herr W. Näher	WWA Kronach
Herr C. Strätz	Büro für ökologische Studien, Bayreuth
Herr N. Theiß	Ornithologe
Herr D. Franz	Ornithologe
TG4, TG2 anteilig,	
Herr S. Beyer	Ökologische Bildungsstätte Oberfranken
Frau P. Brehm	LRA Kronach, UNB
Herr B. Flieger	LRA Lichtenfels, UNB
Herr D. Förster	Naturpark Frankenwald
Herr W. Näher	WWA Kronach
Herr Rauh	LPV Lichtenfels
Herr Reißerweber	LPV Coburg
Herr Singhartinger	LRA Kronach, UNB
Herr A. Ulmer	LBV Kreisgruppe Coburg
Frau Wenninger	LRA Lichtenfels, UNB

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine, sowie von Landwirten bei verschiedenen Gesprächen und den Landratsämtern Lichtenfels, Coburg, Kronach und Bamberg.

2.3 Bewertungsmethodik

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht des Natura-2000-Gebiets ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich.

Der ermittelte Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) stellt sich in den Wertstufen A = "hervorragend", B = "gut" und C = "mäßig bis schlecht" dar.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 4:

Tab. 4: Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (LANA
81. Sitzung, Sept. 2001)

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark

Die Einzelbewertungen werden nach einem festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert. Dieser Verrechnungsmodus kann den Kartieranleitungen der einzelnen Vogelarten entnommen werden.

Bewertung der Teilgebiete

Vorgaben für die Einzelbewertungen Habitatqualität, Zustand der Population und Beeinträchtigungen der Vogelarten sind in den Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der Bayerischen Forstverwaltung der jeweiligen Art zu finden. Diese beziehen sich generell auf das gesamte SPA-Gebiet. Vorgaben für eine Bewertung von Teilflächen bzw. Teilgebieten eines SPA-Gebiets sind nicht vorgesehen.

Da das Gesamt-SPA in drei Teilgebiete aufgeteilt wurde, für die jeweils in unterschiedlichen Jahren Teil-Managementpläne geschrieben wurden, wurden für die Bewertung der einzelnen Teilgebiete behelfsweise diese Kartieranleitungen herangezogen.

Vogelarten, die innerhalb eines Teilgebiets nicht als Brutvogel nachgewiesen wurden (ggf. aber als Nahrungsgast oder Zugvogel im Teilgebiet als un-stete Art vorkamen), wurden für das jeweilige Teilgebiet nicht weiter bewertet. Daher liegen für diese normalerweise keine Bewertungen der drei Parameter Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen für das jeweilige Teilgebiet vor.

Eine Ausnahme bildet das Teilgebiet 1, das als letztes Gebiet kartiert wurde. Wenn ein Brutvorkommen einer Art in einem der anderen Teilgebiete bereits bekannt war, aber kein Brutvorkommen für diese Art in Teilgebiet 1 festgestellt werden konnte, so erfolgte dennoch eine Bewertung, um anschließend eine Bewertung für das Gesamt SPA-Gebiet durchführen zu können.

Bewertung für das Gesamt-SPA

Die Bearbeitung des Managementplans erfolgte in drei Teilgebieten in unterschiedlichen Jahren. In allen drei Teilgebieten erfolgte eine Bewertung des Erhaltungszustandes (hilfsweise gemäß den Kartieranleitungen des LfUs/LWFs, s. o.).

Für eine Gesamtbewertung des Gesamt-SPA können die Parameter Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen aus den drei Teilgebieten nicht gemittelt oder addiert werden, da sich einerseits die Flächengrößen der Teilgebiete deutlich voneinander unterscheiden (TG 1 ist 2,4-mal so groß wie TG 3) und andererseits Habitate für bestimmte Arten in Teilgebieten gar nicht vorhanden sind (z. B. sind in Teilgebiet 3 keine Baggerseen vorhanden und damit auch keine Habitate von Stillgewässerarten).

Bei einigen Arten liegen für die Teilgebiete 2 und 3 keine Bewertungen vor, wenn diese im jeweiligen Teilgebiet nicht nachgewiesen wurden oder nur als unstete Art behandelt wurden. Trat so eine Art in einem anderen Teilgebiet als Brutvogel auf, womit diese Art Brutvogel für das Gesamt-SPA wurde, wurde das jeweilige Teilgebiet, für das keine Bewertung vorlag, gutachterlich unter Zuhilfenahme von vorhandenen Bewertungen von Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen und Verhaltensweisen sowie unter Einbeziehung der Luftbildanalyse (meist mit einer geringeren Gewichtung) mit in die Bewertung des Gesamt-SPAs mit einbezogen.

Hinweise zur Bewertung

Die Bewertungen für die Vogelarten erfolgen jeweils nach den vogelartspezifischen Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der Bayerischen Forstverwaltung. Für einige wenige Arten stehen solche nicht zur Verfügung. In so einem Fall wurde hilfsweise mit einer Kartieranleitung einer Art mit ähnlichen Lebensraumansprüchen gearbeitet.

In den Teilgebiet 2 und 3 wich teilweise die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für das jeweilige Teilgebiet von dem vorgegebenen Verrechnungsmodus ab. Wurde der Populationszustand mit schlecht (C) bewertet, so überwog dieses Kriterium und die Gesamtbewertung wurde ebenfalls mit schlecht C bewertet.

Bei Anzahl der Reviere in Teilgebiet 1 wurde nicht zwischen möglichem und sicherem Revier unterschieden. In Teilgebiet 2 wurde die Anzahl der Nachweise und nicht der Reviere angegeben. Die Anzahl der Reviere in Teilgebiet 3 beinhaltet nur sichere Reviere.

2.4 Durchgeführte Erhebungen

Teilgebiet 1:

Die Erfassung der Vögel erfolgte als flächendeckende Revierkartierung mit Bewertung des Erhaltungszustandes der vorkommenden SDB-/VoGEV-Arten. Daneben wurden alle weiteren bemerkenswerten Arten mit aufgenommen.

Die Revierkartierung erfolgte zwischen dem 28.04. und 09.08.2018 in insgesamt 5 Erfassungsdurchgängen in den Morgenstunden (ein Durchgang dauerte im Schnitt elf Vormittage) und 2 Nachtdurchgängen. Bei den Nachtdurchgängen wurde explizit in Bereichen kartiert, in denen nachtaktive Arten ihre Lebensräume haben (z.B. Altwässer, Waldränder, Extensivgrünland) und in Bereichen in denen aus früheren Kartierungen Nachweise vorlagen. Zusätzlich wurde in drei Erfassungsdurchgängen der gesamte Main im Teilgebiet 1 mit dem Kanu befahren (C. Strätz, E. Strätz, J. Jörg), um auch an unzugängliche Stellen zu gelangen.

Teilgebiet 2

Die Erfassung der Vögel erfolgte als flächendeckende Revierkartierung mit Bewertung des Erhaltungszustandes der vorkommenden SDB-/VoGEV-Arten im Vogelschutzgebiet 5931-471, Teilfläche 03 (komplett) und Teilfläche 02 (anteilig).

Es erfolgten zwischen dem 02.04. und 16.06.2016 an 22 Tagen insgesamt 5 Erfassungsdurchgänge mit Aufnahmen in den Morgenstunden und 2 Nachtdurchgänge.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Frühjahr und Sommer 2016 sehr feuchte Witterungsverhältnisse mit überdurchschnittlich vielen Regenstunden herrschten.

Teilgebiet 3:

Die Erfassung der Vögel erfolgte als flächendeckende Revierkartierung zwischen März und August 2013 mit Bewertung des Erhaltungszustandes der vorkommenden SDB-/VoGEV-Arten im Vogelschutzgebiet 5931-471, Teilfläche 04 (komplett) und Teilfläche 02 (anteilig).

Gesamt-SPA

Tab. 5 zeigt eine Gesamtübersicht der durchgeführten Kartierungen im SPA-Gebiet.

Tab. 5: Übersicht Kartierungen im Gesamt-SPA Gebiet.

Teilgebiet	Zeitraum Kartierung	Bearbeiter/in
Teilgebiet 1	April – Juni 2018	M.Sc. Biologie E. Beirer, Dipl.-Landschaftsökol. D. Feige, Dipl. Geoökologe C. Strätz und Mitarbeiter

Teilgebiet	Zeitraum Kartierung	Bearbeiter/in
Teilgebiet 2	April – Juni 2016	Herr O. Muise, Zusatzinformationen ortskundiger Ornithologen
Teilgebiet 3	März – August 2013	Dr. H. Schlumprecht

3 Vogelarten

Im Folgenden werden die (in Teilgebiet 1 im Jahr 2018, in Teilgebiet 2 im Jahr 2016 und in Teilgebiet 3 im Jahr 2013) erfassten Vögel im Vogelschutzgebiet charakterisiert und bewertet.

3.1 Vogelarten des Anhangs I gemäß SDB

In dem EU-Vogelschutzgebiet kommen folgende im SDB genannte Arten des Anhangs I VS-Richtlinie als regelmäßige oder seltene Brutvögel vor:

- A031 - Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (regelmäßiger Nahrungsgast)
- A072 - Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (möglicher Brutvogel)
- A073 - Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (Brutvogel)
- A074 - Rotmilan (*Milvus milvus*) (möglicher Brutvogel)
- A081 - Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (Brutvogel)
- A119 - Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (möglicher Brutvogel)
- A122 - Wachtelkönig (*Crex crex*) (möglicher Brutvogel)
- A229 - Eisvogel (*Alcedo atthis*) (Brutvogel)
- A338 - Neuntöter (*Lanius collurio*) (Brutvogel)
- A612 - Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (Brutvogel)
- A688 - Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (ehem. Brutvogel, Zugvogel)

Für folgende im SDB genannte, aber im Gebiet nur unstat, randlich oder unbeständig auftretende Vogelart (Durchzügler, Nahrungsgäste), wurde keine Bewertung und Maßnahmenplanung vorgenommen:

- A027 - Silberreiher (*Egretta alba*) (regelmäßiger Durchzügler)

3.1.1 A031 – Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Kurzcharakterisierung

Der Weißstorch ist ein Kulturfolger, der extensive Feuchtwiesen und Weiden als Nahrungshabitat nutzt. Ideal für die Nahrungssuche sind Auengebiete mit einer regelmäßigen Überflutungsdynamik sowie ein angepasstes Mahdmosaik mit niedrigwüchsigen Wiesen mit hohen Anteilen an Kleinstrukturen wie Gräben, Säume und Raine. Wesentliche Strukturen und Qualitäten im Nahrungsrevier sind Böden mit anhaltender Staunässe, offenen vegetationsreichen Flach- und Seichtwasserbereichen sowie kurzlebige und überdauernde Gewässer. Eine ausreichende Zahl solcher Flächen muss für eine erfolgreiche Brut vorhanden sein. Hierzulande sind seine Brutplätze meist auf hohen Gebäuden in dörflichen oder städtischen Siedlungen. Seltener befinden sie sich auf Masten oder auf Bäumen in Talauen. Unter besonders günstigen Bedingungen erscheint der Weißstorch auch als Koloniebrüter.

Laut der aktuellen Roten Liste (2016) gilt der Weißstorch in Bayern als nicht mehr gefährdet. Artenhilfsprogramme der letzten drei Jahrzehnte haben zu einer deutlichen Erholung der Bestände geführt. In Deutschland gilt der Weißstorch immer noch als gefährdet (3).

Seit der Einführung eines Artenhilfsprogramms für den Weißstorch 1984 ist der Bestand durch intensive Schutzmaßnahmen, z. B. der Sicherung von Horststandorten, in Bayern wieder angewachsen. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich z. B. im Altmühltal, im Aisch-Regnitzgrund, im Oberen Maintal und im Nördlinger Ries und Wörnitztal.

Zu den Gefährdungsursachen zählen der Verlust von geeignetem Grünland zur Nahrungssuche sowie Leitungsanflug und Stromtod. Eine zentrale Bedeutung für den Fortbestand des Weißstorchs hat die Erhaltung ausgedehnter, unzerschnittener und extensiv genutzter Feuchtwiesen.



Abb. 2: Weißstorch (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):

RL Bayern: -, nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Besetzte Weißstorchhorste sind im Gebiet nicht bekannt. Es ist ein Brutplatz in der östlich an das Teilgebiet 1 angrenzenden Ortschaft Ebsfeld bekannt. Die Art wurde dreimal westlich und nordwestlich von Unterleiterbach sowie einmal westlich von Breitengüßbach als Nahrungsgast festgestellt. Auch in den aktuell zurück liegenden Jahren wurde der Weißstorch als sporadischer Nahrungsgast im Gebiet beobachtet.

Teilgebiet 2

Ein Brutplatz ist außerhalb des FFH-Gebietes in Michelau bekannt. Ein weiterer Neststandort, ebenfalls außerhalb des Gebietes, befindet sich in Hochstadt. Das VS-Gebiet wird regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht und ist ein wesentliches Teilrevier der im Tal ansässigen Paare. Nahrungssuchende Störche wurden bei den meisten Geländebegehungen entweder im Grünland oder auch in Flachwasserzonen beobachtet. In TF 03 des VS-Gebietes wurde ein künstlicher Horst installiert, der aber (noch) nicht angenommen wurde.

Teilgebiet 3

Besetzte Weißstorchhorste wurden im Gebiet nicht ermittelt, auch wenn die Art mehrfach bei der Nahrungssuche in Förritz-, Steinach- und Rodachau beobachtet wurde. Der nächste bekannte besetzte Horst ist in Hochstadt (2012 Verlust von Jungvögeln bzw. eines Altvogels).

Die Art wurde im Untersuchungsgebiet im Jahr 2013 häufig bei der Nahrungssuche, v. a. nordwestlich von Mitwitz, beobachtet. Zusätzlich liegt aus früheren Jahren und aktuell aus diesem Gebiet auch eine Reihe von Beobachtungen von Weißstörchen bei der Nahrungssuche vor (Hinweis Herr Ulmer, LBV Coburg). In Mitwitz befindet sich ein alter Horst, in Hassenberg wurde im Jahr 2013 ein neuer Horst vom LBV Coburg errichtet (Hinweis Herr Ulmer), da hier in den letzten Jahren häufig rastende Weißstörche beobachtet wurden und ein geeignetes, hohes Gebäude vorhanden ist.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitats mit guter Ausprägung sind weit verbreitet (B) und in größeren Flächen vorhanden (B). Habitats und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats kann daher als gut (B) bewertet werden.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung im Raum Mitwitz (v. a. Steinachau) und nördlich von Marktgraitz vorhanden. Mögliche Habitats sind weit verbreitet (B) und in größeren Flächen vorhanden (B). Habitats und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats kann daher als gut (B) bewertet werden.

Populationszustand

Teilgebiet 1

In Teilgebiet 1 ist ein Teilrevier eines Weißstorchpaares bekannt. In der direkt an das Teilgebiet 1 angrenzenden Ortschaft Ebenfeld konnte im Jahr 2018 ein Storchpaar mit zwei flüggen Jungtieren beobachtet werden. Bei weniger als drei Revieren wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Da weniger als drei Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Aussagen zur Bestandsentwicklung sind nicht möglich, ebenso wenig zum durchschnittlichen Bruterfolg pro Revier. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Wiesenflächen, die als mögliche Nahrungsgebiete geeignet sind, liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen

ist daher eine gewisse Beeinträchtigung durch solche Beunruhigungen. Die Intensivierung der Wiesennutzung gefährdet die Nahrungsflächen. Für Nahrungsgäste im Gebiet ist zudem ein deutliches Kollisionsrisiko durch die im Osten parallel verlaufende Autobahn A73 und die ICE-Trasse gegeben. Die Beeinträchtigungen werden als mittel (B) gewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die Wiesenflächen als mögliche Nahrungsgebiete im Talraum der Steinach und der Rodach liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist daher eine gewisse Beeinträchtigung durch solche Beunruhigungen. Der Umbruch von Grünland zu Acker in der Aue oder die Intensivierung der Wiesennutzung gefährdet die Nahrungsflächen. Andererseits sind mehrere Flutmulden und Kleingewässer im Rahmen des ABSP Steinachtal nach dem Jahr 2000 angelegt worden, was die Nahrungsbasis für den Weißstorch im Raum Mitwitz verbessert hat. Die häufigen Beobachtungen der Art bei der Nahrungssuche im Raum Hassenberg-Mitwitz zeigen, dass das Gebiet für die Art attraktiv ist. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Weißstorchs als schlecht (C).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Weißstorchs als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Die Bereitstellung einer Horstunterlage in Hassenberg ist ein wichtiger Schritt in der Förderung des Weißstorchs und sollte durch eine Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit in den umliegenden Wiesenflächen komplettiert werden.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 6: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Weißstorch

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	C
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Das SPA ist Teilrevier von mindestens drei Weißstorch-Brutpaaren, die außerhalb des SPA-Gebiets bei Michelau, Hochstadt und Ebensfeld brüten. Der Zustand der Population wird bei weniger als 3 Revieren als schlecht (C) bewertet.

Insgesamt ist eine gute Habitatausstattung (B) im Gesamt-SPA bei einer mittleren Beeinträchtigung (B) vorhanden. Dies kann auch für das Teilgebiet 2 angenommen werden, für das hilfswise eine Luftbildauswertung und Analyse von Habitaten weiterer Arten durchgeführt wurde.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Weißstorchs als schlecht (C).

3.1.2 A072 – Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Kurzcharakterisierung

Der Wespenbussard hat in etwa die Größe eines Mäusebussards und kann sehr variabel gefärbt sein. Bevorzugter Lebensraum sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnenbeschienenen Schneisen, die er als Jagdhabitat nutzt, sowie ein Landschaftsgemeinschaft aus extensiv bewirtschaftetem Offenland mit Feldgehölzen und Wiesen und alten Wäldern. Die Horste werden meist auf großkronigen Laubbäumen errichtet und liegen oft tiefer im Wald als beim Mäusebussard. Teilweise werden die Horste anderer Greifvögel übernommen. In geschlossenen Wäldern werden die Nester im Randbereich angelegt, bei lichterem, stark strukturierten Beständen auch im Zentrum. Die Art ist darauf spezialisiert, Wespennester auszugraben und die Larven, Puppen und Imagines zu verzehren. Zu Beginn der Brutzeit wird diese Nahrung durch verschiedene Insekten, Würmer, Spinnen, Frösche, Reptilien und Vögel (Nestjunge) ergänzt. Im Spätsommer sind auch Früchte (Kirschen, Pflaumen, Beeren) willkommen. Für die Jungenaufzucht spielen Wespen die Hauptrolle. Bei Schlechtwetterperioden werden auch Jungvögel und Amphibien gejagt, allerdings bleibt der Bruterfolg dann meistens aus.

Der Verbreitungsschwerpunkt in Bayern liegt im Steigerwald und -vorland, in den Haßbergen, im Grabfeldgau, im Itz-Baunach-Hügelland und auch in Teilen der Frankenalb und des niederbayrischen Hügellands. Regional sind

Verbreitungslücken in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten erkennbar.

Die Gefährdungsursachen sind im Verlust alter, lichter Laubwälder, Horstbaumverlust, der Intensivierung der Landwirtschaft (Pestizideinsatz) und der Zerstörung ursprünglich insektenreicher Landschaften zu sehen. Zu seinem Schutz sind Bruthabitat, also ausgedehnte Altholzbestände im Laub- und Mischwald sowie Nahrungshabitate zu erhalten und Störungen während der Horstbau- und Brutphase in einem Umkreis von bis zu 300 m um den Horst strikt zu vermeiden.

In Bayern ist die Art auf der Vorwarnliste aufgeführt (vor 2016 in Gefährdungstufe 3). In der deutschen Rote Liste ist die Entwicklung genau umgekehrt.



Abb. 3: Wespenbussard (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Sacher)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste.

Die Art unterliegt zudem wie alle Greifvögel dem Jagdrecht. Demnach besteht ganzjährige Schonzeit.

Bestand

Teilgebiet 1

Der Wespenbussard wurde 2018 in Teilgebiet 1 lediglich als Nahrungsgast festgestellt. Es handelt sich insgesamt um drei Beobachtungen, die jeweils im Juni im Süden des SPA-Gebiets zwischen Kemmern und Ebing stattfanden. Am 16.06.2018 konnten über dem Breitengüßbacher Baggersee zwei Individuen beobachtet werden.

Aus dem Jahr 2016 liegen zwei Nachweise des Wespenbussards aus dem Nord- und dem Süden des Teilgebiets vor. Bei beiden Beobachtungen

handelt es sich um Nahrungsgäste (Beobachtungsdatum: 15.06.2016, C. Strätz).

2011 wurde der Wespenbussard insgesamt sechsmal zwischen Baunach und Ebing beobachtet (davon fünfmal während der Zugzeit und einmal während der Brutzeit).

Teilgebiet 2

Laut SBD gibt es im gesamten Vogelschutzgebiet 3-7 Brutpaare des Wespenbussards. Ein Brutnachweis ist außerhalb des Vogelschutzgebietes, im Hangwald des Krappenberges bekannt (Theiß, 2011). In der ASK finden sich keine Brutnachweise.

Im VS-Gebiet (TF 02 anteilig und TF 03) sind aktuell keine Brutnachweise, sondern nur Erfassungen als Nahrungsgast, erfolgt. Eine Beobachtung eines jagenden Vogels südwestlich von Michelau deutet auf einen Fortbestand des bekannten Brutpaares auf dem Krappenberg hin.

Teilgebiet 3

Mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen der Art (drei) gibt es laut ASK-Daten nur südlich und südöstlich von Michelau im Maintal, nicht aber im hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets.

Der Wespenbussard wurde an drei Stellen im Rodachtal westlich der Kläranlage Unterlangenstadt bis Redwitz an der Rodach an mehreren Terminen zur Brutzeit beobachtet. Möglicherweise brütet die Art in den Waldbereichen der Renaturierungsfläche an der Rodach (Status B); dies ist jedoch nicht gesichert. Horste konnten nicht ermittelt werden. Die nächsten Vorkommen im Maintal sind jedoch nicht allzu weit entfernt.

Im SDB¹ werden 2 Brutreviere für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Potenzielle Bruthabitate sind im Vogelschutzgebiet nur sehr kleinräumig vorhanden (C) und zudem so ungünstig verteilt (C), dass die Habitatqualität insgesamt mit C (schlecht) bewertet werden muss.

¹ Anm. d. Red.: Ursache für die unterschiedlichen Revierzahlen aus den Standarddatenbögen sind unterschiedliche Fassungen. SCHLUMPRECHT et al. (2014) zitierte die Zahlen aus dem SDB aus dem Jahr 2004, während HINTERMEIER et al. (2017) diese aus der aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2017 zitierte.

Teilgebiet 2

Keine Angaben².

Teilgebiet 3

Potenzielle Bruthabitate sind im Vogelschutzgebiet nur wenige vorhanden (C) und zudem so ungünstig verteilt (C), dass die Habitatqualität insgesamt mit C (schlecht) bewertet werden muss.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Art ist in Teilgebiet 1 lediglich als Nahrungsgast und Zugvogel nachgewiesen worden. Daher wird der Populationszustand nicht bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Ein Brutvorkommen der Art ist im Gebiet nicht sicher nachgewiesen (maximal Status B: möglicher Brutvogel). Der Erhaltungszustand wird als schlecht (C) eingeschätzt. Zum Bestandstrend sind keine Aussagen möglich.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 3

Beeinträchtigungen sind sicher vorhanden, jedoch mangels Brutvorkommen der Art nicht räumlich konkretisierbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität ist nicht erkennbar. Beeinträchtigungen werden daher mit Stufe B eingeschätzt.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Da die Art in Teilgebiet 1 nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast vorkommt, wird der Erhaltungszustand der Art nicht bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

² Anm. d. Red.: Da die Art in Teilgebiet 2 nicht brütet und dort lediglich Nahrungsgast ist, wurde diese als unstet angesehen und in der Managementplanung des Teilgebiets 2 nicht weiter berücksichtigt

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards mit schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 7: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wespenbussard

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	-	B	-
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Mit nur einem möglichen Brutpaar im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population des Wespenbussards mit schlecht (C) bewertet.

Da im Gesamt-SPA kaum potenzielle Bruthabitate vorhanden sind und diese nur sehr kleinräumig und verinselt vorliegen (für das Teilgebiet 2 wurde hierzu eine Luftbildauswertung durchgeführt), wird die Habitatqualität ebenfalls mit schlecht (C) bewertet.

In den Teilgebieten³ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Da weitere Beeinträchtigungen mangels Brutvorkommen nicht räumlich konkretisierbar sind, werden die Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel (B) bewertet.

Abschließend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Wespenbussards als schlecht (C).

³ Für das Teilgebiet 2 wurden die Beeinträchtigungen von anderen Vogelarten auf Hinweise zu Beeinträchtigungen, die für die Habitatqualität des Wespenbussards relevant sein könnten, hin analysiert.

3.1.3 A073 – Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Kurzcharakterisierung

Der Schwarzmilan ist ein Bewohner halboffener Landschaften mit Gewässerbezug. Für den Horst nutzt er oft großkronige Bäume an Waldrändern, in Feldgehölzen oder Baumreihen, besonders wenn sie altholzreich sind. Gewässer und Feuchtgrünland dienen als bevorzugte Nahrungshabitate, die in einem Radius von 100 m bis 3.000 m zum Horst liegen können. Gerade alte Auenlandschaften mit angrenzender extensiver Nutzung bilden geeignete Lebensräume. Verglichen mit dem Rotmilan hat der Schwarzmilan eine stärkere Habitatbindung an Gewässer und erbeutet kleinere Tiere.

Die Nahrung des Schwarzmilans besteht hauptsächlich aus kranken und toten Fischen, die im langsamen Suchflug (10 bis 60 m) von der Wasseroberfläche abgesammelt werden. In der offenen Landschaft nimmt er neben Aas (v. a. Straßenopfer) auch Kleinsäuger, Jungvögel, Amphibien, Reptilien, Regenwürmer und Insekten auf.

Der Horst wird in großkronige Bäume am Rand von lückigen Altholzbeständen (z. B. Auwälder) oder in altholzreiche Feldgehölze in der Nähe von Flüssen und Seen gebaut.

Die Sicherung seiner Brutgebiete, d. h. die Erhaltung naturnaher Auenlandschaften und Auwälder mit Altholzbeständen, Altwässern und hohen Grünlandanteilen, sollte gewährleistet sein. Auch die Erhaltung von Horstbäumen und die Vermeidung von Störungen zur Balz- und Brutzeit (von März bis August) im Umkreis von 300 Metern um den Horstbaum schützen seinen Bestand.

Der Verbreitungsschwerpunkt in Bayern liegt am Unteren Main und an der Donau mit ihren Nebenflüssen. 2003 war der Schwarzmilan noch in Gefährdungsstufe 3 der bayerischen Roten Liste. In der aktuellen Roten Liste von 2016 ist er nicht mehr aufgeführt. Deutschlandweit gilt die Art schon länger als ungefährdet.



Abb. 4: Schwarzmilan (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: -, nicht gefährdet.

Die Art unterliegt zudem wie alle Greifvögel dem Jagdrecht. Demnach besteht ganzjährige Schonzeit.

Bestand

Teilgebiet 1

Für den Schwarzmilan besteht im Jahr 2018 Brutverdacht innerhalb des Auwaldes westlich des Breitengüßbacher Baggersees. Der Nachweis eines Horstes gelang jedoch nicht. Die Art wurde zudem im gesamten Gebiet bei der Nahrungssuche beobachtet.

Teilgebiet 2

Aus dem Jahr 2006 ist ein Brutpaar am Nordrand des Naßanger Weihers bekannt. 2016 gab es einen Brutnachweis mit einem frisch ausgeflogenen Jungtier wieder in diesem Bereich (mdl. Herr Flieger).

Teilgebiet 3

Für die Waldbereiche östlich von Redwitz an der Rodach gibt es Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen (Status B). Die Art wurde zudem bei der Nahrungssuche im FFH- und SPA-Gebiet beobachtet. Der Nachweis von Horsten im FFH- und SPA-Gebiet oder von Jungvögeln gelang jedoch nicht. Die Art brütet möglicherweise auch in den Wäldern an den Talrändern, die außerhalb des Bearbeitungsgebiets liegen.

Im ASK-Datensatz sind keine Brutvorkommen aus dem hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets verzeichnet. Das nächste mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen befindet sich in der Nähe von Trieb im Maintal.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Geeignete Bruthabitate sind über das gesamte Gebiet verteilt vorhanden. Insbesondere gehören hierzu die (kleinflächigen) naturnahen Auwaldbereiche und die über die offene Kulturlandschaft verteilten Baumreihen. In Teilfläche 1 liegt eine gute Habitatqualität (B) vor. Es sind mehrere große störungsarme Gewässer vorhanden, die im Zusammenhang mit Offenlandbereichen ein gutes Nahrungshabitat (B) ausmachen. Insgesamt wird die Habitatqualität des Schwarzmilans für das Teilgebiet 1 mit gut (B) bewertet.

Teilgebiet 2

Geeignete Bruthabitate aus Feldgehölzen, Baumreihen sowie Laub- und Mischwaldränder sind im Vogelschutzgebiet eher selten anzutreffen. Eine Graureiherkolonie, in deren Nähe gern gebrütet wird, befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebietes in einer Entfernung von ca. 1,2 km Luftlinie. Die Qualität des Bruthabitats des betroffenen Brutpaares ist als hervorragend (A) einzustufen – bezogen auf das gesamte Schutzgebiet jedoch ist die Qualität als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Nach Größe der Jagdhabitate und deren Verteilung sowie der Nahrungsverfügbarkeit zu urteilen, ist das Nahrungshabitat im untersuchten Teil des Schutzgebietes als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Daraus ergibt sich eine Habitatqualität von mittel bis schlecht (C).

Teilgebiet 3

Das Angebot an Horstbäumen und ihre Verteilung dürfte im Untersuchungsgebiet mittel bis schlecht sein (wenige Waldbereiche, wenige alte Auwälder, hoher Randeinfluss): Bewertung C.

Die Verfügbarkeit an Nahrung wird ebenfalls als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt, da nur wenige große Gewässer als potenzielle Jagdgebiete vorhanden sind und diese intensiv genutzt werden (Angelbetrieb). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher als mittel bis schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem Brutrevier im gesamten Untersuchungsgebiet gilt der Populationsbestand als schlecht (C). Der Bestandstrend kann mit nur einem Brutpaar, das möglicherweise nicht jedes Jahr brütet, nicht determiniert werden. Insgesamt wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Mit nur einem Brutrevier im gesamten Untersuchungsgebiet gilt der Populationsbestand als schlecht (C). Der Bestandstrend kann mit nur einem Brutpaar, das möglicherweise nicht jedes Jahr brütet, nicht determiniert werden. Insgesamt wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 3

Da maximal ein mögliches Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet besteht, ist die Bewertung der Populationsgröße mit unter 3 Revieren als schlecht einzustufen (C). Der Erhaltungszustand der Population ist daher zusammenfassend als schlecht (C) zu bewerten.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Gefährdungen und Störungen in Bezug auf den Schwarzmilan werden als mittel (B) eingestuft. Der aktuelle Brutplatz ist nicht durch Störungen gefährdet. Allerdings wird eine Neuanlage von Horsten durch weitere Brutpaare in Bereichen mit erhöhtem Freizeitdruck aufgrund der Störungsintensität unterbunden. Durch die alltägliche Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungstätigkeit liegt keine völlig unbeeinträchtigte Landschaft vor. Insbesondere Pestizideinsatz wirkt sich unmittelbar auf die Nahrungsverfügbarkeit für den Schwarzmilan aus. Mögliche Beeinträchtigungen durch z. B. Windkraftanlagen und ungesicherte Leitungen sind in Teilgebiet 1 nicht gegeben. Aufgrund seines großen Aktionsradius ist das Brutpaar im Gebiet auch über die SPA-Gebietsgrenze hinaus gefährdet, so durch ein deutliches Kollisionsrisiko durch die östlich unmittelbar an das SPA-Gebiet angrenzende Autobahn A73 und die ICE-Trasse. Gefährdungen und Störungen in Bezug auf den Schwarzmilan werden als mittel (B) eingestuft.

Teilgebiet 2

Mögliche Beeinträchtigungen z. B. durch Windkraftanlagen, ungesicherte Leitungen, Störungen während der Brutzeit oder Fällungen von Horstbäumen sind nicht bekannt. Es sind sonst keine Beeinträchtigungen erkennbar (A).

Teilgebiet 3

In dem hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets werden Gefährdungen und Störungen der Vögel als mittel (B) eingestuft, da einerseits keine erheblichen Gefährdungen für die Art festzustellen sind, andererseits durch Freizeitaktivitäten, die alltägliche Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungstätigkeit auch keine völlig unbeeinträchtigte Landschaft vorliegt. Daher ist die Bewertung der Beeinträchtigungen mittel (B).

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Aus Habitatqualität (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) ergibt sich für Teilgebiet 1 eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzmilans mit mittel (B).

Teilgebiet 2

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Schwarzmilans aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (A) als schlecht (C) bewerten.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitatqualität (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzmilans mit schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 8: Übersicht über die Bewertungen in den Teilgebieten für den Schwarzmilan

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	B
Teilgebiet 2	C	C	A	C
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Aus den Teilgebieten 1 und 2 ist jeweils ein Brutpaar (Brutverdacht bzw. Brutnachweis), aus Teilgebiet 3 ist ein mögliches Brutpaar bekannt (B). Für die Berechnung der Siedlungsdichte wird daher von max. drei Brutpaaren für das Gesamt-SPA ausgegangen, was einer Siedlungsdichte von 0,93 BP/ 10 km² entspricht (B). Der Populationszustand für das Gesamt-SPA wird daher mit mittel (B) bewertet.

Geeignete Bruthabitate befinden sich überwiegend in Teilgebiet 1, die hier zwar in guter Verteilung, dafür meist nur kleinflächig vorhanden sind. In Teilgebiet 2 ist ein mäßig großer Bereich als geeignetes Habitat vorhanden, während Teilgebiet 3 ein deutliches Defizit aufweist. Aufgrund der nur kleinflächig geeigneten Habitate, die innerhalb des Gesamt-SPA ungleichmäßig verteilt sind, ist die Habitatqualität für das Gesamt-SPA als schlecht (C) zu bewerten.

Allgemeine Beeinträchtigungen und Störungen aus Teilgebiet 1 werden stärker gewichtet, da es sich um das größte und für den Schwarzmilan als das am besten geeignete Gebiet handelt. Die Beeinträchtigungen werden als mittel (B) bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Schwarzmilans aus Populationszustand (B), Habitatqualität (C) und Beeinträchtigung (B) als mittel (B) bewerten.

3.1.4 A074 – Rotmilan (*Milvus milvus*)

Kurzcharakterisierung

Der Rotmilan ist durch seine rostrote Färbung und den tief gegabelten Schwanz gut erkennbar. Er brütet bevorzugt in Randzonen lichter Laub- und Mischwälder, vielfach auch in Auwäldern. Angrenzende offene Landschaften als Nahrungsrevier, wie Kulturland aus Acker- und Grünlandflächen, Hecken und Streuobstwiesen, bilden einen optimalen Lebensraum. Hauptnahrung ist neben Aas auch Fallwild an Straßen, Kleinsäuger und Jungvögel. Er besitzt ein sehr breites Nahrungsspektrum. Die Horste werden meist in Waldrandnähe in einer Höhe von bis zu 20 m angelegt. Geschlossene Wälder werden gemieden. Einzelne hohe Bäume, die den Horstbaum in unmittelbarer Nähe überragen, werden als Wach- und Ruhebäume genutzt. Oft übernimmt der reviertreue Rotmilan Nester von anderen Arten wie Mäusebussard oder Rabenkrähe.

Der Rotmilan kommt ausschließlich in Europa vor, mit Schwerpunkten in Frankreich, Spanien und einem Verbreitungszentrum in Deutschland. Deutschland trägt deshalb für die Erhaltung dieser Art eine besondere Verantwortung. Die Art befindet sich in Bayern seit 2016 nur noch auf der Vorwarnliste und wird nicht mehr als gefährdet angesehen. In Bayern liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Art in Unter- und Mittelfranken.

Zu den Gefährdungsursachen gehören der Verlust der Nahrungsgrundlagen im Offenland und der Verlust von Horstbäumen. Weiter engt die Umwandlung von Grün- in Ackerland das Nahrungsangebot ein. Zudem haben die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der erneuerbaren Energien negativen Einfluss auf die Bestandsentwicklung.

Auf Veränderungen in Horstnähe und Störungen zur Brutzeit, besonders in der Zeit von März bis August, reagiert der Rotmilan empfindlich. Althölzer und potenzielle Horstbäume (Laubbäume) v. a. am Waldrand sollten erhalten werden. Wichtigster Faktor für das Überleben der Art ist jedoch eine extensive Landwirtschaft und eine Anreicherung der Kulturlandschaft mit Strukturelementen wie Hecken und Baumgruppen.



Abb. 5: Rotmilan (Quelle: BAYLFU, Foto: Jochen Dierschke)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern:V, Art der Vorwarnliste.

Die Art unterliegt zudem wie alle Greifvögel dem Jagdrecht. Demnach besteht ganzjährige Schonzeit.

Bestand

Teilgebiet 1

Der Rotmilan ist seltener Nahrungsgast in Teilgebiet 1. Er wurde im Jahr 2018 zweimal zwischen Zapfendorf und Unterleiterbach und einmal westlich von Breitengüßbach bei der Nahrungssuche beobachtet. Brutreviere sind nicht vorhanden.

Teilgebiet 2

Der Rotmilan ist kein nachgewiesener Brutvogel in Teilgebiet 2 und wurde 2016 einzig als Nahrungsgast beobachtet.

Teilgebiet 3

Für die Waldbereiche östlich von Redwitz an der Rodach gibt es Hinweise auf ein mögliches Brutvorkommen (Status B). Die Art wurde zudem mehrfach in allen drei Talräumen im FFH- und SPA-Gebiet bei der Nahrungssuche beobachtet. Der Nachweis von Horsten im FFH- und SPA-Gebiet oder von Jungvögeln gelang jedoch nicht. Die Art brütet möglicherweise auch in den Wäldern an den Talrändern, die außerhalb des Bearbeitungsgebiets liegen.

Die ASK-Daten liefern über 20 Beobachtungen der Art bei der Nahrungssuche oder auf dem Durchzug. Mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen

werden für zwei Flächen nördlich und nordöstlich von Marktgraitz angegeben. Die dortige Suche nach Horsten verlief allerdings ins Leere.

Bewertung

Im SDB ist der Rotmilan als Nahrungsgast angegeben. Tatsächlich handelt es sich um einen regelmäßigen Brutvogel der Wälder der unmittelbaren Umgebung, der das Schutzgebiet regelmäßig zur Jagd aufsucht. Das Schutzgebiet zählt somit zum Gesamtrevier von mehreren Brutpaaren. Arten, die nicht innerhalb des Untersuchungsgebiets brüten, werden in der FFH-Managementplanung jedoch nicht bewertet.

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Aufgrund der wenigen Waldflächen in Teilgebiet 1 wird das Bruthabitat als ungünstig (C) bewertet. Den Auwäldern und Baumreihen im Gebiet kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Die Nahrungsverfügbarkeit wird als gut (B) eingeschätzt, da ein abwechslungsreiches Mosaik aus unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen vorhanden ist, welches dem Rotmilan vielfältige Jagdmöglichkeiten eröffnet. Die Habitatqualität wird insgesamt als mittel bis schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Das Angebot an Horstbäumen und ihre Verteilung dürfte im Untersuchungsgebiet ungünstig sein (wenige Waldbereiche, wenige alte Auwälder), an den Talhängen (außerhalb Vogelschutzgebiet) jedoch deutlich günstiger (Bewertung C).

Die Nahrungsverfügbarkeit wird im Talraum dagegen als gut (B) eingeschätzt, da ein abwechslungsreiches Mosaik aus unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen vorhanden ist, welches dem Rotmilan vielfältige Jagdmöglichkeiten eröffnet. Die Habitatqualität wird daher als mittel bis schlecht (B-C)⁴ bewertet.

⁴ Anm. d. Red.: Die Bewertung mittel-schlecht ist laut Kartieranleitung für den Rotmilan die Bewertungsstufe (C). Zwischenbewertungen sind nicht zulässig.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Da die Art in Teilgebiet 1 nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast vorkommt, wird der Populationszustand nicht bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Da maximal zwei mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind (ASK-Datensatz) bzw. 2013 nur ein möglicher Brutbereich ermittelt wurde, ist die Bewertung der Populationsgröße mit schlecht einzustufen (C). Der Erhaltungszustand der Population ist daher mit schlecht (C) zu bewerten.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Durch die alltägliche Land- und Forstwirtschaft, durch Freizeitaktivitäten sowie Siedlungstätigkeit liegt keine völlig unbeeinträchtigte Landschaft vor. Insbesondere Pestizideinsatz wirkt sich unmittelbar auf die Nahrungsverfügbarkeit für den Rotmilan aus. Mögliche Beeinträchtigungen durch z. B. Windkraftanlagen und ungesicherte Leitungen sind in Teilgebiet 1 nicht gegeben. Aufgrund seines großen Aktionsradius sind Nahrungsgäste im Gebiet über die SPA-Gebietsgrenze hinaus gefährdet, so durch ein deutliches Kollisionsrisiko durch die östlich unmittelbar an das SPA-Gebiet angrenzende Autobahn A73 und ICE-Trasse. Gefährdungen und Störungen in Bezug auf den Rotmilan werden als mittel (B) eingestuft.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

In dem hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets werden Gefährdungen und Störungen der Vögel als mittel (B) eingestuft, da einerseits keine erheblichen Gefährdungen für die Art festzustellen sind, andererseits durch Freizeitaktivitäten, die alltägliche Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungstätigkeit auch keine völlig unbeeinträchtigte Landschaft vorliegt. Daher ist die Bewertung der Beeinträchtigungen mittel (B).

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Da die Art in Teilgebiet 1 nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast vorkommt, wird der Erhaltungszustand der Art nicht bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B-C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Rotmilans als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 9: Übersicht über die Bewertungen in den Teilgebieten für den Rotmilan

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	C	-	B	-
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B-C	C	B	C

Hinweis: Eine Bewertung von Habitatqualität, Populationszustand und Beeinträchtigungen liegen für Teilgebiet 2 nicht vor.

Lediglich aus Teilgebiet 3 sind zwei mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen bekannt (C). Die Siedlungsdichte für das Gesamt-SPA beträgt 0,62 Bp/ 10 km² (B). Da kein Brutnachweis vorliegt, wird der schlechter bewertete Parameter „Anzahl Reviere“ stärker gewichtet. Der Populationszustand für das Gesamt-SPA wird daher mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Die Habitatqualität aus Teilgebiet 3 wird stärker gewichtet, da lediglich aus diesem Teilgebiet ein Brutverdacht vorliegt. Da hier mit einem (nicht zulässigen) Mittelwert B-C bewertet wurde, wurde unter Berücksichtigung der Bewertungen für die beiden anderen Teilgebiete (diese jeweils mit C bewertet), der Parameter Habitatqualität abschließend mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Allgemeine Beeinträchtigungen und Störungen aus Teilgebiet 3 werden stärker gewichtet, da lediglich aus diesem Teilgebiet ein Brutverdacht vorliegt. Die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA werden mit mittel (B) bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Rotmilans aus Populationszustand (C), Habitatqualität (C) und Beeinträchtigung (B) als schlecht (C) bewerten.

3.1.5 A081 – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Kurzcharakterisierung

Die Rohrweihe nistet in röhrichtreichen Habitaten an Flussauen, Verlandungszonen, Feuchtgebieten, Teichen und Seen. Dichte, alte Schilf- und

Röhrichtbestände dienen dem Bodenbrüter, der sein Nest im dichten Schilf baut, als Schutz. Auch Ackerbruten und die Besiedelung von Grünlandflächen scheinen zuzunehmen (SÜDBECK et al. 2005). Zusätzlich werden geeignete angrenzende Jagdhabitats wie Wasserflächen, Verlandungszonen, Niedermoore und feuchte Wiesen benötigt. Sie beherbergen ein reiches Nahrungsangebot von Großinsekten über Amphibien bis hin zu kleinen Säugtieren und Vögeln.

Die Hauptverbreitungsgebiete des seltenen Brutvogels liegen in den großen Teichlandschaften des Mains und der nördlichen Donau mit Verbreitungsschwerpunkt in den fränkischen Weihergebieten.

Durch die Zerstörung und Veränderungen der Feuchtgebiete ist die Rohrweihe besonders gefährdet. Durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen und der Regulierung von Fließgewässern fallen Schilfgebiete trocken. Dazu kommen an den Brutplätzen Störungen durch intensive Freizeitnutzung.

Um die Rohrweihe zu schützen, müssen in erster Linie ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungszonen an Altwässern, Teichen und Seen sowie extensiv genutztes Feuchtgrünland als Nahrungshabitat erhalten werden.

2003 wurde die Rohrweihe noch in die Gefährdungsstufe 3 eingestuft. Seit 2016 gilt sie nicht mehr als gefährdet, da die Bestände wieder zugenommen haben. Sie erscheint ebenfalls nicht in der deutschen Roten Liste.



Abb. 6: Rohrweihe (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern:-, nicht gefährdet.

Die Art unterliegt zudem wie alle Greifvögel dem Jagdrecht. Demnach besteht ganzjährige Schonzeit.

Bestand

Teilgebiet 1

Zweimal konnten im aktuellen Untersuchungsjahr 2018 südlich von Ebing Balzflüge der Rohrweihe beobachtet werden. Nahrungsflüge wurden häufig südlich und nordöstlich von Ebing festgestellt, sodass für Teilgebiet 1 Brutverdacht für ein Brutpaar besteht. Ein genauer Horststandort konnte nicht lokalisiert werden.

Teilgebiet 2

In der untersuchten TF 02 des Vogelschutzgebietes liegen aus dem Jahr 2003 vier und aus dem Jahr 2011 fünf Brutnachweise vor. Diese lagen nördlich der Baggerseen des Kieswerkes, in der Nähe der Bahnlinie nördlich Trieb, am Naßanger Weiher sowie südlich des Hochstadter Sees zwischen Main und Bahnlinie.

Die aktuelle Kartierung von 2016 hat neun Nachweise erbracht. Zusätzlich zu den o. g. Brutrevieren sind auch Brutpaare bei Schney und im NSG „Mainaltwasser bei Theisau“ ermittelt worden.

In den Brutgebieten nördlich von Trieb, beim Hochstadter See und südlich Theisau konnten Beobachtungen von Jungvögeln den Bruterfolg bestätigen.

Teilgebiet 3

Die Art wurde in allen drei Talräumen mehrfach bei der Nahrungssuche im FFH- und SPA-Gebiet beobachtet. Vermutlich brütet die Art in einer Sukzessionsfläche nördlich von Marktgraitz, da sie bei den Kartierungen 2013 mehrfach in beiden Geschlechtern beobachtet wurde. Weiter bestand 2013 ein aktuelles Brutvorkommen nördlich von Fürth am Berg (Hinweis Herr Ulmer, LBV Coburg) in einem dortigen Schutzgebiet (gLB Turmhügel), das jedoch knapp außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt. Im ASK-Datensatz sind in verschiedenen Jahren drei mögliche und wahrscheinliche Brutvorkommen im hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets verzeichnet (Föritztal, westlich Mitwitz).

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Im Gebiet liegt ein Defizit an flächenhaften Röhrichten vor (C). Einige wenige mögliche Bruthabitate sind nur kleinflächig oder stark verinselt vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Insgesamt wird die Habitatqualität mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Wichtige Habitatstrukturen wie störungsarme Schilfbestände in Flussauen und natürliche Seenlandschaften sind vorhanden. Angrenzende Acker- und Grünlandflächen bilden gute Jagdgebiete. Gute Habitatkomplexe sind allerdings nicht weit verteilt, sondern nur in wenigen Bereichen vorhanden. Die strukturelle Ausstattung ist insgesamt gut (B). Auch Habitatgröße und -vernetzung sind günstig (B). Von einer Gefährdung durch natürliche Prozesse ist nicht auszugehen (B). Insgesamt ist der Zustand des Habitats als gut (B) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet liegt ein Defizit an Strukturelementen (Schilfflächen) oder eine ungünstige Verteilung vor (C). Des Weiteren sind mögliche Habitate nur kleinflächig oder stark verinselt vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Habitats als schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem Brutrevier im gesamten Untersuchungsgebiet gilt der Populationsbestand als schlecht (C). Mit nur einem Brutpaar, das möglicherweise nicht jedes Jahr brütet, kann ein Bestandstrend nicht determiniert werden. Insgesamt wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere liegt bei 9 und ist als gut zu bewerten (A) und im Vergleich mit den vorherigen Untersuchungen (und bezogen auf die 2011 untersuchten Gebiete) ist der Bestand damit stabil oder sogar leicht zunehmend (B). Dies ergibt eine Bewertung von gut (B) für den Populationszustand.

Teilgebiet 3

Da maximal drei mögliche oder wahrscheinliche Brutvorkommen aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind (ASK-Datensatz, zusammengefasst aus mehreren Jahren) bzw. 2013 nur ein möglicher Brutbereich ermittelt wurde, ist die Population (weniger als drei Reviere) als schlecht (C) einzustufen.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Die wenigen in Teilgebiet 1 vorhandenen Brutbereiche sind aufgrund fehlender Ruhezeiten von Störungen durch Spaziergänger mit frei laufenden Hunden betroffen. Mögliche Beeinträchtigungen durch z. B. Windkraftanlagen und ungesicherte Leitungen sind in Teilgebiet 1 nicht gegeben. Aufgrund ihres großen Aktionsradius ist das Brutpaar im Gebiet über die SPA-Gebietsgrenze hinaus gefährdet, so durch ein deutliches Kollisionsrisiko durch die östlich unmittelbar an das SPA-Gebiet angrenzende Autobahn A73 und die ICE-Trasse. Gefährdungen und Störungen in Bezug auf die Rohrweihe werden als mittel (B) eingestuft.

Teilgebiet 2

Beeinträchtigung durch Störungen wie Erholungsnutzung und Teichbewirtschaftung finden an einzelnen Habitaten statt. Weiterhin gefährdet auch eine Intensivierung der Landwirtschaft die Art. Insgesamt ist die Beeinträchtigung als mittel (B) einzustufen.

Teilgebiet 3

Die wenigen möglichen Brutbereiche im Talraum von Steinach und Rodach liegen in der Nähe von Flurwegen, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung durch solche Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitatqualität (C), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (C) eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes von schlecht (C).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B) eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes von gut (B).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrweihe als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 10: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Rohrweihe

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Mit bis zu 13 Brutpaaren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population der Rohrweihe mit gut (A) bewertet.

Der Vorkommensschwerpunkt der Rohrweihe mit ca. 9 Brutpaaren liegt deutlich in Teilgebiet 2, in dem wichtige Habitatstrukturen mit günstiger Habitatgröße und -vernetzung vorhanden sind. Die Bewertung der Habitatqualität für das Gesamt-SPA richtet sich daher nach der Bewertung von Teilgebiet 2 und wird mit gut (B) bewertet.

Die Beeinträchtigung aus Teilgebiet 3 fließen aufgrund der fehlenden Habitate für die Rohrweihe und der kleinsten Teilfläche nur mit einer geringen Gewichtung mit in die Gesamtbewertung ein. Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA werden mit mittel (B) bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand der Rohrweihe aus Populationszustand (A), Habitatqualität (B) und Beeinträchtigung (B) als mittel (B) bewerten.

3.1.6 A119 – Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Kurzcharakterisierung

Das Tüpfelsumpfhuhn ist in etwa drosselgroß. Seinen Namen verdankt es der charakteristischen weißen Tüpfelung seines Gefieders.

Sein Lebensraum sind Sumpfbereiche mit niedriger Vegetation und hohem Wasserstand, z. B. Verlandungszonen oder Röhrichte an Gewässern. Auf dem Durchzug ist es auch an kleineren Schlickflächen und Uferbereichen zu beobachten. Das Nest befindet sich auf kleinen Bulten im Seichtwasser oder sehr nassem Boden und wird aus Altgras der unmittelbaren Umgebung gebaut. Zur Nahrung zählen Kleintiere wie Würmer und Schnecken, die im Flachwasser und im Schlamm leben, ferner Spinnen und Insekten, die von Halmen abgelesen werden.

Der Bestand des Tüpfelsumpfhuhns kann, je nach Wasserstand, sehr stark schwanken. In Bayern gibt es nur noch wenige Vorkommen, z. B. im Ammersee- und Chiemseegebiet, den Loisach-Kochelsee-Mooren, in der Vilsecker Mulde sowie in den Tälern von Oberem Main, Steinach und Rodach.

Zu den Hauptgefährdungsursachen zählt die Vernichtung des Lebensraumes und der Brutplätze durch Entwässerung, Zerstörung von Schilf und Röhricht, Gewässerausbau und Störungen zur Brutzeit. Schutzmaßnahmen sind daher die Erhaltung von ausgedehnten Verlandungszonen, Röhrichten und Niedermooren mit geringem Störungseinfluss sowie die Sicherung hoher Grundwasserstände.

In Bayern ist das Tüpfelsumpfhuhn vom Aussterben bedroht (Gefährdungstufe 1). In Deutschland galt die Art im Jahr 2007 ebenfalls noch als vom Aussterben bedroht; seit 2015 wird sie als gefährdet (3) geführt.



Abb. 7: Tüpfelsumpfhuhn (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht.

Bestand

Teilgebiet 1

Das Tüpfelsumpfhuhn konnte 2018 im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die Art konnte im Jahr 2016 bei der Nahrungssuche (15.06.2016, C. Strätz) an einem Kleingewässer nördlich des Brückenhaussees beobachtet werden.

Teilgebiet 2

Die Brutverbreitung und Häufigkeit der Art in der Region ist als sehr selten eingestuft. 1989/90 wurde das Tüpfelsumpfhuhn im Bereich des Naßanger Weihers als sicherer Brutvogel nachgewiesen. Die ASK von 1992 weist eine Brut am Gaabsweiher-West und im Naßanger Weiher aus. Bei Untersuchungen durch die Universität Stuttgart (1998) und den Kartierungen von Theiß (2003, 2006, 2011) konnten keine Brutnachweise erbracht werden.

Auch die Kartierung von 2016 lieferte keinen Nachweis.

Teilgebiet 3

Die Art konnte im Untersuchungsgebiet im Jahr 2013 nicht ermittelt werden. Im ASK-Datensatz sind zwei Brutvorkommen südwestlich und südöstlich von Michelau im Maintal verzeichnet. Zugbeobachtungen liegen im ASK-Datensatz vor, jedoch alle südlich des hier untersuchten Gebiets.

Als potenzielles Habitat wäre insbesondere der Renaturierungsbereich an der Rodach anzunehmen. Im Frühjahr und Sommer 2013 gelang hier trotz intensiver Suche kein Nachweis.

Im SDB ist die Art mit einem Brutvorkommen angegeben.

Bewertung

Das Tüpfelsumpfhuhn wird im SDB mit einem Brutnachweis genannt.

Habitatqualität

Teilgebiet 1

siehe Teilgebiet 3

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Standgewässer sind im hier bearbeiteten Bereich des Vogelschutzgebiets zwar vorhanden, sie weisen jedoch keine ausgedehnten Röhrichzonen auf. Somit besteht ein Defizit an Strukturelementen (C). Die Mehrzahl potenziell geeigneter Standgewässer ist kleinflächig (C), strukturreiche Habitats sind verinselt. Habitats und Habitatstrukturen sind aber nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Insgesamt ist die Habitatqualität mit C (schlecht) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Art ist in Teilgebiet 1 lediglich als seltener Nahrungsgast nachgewiesen worden. Der Populationszustand wird mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die Art konnte im Untersuchungsgebiet im Jahr 2013 nicht ermittelt werden. Aus der ASK liegen keine aktuellen Daten vor. Da weniger als drei Reviere vorhanden sind, ist die Bewertung des Zustandes der Population schlecht (C).

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

siehe Teilgebiet 3

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die großen Gewässer im Vogelschutzgebiet werden als Angelteiche genutzt und weisen keine großen Röhrichtzonen auf. Beunruhigungen durch die Anwesenheit von Anglern in potenziell geeigneten Habitaten und durch Freizeitaktivitäten, v. a. durch Spaziergänger mit häufig frei laufenden Hunden (z. B. im Renaturierungsbereich der Rodach) sind für die sensible Art sehr wahrscheinlich. Daher werden die Beeinträchtigungen als stark (C) bewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Keine Gesamtbewertung möglich.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Tüpfelsumpfhuhns mit schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 11: Zusammenfassende Bewertung für das Tüpfelsumpfhuhn

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	-
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen des Tüpfelsumpfhuhns im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Das Defizit an Strukturelementen, die darüber hinaus nur kleinflächig und stark verinselt im Gesamt-SPA vorhanden sind, führt zu einer schlechten Habitatqualität (C).

Es liegen erhebliche Störungen der wenigen potenziellen Habitats durch Angler und Spaziergänger mit freilaufenden Hunden vor. Beeinträchtigungen werden mit stark (C) bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Tüpfelsumpfhuhns mit Populationszustand (C), Habitatqualität (C) und Beeinträchtigungen (C) als schlecht (C) bewerten.

3.1.7 A122 – Wachtelkönig (*Crex crex*)

Kurzcharakterisierung

Der Wachtelkönig ist etwas größer als eine Wachtel. Er lebt sehr versteckt. Auffällig sind nur die typischen Rufe der Männchen, die in den späten Abendstunden bis in die Nacht zu hören sind. Der Wachtelkönig besiedelt extensives Dauergrünland wie z. B. Feuchtgrünland, Streuwiesen und Niedermoore. Weiter zählen Feuchtweiden mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten von größeren Gewässern zu seinem Lebensraum. Die Männchen benötigen einen geschützten Rufplatz mit höheren Vegetationsstrukturen wie Hochstaudenfluren, Büsche oder Altschilfstreifen. Dichtes, mahdfreies Grünland oder Wiesen mit sehr spätem Mahdtermin dienen dem Wachtelkönig zur Nahrungssuche kleiner wirbelloser Tiere, aber auch von Sämereien und grünen Pflanzenteilen.

In Bayern gilt die Art mit 300-400 Brutpaaren als stark gefährdet. Die Verbreitung in Bayern ist auf lokale Vorkommen in Niederungsgebieten beschränkt. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in den Mooren des voralpinen Hügellandes, im Bayerischen Wald, in der Oberpfalz sowie in Mittelfranken an der Altmühl und in der Röhn.

Die Bestandesrückgänge der global gefährdeten Art sind auf die starke Degradierung des Lebensraumes durch Nutzungsänderung und -intensivierung zurückzuführen.

Zum Schutz der Art ist die Erhaltung von extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen, Niedermooren und Streuwiesenkomplexen zu sichern. Zum Schutz vor dem Ausmähen der Gelege sollten zeitlich gestaffelte Mähtermine und die Mahd auf den Flächen von innen nach außen durchgeführt werden.

Die Art weist von Natur aus starke und unregelmäßige Bestandsschwankungen auf, so dass auch bei Ausbleiben von Nachweisen von mehreren Jahren nicht sicher von einem Verlust der Brutvorkommen gesprochen werden kann.



Abb. 8: Wachtelkönig (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):

RL Bayern: 2, stark gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Zwischen Zapfendorf und Unterleiterbach konnte im Untersuchungsjahr 2018 während der Brutzeit ein unverpaarter Rufer nachgewiesen werden. Ein Brutverdacht konnte nicht gestellt werden. Im Jahr 2016 konnten zwei Rufer in einem Acker nordöstlich von Wiesen und im Grünland westlich von Breitengüßbach nachgewiesen werden.

Teilgebiet 2

Aus BEZZEL et al. (2005) wird der Wachtelkönig zwischen 1996 und 1999 als „wahrscheinlich brütend“ angegeben. Die Bruterfolge der Art sind stark schwankend, sodass unregelmäßige Bestandsschwankungen eintreten. Deshalb kann auch nach mehreren Jahren ohne Artnachweis noch nicht sicher von einem ausbleibenden Bruterfolg gesprochen werden.

Von 1998 besteht nach ASK eine wahrscheinliche Brut in den Mähwiesen nördlich der Rodachmündung. Seit dem sind außer einzelnen Rufen von Männchen keine Weibchen- oder Brutnachweise bekannt. Kartierungen von Theiß (2003, 2006, 2007, 2011) haben keine Brutpaare erfasst.

Auch die Untersuchung von 2016 erbrachte trotz intensiver Bemühungen keinen Nachweis.

Aus den Daten der ASK ist in Teilfläche 04 des Vogelschutzgebietes der Verbreitungsschwerpunkt des Wachtelkönigs ersichtlich.

Teilgebiet 3

Die Art konnte im Untersuchungsgebiet im Jahr 2013 trotz intensiver Suche nicht ermittelt werden, was zum einen in der nass-kalten Witterung und den häufigen Niederschlägen des Frühsommers begründet sein dürfte, zum anderen auch in den starken Bestandsschwankungen, die der Wachtelkönig typischerweise aufweist. Im ASK-Datensatz liegt eine Reihe von Datensätzen über mögliche bis wahrscheinliche Brutvorkommen vor und zwar v. a. für die Wiesengebiete nördlich von Mitwitz und nördlich von Marktgraitz. Die ASK-Daten zeigen, dass für das gesamte Vogelschutzgebiet der hier untersuchte Bereich der Verbreitungsschwerpunkt ist.

Im SDB ist die Art mit fünf Brutvorkommen für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

In Teilgebiet 1 besteht ein Defizit an spät gemähten Wiesenflächen (C). Solche sind lediglich im Süden (westlich von Breitengüßbach), im übrigen Gebiet jedoch nur kleinflächig und stark verinselt vorhanden. Mögliche Habitate sind jedoch weit verbreitet und in größeren Flächen vorhanden (B). Habitate und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats kann daher als gut (B) bewertet werden.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung v. a. nur nördlich Mitwitz vorhanden; für das Untersuchungsgebiet lässt sich ein Defizit an Strukturelementen (spät gemähte Wiesenflächen) feststellen (C). Mögliche Habitate sind jedoch weit verbreitet und in größeren Flächen vorhanden (B). Habitate und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats kann daher als gut (B) bewertet werden.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Da im aktuellen Untersuchungsjahr trotz intensiver Suche lediglich ein unverpaarter Rufer nachgewiesen werden konnte, wird der Populationszustand im Gebiet mit schlecht (C) gewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Aussagen zur Bestandsentwicklung sind nicht möglich. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Die möglichen Brutbereiche liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung durch entsprechende Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher mit C gewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die wenigen möglichen Brutbereiche im Talraum der Steinach und der Rodach liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung durch entsprechende Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs mit C (schlecht).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs mit C (schlecht).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 12: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wachtelkönig

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	C	C
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B	C	C	C

Mit weniger als fünf rufenden Männchen im Gesamt-SPA wird der Populationszustand des Wachtelkönigs mit schlecht (C) bewertet.

Potenzielle Habitate sind im Gesamt-SPA weit verbreitet und in größeren Flächen vorhanden. Allerdings besteht ein Defizit an spät gemähten Wiesenflächen im gesamten Gebiet. Die Habitatqualität wird mit gut (B) bewertet.

Es liegen erhebliche Störungen durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden vor. Beeinträchtigungen werden mit stark (C) bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs mit Populationszustand (C), Habitatqualität (B) und Beeinträchtigungen (C) als schlecht (C) bewerten.

3.1.8 A229 – Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kurzcharakterisierung

Der Eisvogel ist eine Art mit sehr speziellen Lebensraumsansprüchen. Er ist typisch für naturnahe Gewässer mit hohem Struktureichtum. Ideal sind langsam fließende Bäche mit guten Sichtverhältnissen und einem reichen Angebot an Kleinfischen sowie dichter Uferbewuchs mit geeigneten Ansitzwarten von denen er Fische, Wasserinsekten oder Kaulquappen im Stoßflug erbeutet. Daneben kommt der Eisvogel auch an Teichen, Seen, Abbaustellen und in Auwäldern vor. Zur Anlage der Bruthöhle benötigt der Eisvogel mindestens 50 cm hohe Abbruchkanten, Steil- oder Prallufer oder Böschungen aus sandigem, tonigem, mergeligem oder lehmigem Material (BEZZEL et al. 2005). Auch Wurzelteller umgefallener Bäume u. ä., welche auch in einiger Entfernung zum Wasser liegen können, werden zur Anlage von Bruthöhlen genutzt.

Der Eisvogel ist in ganz Bayern lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind im Isar-Inn-Hügelland, in tieferen Lagen der Oberpfalz, im Bereich der Mainzuflüsse und in Teilen des Mittelfränkischen Beckens. Seit 2016 ist der Eisvogel in Bayern nicht mehr auf der Vorwarnliste, sondern gilt als gefährdet (3). Die Rote Liste Deutschlands führt ihn als nicht gefährdet.

Gründe für die Gefährdung sind der Verlust natürlicher, strukturreicher Gewässer (Flussregulierung), die Uferverbauung und die Ausweitung von menschlichen Siedlungen entlang der Gewässer (Störungen an den Brutröh-

ren). Weitere Gefährdungen sind z. T. klimaabhängig. Kalte Winter sorgen für eine Nahrungsknappheit, niederschlagsreiche Sommer und Hochwasser mit Wassertrübung können zum Verlust der Brut führen.

Zum Schutz des Eisvogels bedarf es der Erhaltung intakter Gewässersysteme mit Ufervegetation und Altarmen sowie die Sicherung seiner Brutplätze. Die Renaturierung verbauter Abschnitte und die Anlage von künstlichen Abbruchkanten und Nisthilfen, auch in Sekundärlebensräumen wie Baggerseen oder Kiesgruben, können den Bestand des Eisvogels fördern.



Abb. 9: Eisvogel (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 konnten 17 Reviere des Eisvogels entlang des Mains (13 Reviere), der Itz (ein Revier) sowie im Bereich einiger Abbaugewässer (drei Reviere) festgestellt werden. Der überwiegende Teil der Reviere befand sich innerhalb von renaturierten Uferbereichen des Mains.

Teilgebiet 2

In der ASK sind mehrere ältere Nachweise für das VS-Gebiet vorhanden.

Vergangene Brutnachweise aus Kartierungen im VS-Gebiet liegen am Scheidsbach, einem ehemaligen Baggersee nördlich des Naßanger Weihers und am Main.

2016 wurde ein Brutplatz bei Michelau an einer Steilwand nachgewiesen. Weitere Brutvorkommen sind an geeigneten Steilufern möglich.

Teilgebiet 3

Die Art konnte in 15 Bereichen an Föritz, Steinach und Rodach als möglicher oder wahrscheinlicher Brutvogel im Jahr 2013 per Sicht und Ruf festgestellt werden. Darüber hinaus liegen für fünf Gewässerabschnitte ASK-Daten vor. Diese 20 Vorkommensbereiche mit Nachweisen sind jedoch nicht mit der Zahl der besetzten Reviere gleichzusetzen, die auf acht Reviere (mit möglichen oder wahrscheinlichen Brutvorkommen) geschätzt werden.

Im gesamten Vogelschutzgebiet sind nach SDB (2012) ca. 25 Brutpaare bekannt.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

In den letzten Jahren wurden Uferbereiche entlang des Mains renaturiert (z. B. Herstellung von Ausgleichsflächen für die ICE-Strecke, LIFE-Projekt „Oberes Maintal“), wodurch sich die potenziell besiedelbare Fläche für den Eisvogel erweitert hat. Innerhalb dieser Bereiche kann die strukturelle Ausstattung mit hervorragend (A) bewertet werden. Der Großteil des Mainverlaufs verfügt jedoch weiterhin über Habitatstrukturen von nur mittlerer bis schlechter Ausprägung (C). Die Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte kann aufgrund der über den Verlauf verteilten Bereiche mit sehr guter Ausprägung als intermediär (B) bewertet werden. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut bewertet (B).

Teilgebiet 2

Die strukturelle Ausstattung (z. B. Vorkommen kleinfischreicher, stehender oder langsam fließender Gewässer mit ausreichend Sichttiefe und Sichtwarten, Ausprägung unverbauter Ufer mit mindestens 50 cm hohen Abbruchkanten in Gewässernähe, Störungsarmut) ist überwiegend als gut (B) einzustufen. Solche Strukturen sind nicht sehr häufig, aber durch das ganze Gebiet verteilt vorhanden. Die Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte sind als sehr gut zu bewerten (A). Der Besiedlungstrend wird als in etwa gleichbleibend eingeschätzt (B).

Die Habitatqualität ist insgesamt als gut (B) zu bezeichnen.

Teilgebiet 3

Habitatstrukturen sind im gesamten Vogelschutzgebiet in geeigneter Ausprägung und durchgängiger Verteilung vorhanden (Bewertung B). Das Vogelschutzgebiet ist im Föritz-, Steinach- und Rodachtal durchgehend besiedelt. Lücken der Verbreitung sind nicht erkennbar. Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig (B), da viele Teilstrecken vorhanden sind

und nur gelegentlich durch Ortschaften oder Stauhaltungen unterbrochen werden. Die Habitate und Habitatstrukturen sind jedoch stellenweise durch frühere Uferversteinungen und Flussbegradigungen beeinträchtigt, weshalb die Bewertung B vergeben werden musste (die Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte wird intermediär eingestuft). Andererseits sind durch die Renaturierungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft auch positive Prozesse im Gebiet festzustellen, die zu einer Zunahme geeigneter Habitate geführt haben bzw. führen (Trend der potenziell besiedelbaren Fläche: A). Die Habitatqualität wird insgesamt als gut bewertet (B).

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Siedlungsdichte am Main (13 Reviere) beträgt 2,3 BP/ 5 km Gewässerslänge und kann daher mit gut (B) bewertet werden. Weitere Reviere befanden sich an der Itz und an Abbaugewässern, die nicht mit in die Bewertung der Siedlungsdichte mit eingeflossen sind.

Teilgebiet 2

Die Siedlungsdichte zwischen Schney und Burgkunstadt dürfte mindestens zwei Brutpaare pro 5 km Gewässerslänge (bezogen auf den Main) betragen und ist somit als gut (B) zu bezeichnen. Im Teilabschnitt 03 des Vogelschutzgebietes bei Theisau gibt es bisher keinen Hinweis auf ein Brutvorkommen.

Der Bestandstrend ist in etwa gleichbleibend und als B (gut) zu bewerten. Aufgrund des Brutplatzangebots ist eine signifikante Zunahme nahezu ausgeschlossen, d. h. alle verfügbaren Reviere sind besetzt und der Eisvogel ist bereits flächendeckend im Schutzgebiet vertreten.

Der Zustand der Population ist insgesamt als gut (B) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Die 20 Vorkommensbereiche werden ca. zehn besetzten Revieren zugeordnet. Bei einer besiedelbaren Strecke (ohne Ortschaften) von ca. 25 km im Untersuchungsraum ergeben sich ca. zwei Reviere/5 km Strecke, was zu einer Bewertung B der Siedlungsdichte führt. Der Bestandstrend ist nicht negativ, sondern wird als gleichbleibend oder im Normalbereich schwankend eingestuft (B). Die Population wird insgesamt als gut bewertet (B).

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

In einigen gut zugänglichen Bereichen kommt es zu Störungen durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde in Brutplatznähe (z. B. renaturierte Aus-

gleichsfläche der ICE-Strecke nördlich Unternoberdorf). Ansonsten ist langfristig nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumqualität oder des Brutbestands zu rechnen (B).

Teilgebiet 2

Es bestehen im Gebiet über größere Abschnitte hinweg Beeinträchtigungen durch Gewässerverbau. Gelegentlich kommt es zu Störungen durch Freizeitnutzung in Brutplatznähe. Ansonsten ist langfristig nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumqualität oder des Brutbestands zu rechnen (B).

Teilgebiet 3

Beeinträchtigungen sind zwar vorhanden (z. B. Rückstaubereiche, Uferversteinungen, Siedlungsbereiche), eine erhebliche Gefährdung des Bestandes ist aber nicht erkennbar. Beeinträchtigungen werden daher als mittel bewertet (B).

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels mit gut (B).

Teilgebiet 2

Die abschließende Bewertung aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigung (B) ergibt einen Wert von B (gut).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Eisvogels mit gut (B).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 13: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Eisvogel

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
Teilgebiet 1	B	B	B	B
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	B	B	B	B

Mit durchschnittlich zwei Revieren je 5 km Gewässerlänge wird der Populationszustand des Eisvogels mit gut (B) bewertet.

In allen drei Teilgebieten wurden die Habitatqualität mit gut (B) und die Beeinträchtigungen mit mittel (B) bewertet, so dass diese Bewertungen für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels mit gut (B).

3.1.9 A338 – Neuntöter (*Lanius collurio*)

Kurzcharakterisierung

Der Neuntöter ist etwas größer als ein Sperling, der Kopf relativ groß, der Schnabel kräftig. Das Männchen ist aufgrund eines schwarzen Streifens vom Schnabel bis hinter das Auge gut zu erkennen. Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halboffener Landschaft in sonnigen Lagen, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet ist. Wichtige Niststräucher sind Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose; höhere Sträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Angrenzendes insektenreiches Grünland bildet einen wichtigen Habitatbaustein. Er jagt dort größere Insekten oder kleinere Wirbeltiere.

Typische Neuntöter-Lebensräume sind Mager- und Trockenrasen, Heckenlandschaften, gebüschreiche Waldsäume, aber auch Niedermoore, Streuobstwiesen sowie Brach- und Sukzessionsflächen. Der Neuntöter ist in Bayern weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind z. B. im Steigerwald und Steigerwaldvorland, Spessart und Haßbergetrauf zu finden.

Der Neuntöter ist mit kleinen Lücken in ganz Bayern verbreitet. Nachdem er 1993 als gefährdet galt (3) und 1998 aus der Roten Liste entlassen wurde, befindet er sich nun seit 2016 auf der Vorwarnliste Bayerns. In Deutschland gilt er noch als ungefährdet.

Die Gefährdungsursachen für den Neuntöter sind v. a. Verlust und Veränderungen seiner Lebensräume. Dazu gehören der Rückgang von Hecken, natürlichen Waldsäumen und Magerrasen sowie Aufforstungen, Grünlandumbruch und ein verringertes Nahrungsangebot an Großinsekten durch Pestizideinsatz.

Zu seinem Schutz ist die Erhaltung von Gehölzen, Einzelbäumen und miteinander verbundenen Heckenzeilen sowie von extensiv genutztem Grünland, Trockenhängen und Ruderalfluren notwendig, um ein ausreichendes Nistplatz- und Nahrungsangebot zu sichern.



Abb. 10: Neuntöter (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V,- Art der Vorwarnliste.

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 konnten im Gebiet sechs Reviere des Neuntötters festgestellt werden. Ein Paar brütete innerhalb eines reich strukturierten Heckenbereichs linkssufrig des Mains zwischen Schlammsee und Bahngleisen. Nordöstlich von Unterbrunn konnten zwei Brutnachweise durch die Beobachtung fütternder Alttiere erbracht werden (Main-Westufer nahe des Info-Rondells und innerhalb der renaturierten Mainschleife westlich des Campingplatzes am Altmainssee). Am Nordwestufer des Abbaugewässers östlich von Baunach ist im Bereich mit Heckenstrukturen ein weiteres Revier des Neuntötters anzunehmen. Zwei weitere Reviere befinden sich innerhalb der kleinflächig strukturierten Grünlandschaft mit mehreren extensiv bewirtschafteten Wiesen nordwestlich von Kemmern im Süden des SPA-Gebiets. Im Jahr 2016 wurden in Teilgebiet 1 zwölf Neuntöter beobachtet (ohne Statusangabe).

Teilgebiet 2

Für die Art liegen von 2011 in TF 02 (anteilig) des VS-Gebiets fünf Nachweise vor (etwas nördlich des Hochstadter Sees, südlich davon zwischen Main und Bahn nach Saalfeld und an der Bahnlinie nach Hof sowie östlich von Hochstadt). Die ASK nennt ältere Nachweise zwischen Trieb und Hochstadt und nördlich des Rudufersees.

2016 wurden die Brutplätze nordöstlich Hochstadt nicht bestätigt. Im Bereich der Teilfläche 03 südlich Theisau wurden zwei Nachweise erbracht.

Teilgebiet 3

Die Art konnte in mehreren Bereichen als möglicher oder wahrscheinlicher Brutvogel im Jahr 2013 per Sicht und Ruf oder durch Nachweis rufender Jungvögel festgestellt werden.

Bedeutung des Gebiets für die Erhaltung der Art:

Die Art ist bayernweit verbreitet. Die Vorkommen stellen Teil einer großräumigen oberfränkischen Population dar.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind im gesamten Teilgebiet in geeigneter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B), die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig (B). Der Neuntöter ist über das gesamte Gebiet verteilt verbreitet. Die Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Insgesamt ergibt sich eine Bewertung mit B (gut) für das Habitat.

Teilgebiet 2

Die strukturelle Ausstattung der Habitate ist mit C zu bewerten, da ein Defizit an Strukturelementen im größten Teil des untersuchten Gebiets vorliegt. Größe und Kohärenz der nur kleinen und verinselt liegenden Habitate sind für die Art ungünstig und mit C zu bewerten. Habitate und Habitatstrukturen sind größtenteils nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (Bewertung gut = B). Daraus ergibt sich eine Bewertung der Habitatqualität von C (mittel bis schlecht).

Teilgebiet 3

Habitatstrukturen sind im gesamten Vogelschutzgebiet in geeigneter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B), die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig (B). Die Art wurde in den Talräumen entlang Förritz, Steinach und Rodach nachgewiesen und ist im gesamten Untersuchungsraum verbreitet. Die Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (C⁵). Insgesamt ergibt sich eine Bewertung mit B für das Habitat.

⁵ Anm. d. Red.: "nicht durch natürliche Prozesse" erhält laut Kartieranleitung die Bewertung gut (B)

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit 6 Revieren liegt die Anzahl deutlich unter 20 und ist daher als schlecht (C) zu bewerten. Die Siedlungsdichte bezogen auf das potenzielle Habitat in Teilgebiet 1 liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von 10 – 15 % bei 0,2 – 0,3 BP/ 10 ha und ist daher mit schlecht (C) zu bewerten. Der Populationszustand ergibt eine Gesamtbewertung von C.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere (zwei – sieben) im Vogelschutzgebiet beträgt deutlich weniger als 20 und ist daher als schlecht (C) zu bewerten. Die Siedlungsdichte liegt bei deutlich weniger als 0,5 Reviere pro 10 ha potenziellen Habitats. Vielerorts kommt der Neuntöter gar nicht vor (Bewertung C = schlecht). Gegenüber den vergangenen Jahren ist eine deutliche Verringerung des Bestandes von über 20 % zu erkennen (Bewertung C = schlecht). Der Populationszustand ergibt eine Gesamtbewertung von C.

Teilgebiet 3

Die Anzahl der Reviere im Vogelschutzgebiet beträgt 21 (18 im Jahr 2013, darüber hinaus in drei weiteren Bereichen gemäß ASK-Daten) und ist daher mit B zu bewerten. Die Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellem Habitat liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von ca. 25-50 % (ohne Acker und Intensivgrasland und Wald) bei ca. 0,7-1,4 Brutpaaren/10 ha und ist daher mit B zu bewerten. Da gegenüber dem ASK-Datensatz keine deutliche Verringerung des Bestandes von über 20 % zu erkennen ist, sondern die Bestände eher stabil erscheinen, kann der Trend mit B bewertet werden. Insgesamt ergibt sich eine Bewertung B für die Population.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Intensivierungen der Grünlandnutzung, Ausdehnung von Ackerflächen oder die Beseitigung von Gehölzstrukturen würden zu Gefährdungen des Neuntöters führen. Da stellenweise Ackerflächen in der Aue liegen und auch die Grünlandnutzung stellenweise intensiv ist, werden die Beeinträchtigungen derzeit als mittel (B) eingeschätzt.

Teilgebiet 2

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit verstärkter intensiver Grünlandnutzung (Biogas) und Ausdehnung der Ackerflächen sowie Beseitigung der Gehölzstrukturen führen zu einer Gefährdung. Angel- und Freizeitbetrieb verursachen Beunruhigungen in manchen Revieren (Hochstadter See, Rudufer See: Spaziergänger mit Hunden südlich Theisau). Insgesamt wird die derzeitige Beeinträchtigung als mittel (B) bewertet.

Teilgebiet 3

Eine Fortführung der Grünlandnutzung im bisherigen Umfang erhält den Bestand im vorhandenen Umfang. Intensivierungen der Grünlandnutzung, Ausdehnung von Ackerflächen oder die Beseitigung von Gehölzstrukturen würden zu Gefährdungen führen. Da stellenweise Ackerflächen in der Aue liegen und auch die Grünlandnutzung stellenweise intensiv ist, werden die Beeinträchtigungen derzeit als mittel (B) eingeschätzt.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Neuntötters mit gut (B).

Teilgebiet 2

Die abschließende Bewertung aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigung (B) ergibt einen Gesamterhaltungszustand von C (mittel bis schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Neuntötters mit gut (B).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 14: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Neuntöter

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	B
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	B	B	B	B

Mit ca. 30 Revieren im Gesamt-SPA wird der Populationszustand⁶ des Neuntötters mit mittel (B) bewertet.

Der Vorkommensschwerpunkt des Neuntötters liegt mit 21 Revieren in Teilgebiet 3, womit dessen Habitatqualität stärker gewichtet wird. Insgesamt wird die Habitatqualität mit gut (B) bewertet.

In allen drei Teilgebieten wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (B) bewertet, so dass diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

⁶ Eine ergänzende Bewertung über die Siedlungsdichte für das Gesamt-SPA erfolgt nicht, da keine genaue Flächengröße zum potenziellen Habitat aus Teilgebiet 2 vorliegt, und diese somit nicht berechnet werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B), und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntöters mit gut (B).

3.1.10 A612 – Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Kurzcharakterisierung

Das Blaukehlchen hat in etwa die Größe eines Rotkehlchens und eine leuchtend blau gefärbte Kehle (Männchen). Das Blaukehlchen ist ein Feuchtgebietsbewohner, der ein Mosaik aus deckungsreicher Vegetation mit Gehölzstrukturen und offenem Rohboden mit zeitweiser Vernässung bevorzugt. Dabei kommen als Lebensraum Altwässer, mit Röhricht bestandene Ufer von Still- und Fließgewässern, Moore und auch Sekundärlebensräume wie Abbaustellen von Ton, Sand und Kies in Betracht. Als Nahrungsflächen nutzt das Blaukehlchen schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche, wo es nach Insekten, v. a. Käfern, sucht.

Bei geeigneten Bedingungen sind Blaukehlchen sehr Brutplatztreu. Die Nester des Freibrüters befinden sich in Bodennähe in dichter Vegetation.

Die Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach sind ein Verbreitungsschwerpunkt der Art in Bayern. Weitere Schwerpunkte finden sich in den Flussniederungen von Donau, Unterer Isar und Inn sowie einiger kleinerer Flüsse wie Regnitz, Aisch und Altmühl. In Bayern ist das Blaukehlchen seit 2016 und in Deutschland seit 2015 von der Vorwarnliste auf nicht mehr gefährdet eingestuft worden, da sich die Bestände gut entwickelt haben.

Gefährdet wird das Blaukehlchen durch den Rückgang geeigneter Lebensräume, z. B. durch Entwässerung, Beseitigung von Schilf- und Röhrichtflächen sowie Bebauung an Kies- oder Sandgruben. Auch die natürliche Sukzession (Verbuschung mit nachfolgender Bewaldung) kann zur Entwertung oder Verlust der Lebensräume führen.

Damit dieser Bestand erhalten bleiben kann, ist die Sicherung von Strauch- und Röhrichtsäumen und einer natürlichen bzw. vom Menschen geschaffenen Dynamik an den Gewässern ebenso wie die Pflege und das Auflassen von Kies- und Sandgruben wichtig.



Abb. 11: Blaukehlchen (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: -, nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Von dem Blaukehlchen konnten im Jahr 2018 insgesamt 20 Reviere in Teilgebiet 1 festgestellt werden. An fünf Stellen konnte durch die Beobachtung von juvenilen Tieren ein Brutnachweis erbracht werden. In Teilgebiet 1 waren 2018 drei Vorkommensschwerpunkte festzustellen: Im Bereich des Gewässerkomplexes westlich und nordwestlich des Altmainsees mit fünf Revieren, westlich von Zapfendorf mit vier Revieren und im Bereich des Gewässerkomplexes nordwestlich von Breitengüßbach mit neun Revieren.

In den vorangegangenen Jahren lagen Vorkommensschwerpunkte in anderen Bereichen von Teilgebiet 1. Östlich von Wiesen liegen aus dem Jahr 2016 vier Nachweise vor (hier 2018 nur ein Revier).

Für das Gewässer südlich von Ebing zusammen mit den dortigen Mainufern liegen aus dem Jahr 2011 zwölf Nachweise und aus dem Jahr 2015 sechs Nachweise vor. Aus dem Jahr 2016, nach Ausbau der ICE-Strecke, liegt für diesen Bereich nur noch ein Einzelnachweis vor. Im aktuellen Untersuchungsjahr 2018 konnte das Blaukehlchen hier nicht mehr nachgewiesen werden.

An dem Abbaugewässer östlich von Ebing (inkl. der beiden westlich angrenzenden kleineren Gewässer) liegen aus den Jahren 2011 und 2015 14 resp. 13 Nachweise des Blaukehlchens vor. Im aktuellen Untersuchungsjahr 2018 konnte die Art hier nur noch mit einem Revier (Brutnachweis) festgestellt werden.

Teilgebiet 2

Das Blaukehlchen ist im betrachteten Gebiet gut verbreitet und ist bei Lebensraum typischen Strukturen auch vorhanden.

Es konnten elf Reviere möglicher bis wahrscheinlicher Brutpaare (Bp) 2016 festgestellt werden. Der wesentliche Unterschied zur Kartierung 2011 (45 Bp im Untersuchungsgebiet für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur B173) liegt weniger an einer deutlichen Abnahme der Population, sondern an der Kartierungsmethode (nur 5 Begehungen in den Morgenstunden). Nur eine Begehung fand zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität des Blaukehlchens statt. Andere Begehungen waren nur kurz davor oder kurz danach. Über einen Entwicklungstrend lassen sich hiermit keine Aussagen machen.

Nach wie vor häuft sich das Vorkommen der lokalen Population eindeutig im Bereich der Baggerseen und ehemaligen Abbaustellen entlang der Bahnlinie und am Naßanger Weiher nördlich Trieb. Weitere Vorkommen liegen nördlich von Hochstadt und am Hochstadter See sowie im Bereich des Naturschutzgebiets südlich Theisau. Im Untersuchungsgebiet besiedelt das Blaukehlchen die Säume von Wiesengebieten mit Hochstaudenfluren und angrenzenden Gewässern aller Art und die Verlandungszonen von strukturreichen Stillgewässern.

Teilgebiet 3

Die Art konnte in 16 Revieren als möglicher oder wahrscheinlicher Brutvogel im Jahr 2013 festgestellt werden (im FFH-Gebiet im Steinachtal nördlich und südlich Mitwitz, im Rodachtal nördlich Marktgraitz sowie im Vogelschutzgebiet im Renaturierungsbereich an der Rodach). Die Art besiedelt hier Hochstaudenfluren und Säume in Wiesengebieten, renaturierte und aktive Abbaustellen sowie die Verlandungszonen am Rand von strukturreichen Standgewässern.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind südlich der Straße St2987 (zwischen Oberbrunn und Autobahnauffahrt Ebensfeld) und nördlich der Bahntrasse (Breitengüßbach – Baunach) in guter Ausprägung vorhanden (B). Nördlich sowie südlich besteht hingegen ein Defizit. Wo die strukturelle Ausstattung vorhanden ist sind Habitatgröße und Vernetzung für das Blaukehlchen günstig (B). Die Habitate und Habitatstrukturen sind jedoch stellenweise durch natürliche Prozesse (Verbuschung, Gehölzaufkommen, Sukzession offener Abbaustellen) gefährdet (C). Insgesamt ergibt sich eine Bewertung B (gut) für das Habitat.

Teilgebiet 2

Die Habitatstrukturen sind in den untersuchten VSG-Teilflächen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Ebenfalls günstig sind Habitatgröße und -vernetzung (B).

Es bestehen jedoch stellenweise Gefährdungen durch natürliche Sukzessionsprozesse wie die Verbuschung offener Abbaustellen, Röhrichte und Hochstaudenfluren (C). Insgesamt ergibt sich für die Habitatqualität eine Bewertung von B.

Teilgebiet 3

Habitatstrukturen sind im gesamten Vogelschutzgebiet in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (Bewertung B), die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig (B). Die Habitate und Habitatstrukturen sind jedoch stellenweise durch natürliche Prozesse (Verbuschung, Gehölzaufkommen, Sukzession offener Abbaustellen) gefährdet (C). Insgesamt ergibt sich eine Bewertung B für das Habitat.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Siedlungsdichte bezogen auf das potenzielle Habitat in Teilgebiet 1 liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von 5 % bei 2,8 BP/ 10 ha und ist daher mit B zu bewerten.

Teilgebiet 2

Aufgrund der nicht optimalen Bestandsaufnahme im Jahre 2016 müssen zur Beurteilung des Populationszustandes die Ergebnisse von 2011 mit herangezogen werden. Die Anzahl der Reviere in Untersuchungsgebiet liegt im mittleren Bereich (20 – 80 Reviere) und wird mit B bewertet. Die Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats liegt bei zwei bis fünf Reviere und ist nur stellenweise etwas höher (Bewertung B). Zu einer Beurteilung der Bestandsentwicklung reichen die Daten nicht aus. Es wird von einem mehr oder weniger stabilen Bestand ausgegangen (B). Somit erfolgt die Gesamtbewertung als mittel (B).

Teilgebiet 3

Die Anzahl an Revieren im Vogelschutzgebiet beträgt weniger als 20 und ist daher mit C zu bewerten. Die Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von ca. 5 % bei ca. 4 Brutpaaren/10 ha (Teilbereich Rodachtal, nur VS-Gebiet) und im restlichen Vogelschutzgebiet bei 4,8, was zur Bewertung mit B führt. Da gegenüber dem ASK-Datensatz keine deutliche Verringerung des Bestandes von über 20 % zu erkennen ist, sondern die Bestände eher stabil erscheinen, kann

der Trend mit B bewertet werden. Insgesamt ergibt sich eine Bewertung B für die Population.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Eine Gefährdung besteht durch eine Trockenlegung, Verfüllung und Verbuschung und natürliche Sukzession der Abbaugewässer. Daneben spielen Störungen durch Erholungs- und Freizeitbetrieb eine Rolle. Insgesamt werden Beeinträchtigungen als mittel (B) eingeschätzt.

Teilgebiet 2

Eine Gefährdung besteht durch eine Trockenlegung, Verfüllung und Verbuschung der Kiesbaggerseen. Auch Störungen durch Erholungs- und Freizeitbetrieb spielen eine Rolle. Insgesamt werden Beeinträchtigungen als mittel (B) eingeschätzt.

Teilgebiet 3

Eine Fortführung der Grünlandnutzung im bisherigen Umfang führt dazu, dass Gräben und Hochstaudensäume teilweise gemäht werden und nicht verbuschen. Andererseits sind in manchen Bereichen (z. B. Randbereiche von Standgewässern) auch Verbuschungstendenzen erkennbar. Im Vogelschutzgebiet an der Rodach ist eine hohe Besucherfrequenz zu verzeichnen, die ggf. zu Störungen führen könnte, jedoch scheint dies den Bestand nicht zu gefährden. Insgesamt werden Beeinträchtigungen als mittel (B) eingeschätzt.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Blaukehlchens mit gut (B).

Teilgebiet 2

Aus der Habitatqualität (B), dem Populationszustand (B) und den Beeinträchtigungen (B) ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung für die Erhaltungszustand des Blaukehlchens im Vogelschutzgebiet von gut (B).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Blaukehlchens mit gut (B).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 15: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Blaukehlchen

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	B	B	B
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	B	B	B	B

Mit ca. 50 Revieren im Gesamt-SPA und einer Siedlungsdichte zwischen drei und fünf Revieren pro 10 ha potenziellen Habitats, wird der Zustand der Population des Blaukehlchens mit mittel (B) bewertet.

In allen drei Teilgebieten wurden die Habitatqualität mit gut (B) und die Beeinträchtigungen mit mittel (B) bewertet, so dass diese Bewertungen für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Blaukehlchens mit gut (B).

3.1.11 A688 – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Kurzcharakterisierung

Die Große Rohrdommel besiedelt ausgedehnte Verlandungszonen von Seen, Altwässern und Teichen. Besonders wichtig sind gut erhaltene, ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände, die ab 2 ha als Bruthabitate genutzt werden können. Die Nester werden bodennah und gut versteckt im Röhricht angelegt.

Der Reviergesang der Großen Rohrdommel ist ein eigenartiger, an ein Nebelhorn erinnernder Laut, der über mehrere Kilometer weit zu hören ist.

Zur Nahrungssuche benötigt die Rohrdommel eingestreute, niedrige Vegetation, z. B. Gräben, Uferbereiche und auch offene Wasserstellen, an denen Kleinfische, Frösche sowie Amphibien und Wasserinsekten erbeutet werden können. Durch Verlust ihres Lebensraumes, insbesondere Zerstörung von Schilfbeständen oder Entwässerung, ist die Art stark gefährdet.

Die früher weit verbreitete Art kommt heute nur noch in geringer Anzahl mit wenigen Brutpaaren in Bayern vor, z. B. in einigen Teichgebieten Mittelfrankens und in Feuchtgebieten im Maintal.

Zum Schutz müssen ausgedehnte Schilfröhricht-Bestände und Verlandungszonen an Seen, Altwässern und Teichen erhalten und ein hoher Grundwasserstand in den Feuchtgebieten gesichert werden. Da die Große Rohrdommel sehr störungsempfindlich ist, sind zur Brutzeit und zur Zeit der Jungenaufzucht ab März große, ungestörte Bereiche notwendig, um ihren Erhalt zu sichern.

Durch starke Verluste des Schilflebensraumes landesweit gilt die Art als vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1) und kommt in Bayern nur mit 9 Brutpaaren vor (Stand 2016). Auf der deutschen Roten Liste findet sich die Rohrdommel nicht mehr auf Gefährdungsstufe 2 (1998), sondern auf Gefährdungsstufe 3 (2015).



Abb. 12: Rohrdommel (Quelle: BAYLFU, Foto: Günter Bachmeier)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht.

Bestand

Teilgebiet 1

Die Große Rohrdommel wurde 2018 im Gebiet nicht nachgewiesen. Im Winter 2016/2017 wurde die Art in einer störungsarmen Ausbuchtung am Nordwestufer des Breitengüßbacher Baggersees und innerhalb der renaturierten Altmann-Schleife (westlich des Altmannsees) als Wintergast festgestellt (15.12.2016 und 29.01.2017 durch C. Strätz).

Teilgebiet 2

Es sind Belege einer gelegentlichen Rast in den Wintermonaten am Naßanger Weiher sowie Rufe von Einzelexemplaren in den letzten Jahrzehnten bekannt. Bis 1992 galt der Naßanger als regelmäßig besetztes Revier, seit 1996 gibt es keinen Brutnachweis mehr.

In der aktuellen Untersuchung konnte trotz intensiver Bemühungen ebenfalls kein Nachweis erbracht werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass das vor 1996 bekannte Vorkommen erloschen ist.

Teilgebiet 3

Hinweise auf die Art liegen aus einer Fläche vor (gLB Hutweidsee östlich Redwitz an der Rodach, Nachweise vor über 10 Jahren, mündl. Mitteilung eines Anglers). Im Jahr 2013 gelang hier trotz intensiver Suche kein Nachweis. Gemäß ASK-Daten gab es bislang keine Brutnachweise im Untersuchungsgebiet. Das nächste Brutvorkommen befand sich in der Nähe von Michelau im Maintal.

Bewertung

Im SDB des Vogelschutzgebietes ist die Rohrdommel mit einem Brutpaar angegeben. Das Gebiet galt bis 1992 als besetztes Revier. Danach bestehen nur unregelmäßige Nachweise. Seit 1996 ist kein sicherer Brutnachweis mehr bekannt. Somit ist die Rohrdommel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kein Brutvogel mehr im Gebiet.

Sicher besetzte Reviere in Nordbayern (Stand 2004) sind das Maintal bei Schweinfurt, der Aischgrund, Grafenwöhr und Umgebung, Charlottenhofer Weihergebiet und Röhelseeweihergebiet.

Geeignete Habitate im Gebiet könnten erhalten und geschaffen werden, um für diese Populationen einen Habitatverbund zu bilden. Besonders das Gebiet Naßanger kommt aufgrund seiner Ausdehnung, des hohen Schilfanteils und des Wasserstandes im VS-Gebiet als geeignete Verbundfläche in Betracht. Für eine Machbarkeitsstudie zur Vernetzung der bayerischen Rohrdommelbestände ist die Fläche als positiv bewertet worden (PILLE 2004).

Seitdem haben aber die Störungen (Frequentierung im Umfeld der Teiche, u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb) im Gebiet zugenommen.

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Standgewässer sind in Teilgebiet 1 vorhanden, diese weisen jedoch keine ausgedehnten Röhrichzonen auf. Somit besteht ein Defizit an Strukturelementen (C). Die Mehrzahl der Standgewässer ist kleinflächig (C). Habitate und Habitatstrukturen sind jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Bewertung der Habitatqualität ist insgesamt schlecht (C).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Standgewässer sind im hier behandelten Bereich des Vogelschutzgebiets zwar vorhanden, sie weisen jedoch keine ausgedehnten Röhrichzonen auf.

Somit besteht ein Defizit an Strukturelementen (C). Die Mehrzahl der Standgewässer ist kleinflächig (C). Habitats und Habitatstrukturen sind jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Bewertung der Habitatqualität ist insgesamt schlecht (C).

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Art ist in Teilgebiet 1 aktuell lediglich als Zugvogel nachgewiesen worden. Eine unregelmäßige Brut der Art kann nicht ausgeschlossen werden. Der Zustand der Population wird mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die Art konnte im Jahr 2013 im Untersuchungsgebiet nicht ermittelt werden. Gemäß ASK liegen ebenfalls keine Daten vor. Es kann höchstens von einem sehr unregelmäßigen Vorkommen gesprochen werden (C). Daher ist die Bewertung des Zustandes der Population schlecht (C).

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Die großen Gewässer im Vogelschutzgebiet werden als Angelteiche genutzt und weisen keine großen Röhrlichtzonen auf. Beunruhigungen durch die Anwesenheit von Anglern in potenziell geeigneten Habitats und durch Freizeitaktivitäten, v. a. durch Spaziergänger mit häufig frei laufenden Hunden sind zu vermuten. Daher ist von einer starken Beeinträchtigung auszugehen (C).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die großen Gewässer im Vogelschutzgebiet werden als Angelteiche genutzt und weisen keine großen Röhrlichtzonen auf. Beunruhigungen durch die Anwesenheit von Anglern in potenziell geeigneten Habitats und durch Freizeitaktivitäten, v. a. durch Spaziergänger mit häufig frei laufenden Hunden (z. B. im Renaturierungsbereich der Rodach) sind zu vermuten. Daher führt die Bewertung der Beeinträchtigungen zur Zustandsstufe schlecht (C).

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes mit schlecht (C).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes mit schlecht (C).

Ursächlich ist das Fehlen von ausgedehnten und störungsarmen Schilfgebieten, d. h. die Art hat im Untersuchungsgebiet kein geeignetes Habitat zur Verfügung. In den weiter südlich gelegenen Teilen des Vogelschutzgebiets im Maintal dürfte sich aufgrund größerer Schilfgebiete und mehrerer Nachweise der Erhaltungszustand besser darstellen. Jedoch ist auch hier der Bestand wohl nur sehr gering, was allein bereits die Angabe im SDB (nur ein Brutpaar) vermuten lässt.

Falls sich in dem hier untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets künftig größere Schilfzonen entwickeln würden (z. B. in Renaturierungsbereichen von Abbaustellen; am gLB Hutweidsee), könnte mit dem Vorkommen von Gr. Rohrdommeln zu rechnen sein.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 16: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Rohrdommel

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	C
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Die Rohrdommel kommt im Gesamt-SPA nur sehr unregelmäßig vor. Aktuelle Hinweise für eine Brut sind nicht vorhanden. Der Populationszustand wird als schlecht (C) bewertet.

Aus den Teilgebieten⁷ liegen durchweg schlechte Bewertungen der Habitatqualität (C) sowie der Beeinträchtigungen (C) vor, die für das Gesamt-SPA zu übertragen sind.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel als schlecht (C).

3.1.12 A027 – Silberreiher (*Egretta alba*)

Kurzcharakterisierung

Der Silberreiher besiedelt ausgedehnte Altschilfbestände mit angrenzenden Flachwasserzonen und Feuchtwiesen als Jagdgebiet. Typische Lebensräume sind mit Schilf- und Röhricht bestandene Still- und Fließgewässer, sowie Feuchtgebietslandschaften mit einem reichen Nahrungsangebot an Insekten, Amphibien, Fischen und Mäusen. Das Nest wird in dichten Schilfgebieten am Boden errichtet; es sind jedoch auch selten Baumbruten bekannt.

Das Areal erstreckt sich von Südosteuropa bis Asien, Amerika und Afrika. Erste Bruterfolge in Deutschland sind seit 2012 bekannt. Vor allem in den Wintermonaten, außerhalb der Brutzeit, nutzt der Silberreiher Auen mit ausgedehnten Grünländern und Äcker als Rast- und Jagdplatz.

In Bayern ist der Silberreiher noch nicht als Brutvogel aufgeführt, sodass es keine Angaben zu seiner Gefährdung gibt.



Abb. 13: Silberreiher (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

⁷ Für die Einschätzung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen für das Teilgebiet 2 wurden die Bewertungen von weiteren Röhrichtbrütern aus Teilgebiet 2 herangezogen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):

RL Bayern: keine Gefährdungsangaben

Bestand

Teilgebiet 1

Der Silberreiher wurde im Jahr 2018 von Februar bis April sowie im August als Wintergast, Durchzügler und als Nahrungsgast im gesamten Gebiet im Bereich der Gewässer beobachtet. Insgesamt konnte die Art 2018 14-mal beobachtet werden.

Teilgebiet 2

Der Silberreiher wird seit Jahren im Gebiet regelmäßig im Frühjahr und im Herbst beobachtet. Er befindet sich auf dem Durchzug und nutzt größere Feuchtgebiete und Auenlandschaften zur Rast.

Teilgebiet 3

Die Art konnte nur bei der Nahrungssuche beobachtet werden (Abbaugelände südwestlich Redwitz a.d.R.). Im ASK-Datensatz ist eine Beobachtung nördlich von Fürth am Berg verzeichnet (ohne Statusangabe).

Bewertung

Gesamt-SPA

Der Silberreiher wird im SDB als auf dem Durchzug angegeben. Unstete Arten werden in der Managementplanung nicht bewertet.

3.2 Vogelarten des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie gemäß SDB und andere im SDB genannte Arten

Folgende Arten sind im SDB aufgeführt:

- A004 – Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- A005 – Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- A028 – Graureiher (*Ardea cinerea*)
- A051 – Schnatterente (*Anas strepera*)
- A055 – Knäkente (*Anas querquedula*)
- A056 – Löffelente (*Anas clypeata*)
- A059 – Tafelente (*Aythya ferina*)
- A099 – Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- A113 – Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- A118 – Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- A136 – Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
- A142 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- A153 – Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- A168 – Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)
- A210 – Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- A249 – Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
- A260 – Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)
- A271 – Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- A274 – Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- A275 – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- A291 – Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)
- A295 – Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- A297 – Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- A298 – Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- A309 – Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- A336 – Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- A337 – Pirol (*Oriolus oriolus*)
- A383 – Grauammer (*Miliaria calandra*)

Als andere bedeutende Art ist im SDB geführt:

- A112 – Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Eine Bewertung wurde für die o.g., im Gebiet nur sehr selten, randlich oder unbeständig auftretenden Vogelarten nicht vorgenommen:

- A028 – Graureiher (*Ardea cinerea*)
- A055 – Knäkente (*Anas querquedula*)
- A295 – Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- A383 – Grauammer (*Miliaria calandra*)

3.2.1 A004 – Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Kurzcharakterisierung

Der Zwergtaucher siedelt zur Brutzeit bevorzugt an kleineren Stillgewässern oder langsam fließenden Bächen oder Flüssen. Wichtig ist wegen der Störungssensibilität eine ausgeprägte Verlandungszone sowie eine gut ausgebildete Unterwasser- und Schwimmblattvegetation. Außerhalb der Brutzeit nutzt die Art unterschiedliche Biotope. Zwergtaucher sind dann auch an den Küsten, auf großen Seen und Teichen, auf schnell fließenden und daher nicht zufrierenden Flüssen und Bächen anzutreffen.

Zwergtaucher sind gute Schwimmer und Taucher und jagen besonders im Winter auch Fische. Ansonsten leben sie überwiegend von Insekten. Diese sammeln sie an der Wasseroberfläche oder in den oberen Wasserschichten sowie an Pflanzen. Auch fliegende Insekten werden aufgenommen.

In Bayern ist der Zwergtaucher lückig verbreitet und findet seinen Schwerpunkt in den Teichlandschaften Frankens und der Oberpfalz sowie entlang der Donau und in Teilen des voralpinen Moor- und Hügellandes. Die Art ist weder auf der bayerischen, noch auf der deutschen Roten Liste enthalten.



Abb. 14: Zwergtaucher (Foto: E. Beirer)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: -, nicht gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 wurde der Zwergtaucher über das gesamte Teilgebiet verteilt sechsmal als Wintergast und fünfmal als Nahrungsgast beobachtet. Ein Brutverdacht für 2018 liegt nicht vor.

Teilgebiet 2

Es bestehen mehrere Nachweise der Art im VS-Gebiet. 2006 kam die Art an den Baggerseen um die Bahnlinie im Zentrum der untersuchten TF 02 und am Hochstadter Weiher vor. 2011 erfolgten vier Brutnachweise am Naßanger Weiher (Theis). Die 2016 gewonnenen Ergebnisse bestätigen diese Beobachtungen weitgehend. Weiter westlich oder östlich von diesem zentralen Bereich wurden keine Zwergtaucher beobachtet.

Teilgebiet 3

Eigene Nachweise aus dem Vogelschutzgebiet gelangen nur im Renaturierungsbereich an der Rodach. Für die Art liegen in den ASK-Daten nur Nachweise für das NSG Reginasee und den Renaturierungsbereich an der Rodach vor.

Der Bestand im gesamten Vogelschutzgebiet beträgt laut SDB acht Brutpaare.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Rast- und potenzielle Brutgewässer sind in guter Ausprägung vorhanden, Nahrungsgewässer weisen eine gute Qualität und Verfügbarkeit von Nahrung auf. Der Erhalt von Habitatstrukturen ist mittelfristig gewährleistet (B). Damit ergibt sich für die Habitatqualität insgesamt eine gute Bewertung (B).

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und gut verteilt (B) in Teilen des Gebiets vorhanden. Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Die für die Art nötigen Habitatstrukturen sind in geeigneter Ausbildung und Verteilung nur an wenigen Stellen vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Strukturelementen werden daher als schlecht eingeschätzt (C). Mögliche Habitate kommen nicht breit gestreut, sondern nur geballt an wenigen Stellen vor (C). Habitate und Habitatstrukturen werden immerhin nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats muss dennoch mit schlecht (C) bewertet werden.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Bei dem Zwergtaucher handelt es sich um wenige Individuen, die das SPA-Gebiet auf dem Zug, zur Rast oder der Überwinterung nutzen. Die Anzahl liegt weit unter 50 Individuen, womit keine landesweite Bedeutung erreicht wird. Der Zwergtaucher konnte im Jahr 2018 nicht als Brutvogel im Gebiet nachgewiesen werden, da weder revieranzeigende oder balzende Tiere beobachtet werden konnten, noch Paarbeobachtungen gelangen. Eine mögliche Brut im Gebiet kann nicht ausgeschlossen werden. Der Zustand der Population wird mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Mit ca. sechs Brutpaaren gilt die Bestandsgröße als gut (A) in dem zentralen Teilgebiet, in dem alle sechs Paare vorkommen. Verglichen mit früheren Ergebnissen z. B. im Bereich der Untersuchungen zur B173, wird der Bestand als mehr oder weniger stabil angesehen (B). Aber für das gesamte Untersuchungsgebiet gilt der Populationszustand als schlecht (C), da einige geeignet erscheinende Gewässer nicht besetzt sind.

Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl der Reviere als schlecht einzustufen (C), analog zur Kartieranleitung für die Wasserfälle. Die Bestandsentwicklung seit der Gebietsausweisung ist schwierig zu beurteilen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Störungen sind v. a. durch Freizeitbetrieb und freilaufende Hunde vorhanden. Daher ist von einer mittleren Beeinträchtigung (B) auszugehen.

Teilgebiet 2

Es sind Gefährdungen oder Störungen (z. B. Freizeitbetrieb) vorhanden. Diese können die Nutzung geeigneter Habitats verhindern (B).

Teilgebiet 3

Die Art gilt als etwas störungsempfindlich. Das Vorkommen im Renaturierungsbereich der Steinach könnte durch die dort häufigen Spaziergänger, die gelegentlich auch ihre Hunde ins Wasser schicken, gestört werden. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (mittel).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Zwergtauchers als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 17: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Zwergtaucher

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	B
Teilgebiet 2	B	C	B	C
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für den Zwergtaucher vorliegt, wurde hilfsweise die der Wasserralle verwendet.

Mit sieben bis elf Revieren wird der Zustand der Population des Zwergtauchers für das Gesamt-SPA als mittel (B) bewertet.

Da die Habitatqualität für die Teilgebiete 1 und 2 jeweils mit B bewertet wurde und dies insgesamt 80 % des SPA-Gebietes betrifft, führt die schlechte Bewertung in Teilgebiet 3 nicht zu einer Abwertung für das Gesamt-SPA. Die Habitatqualität für den Zwergtaucher wird daher als mittel (B) bewertet.

Die Beeinträchtigungen wurden in allen drei Teilgebieten mit mittel (B) bewertet, womit diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Zwergtauchers als gut (B).

3.2.2 A005 – Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Kurzcharakterisierung

Der Haubentaucher ist ein Schwimmvogel, der größere Stillgewässer bevorzugt. Lokal ist er auch an isolierten Kleingewässern und in ruhigen Flussabschnitten (Stauhaltungen) anzutreffen. In seinem Lebensraum benötigt er

Uferverlandungen mit Gewässer- und Uferpflanzen zur Verankerung des Schwimmnestes und Stillgewässer als Nahrungshabitat. Wichtig sind ruhige Uferzonen mit schützender Vegetation für eine erfolgreiche Brut. Aber auch völlig deckungslose Gewässer werden angenommen, wenn Strukturen zur Nestverankerung vorhanden sind (BEZZEL et al 2005).

Der Haubentaucher ist in Bayern ein regional verbreiteter Brutvogel auf größeren Stillgewässern, lokal auch an isolierten kleineren Einzelgewässern. Fast lückenlose Verbreitungsbänder ziehen sich entlang größerer Flüsse. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Weihergebieten der Oberpfalz und Frankens und in der voralpinen Hügel- und Moorlandschaft (Voralpenseen). Verbreitungslücken bestehen in den gewässerarmen Gebieten der Mittelgebirge, weiten Teilen des Mittelfränkischen Beckens, des Niederbayerischen Hügellandes und den Schotterplatten. Sein Bestand hat seit 1975 zugenommen, v. a. durch den Bau von Stauhaltungen und die Ausweitung von Kiesabbaugebieten.

Der Haubentaucher ist in Bayern nicht gefährdet. Allerdings ist die Reproduktion an Gewässern ohne Schutz- und Ruhezeiten niedrig, sodass sie nicht zur Bestandserhaltung ausreicht. Viele Beispiele an unterschiedlichen Gewässern zeigen, wie sehr das Brutgeschäft durch Freizeitbelastung aller Art gestört wird und dass Bruten nur dort erfolgreich sind, wo im Sommer Verbotszonen für Angel-, Boots- und Badebetrieb ausgewiesen sind.

Notwendig sind daher die Einrichtung von Ruhezeiten zur Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen sowie der Schutz und die Förderung der Schilfbestände an Seeufern, damit deckungsreiche Brutplätze entstehen.



Abb. 15: Haubentaucher (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Der Haubentaucher ist mit 18 Revieren im Jahr 2018 über das gesamte Gebiet verteilt Brutvogel der Stillgewässerlebensräume.

Teilgebiet 2

Aus den vorherigen Untersuchungen (2011) sind 13 Brutplätze bekannt. Diese lagen an und in den Baggerseen nördlich und südlich der Bahnlinie, am Rudufer See, am Naßanger Weiher und am Hochstadter See.

Auch im Jahr 2016 konnte ein guter Verbreitungszustand des Haubentauchers festgestellt werden. Brutplätze finden sich vereinzelt an den Weihern: ein bis zwei Bruten am ehemaligen Kiesweiher östlich Schney, zwei bis drei am Hochstadter See; mehrere an den Gewässern im Kiesabbaugebiet und Naßanger Weiher nördlich Trieb, zwei am Rudufer See und zwei an den Inseln des Anglersees bei Strössendorf. Zwei mögliche Brutpaare wurden mehrmals direkt am Main an ruhigen Stellen bzw. in der Nähe von Altwassern beobachtet.

Teilgebiet 3

Die Art konnte im Biotopbereich an der Rodach und im gLB Hutweideteich mehrfach bei mehreren Ortsbegängen beobachtet werden. Auch im ASK-Datensatz finden sich nur an diesen Gewässern Hinweise auf die Art, sonst im ganzen Untersuchungsbereich nicht.

Im SDB werden ca. 50 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und gut verteilt (B) vorhanden. Die Habitatgröße und -vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und gut verteilt (B) vorhanden. Die Habitatgröße und -vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung an wenigen Stellen vorhanden, jedoch sind Standgewässer von Natur aus selten im Talraum. Das Merkmal „Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitaten“ wird daher mit B bewertet. Habitats und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse nicht gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Wie in Teilgebiet 2 gilt die Bestandsgröße mit 18 Brutpaaren im Teilgebiet als gut (A).

Teilgebiet 2

Mit bis zu 18 Brutpaaren im untersuchten Gebiet gilt die Bestandsgröße als gut (A). Verglichen mit früheren Ergebnissen, z. B. im Rahmen der Untersuchungen zur B173, wird der Bestand als mehr oder weniger stabil gesehen (B). Der Zustand der Population wird insgesamt mit B bewertet.

Teilgebiet 3

Da nicht mehr als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl an Revieren als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht abschätzen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Der wichtigste Vorkommensbereich ist das gLB Hutweidsee. Beeinträchtigungen werden gutachtlich mit B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Haubentauchers als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 18: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Haubentaucher

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	B	A	B	B
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für den Haubentaucher vorliegt, wird die Bewertung gutachterlich vorgenommen.

Mit ca. 40 Brutpaaren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population des Haubentauchers als gut (A) bewertet.

In allen drei Teilgebieten wurden die Habitatqualität mit gut (B) und die Beeinträchtigungen als mittel (B) bewertet, so dass diese Bewertungen für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (A), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Haubentauchers als gut (B).

3.2.3 **A028 – Graureiher (*Ardea cinerea*)**

Kurzcharakterisierung

Der Graureiher ist eine an Gewässerlebensräume angepasste Art. Seinen Lebensraum findet er bevorzugt in Feuchtgebieten mit viel Grünland und Wasserflächen. Der Graureiher nistet in Kolonien in Bäumen an Waldrändern und in Kleingehölzen, wobei in Bayern die Fichte als bevorzugte Baumart gilt. Auf der Nahrungssuche in Feuchtgebieten und auf Grünland entfernt er sich bis zu 30 km von seiner Kolonie.

Als Risikofaktor wird direkte Verfolgung angesehen (Jagdzeit von 16.9. – 31.10.). In Bayern wurden in diesen sechs Wochen zwischen 2010 und 2015 jährlich im Mittel über 5.200 Reiher geschossen, deutlich mehr als der bayerische Brutbestand beträgt. Die Abschüsse betreffen wahrscheinlich zu erheblichen Teilen bayerische Brutvögel auf dem Zwischenzug nach der Brutzeit (LfU 2016). Die Art steht in Bayern auf der Vorwarnliste (V). Sie ist lückig verbreitet und findet sich schwerpunktmäßig an den Niederungen der Flussgebiete. Der Graureiher wird in der deutschen Roten Liste nicht aufgeführt.



Abb. 16: Graureiher (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste

Bestand

Innerhalb des SPA-Gebiets ist keine Brutkolonie bekannt. Der Graureiher ist Nahrungs- und Wintergast im Gebiet und in den Wiesen, an den Gräben, entlang der Flüsse, an den Stillgewässern und an feuchten Senken täglich und zu allen Tageszeiten anzutreffen. Die nächst gelegene Brutkolonie befindet sich in den Fichtenbeständen unmittelbar am Rande des Vogelschutzgebiets (von Teilgebiet 2) am Kieswerk bei Trieb nördlich der B173 mit ca. 15 Nestern (Stand 2016). Im Jahr 2018 wurde der Graureiher in Teilgebiet 1 84-mal als Nahrungsgast und 4-mal als Wintergast nachgewiesen.

Bewertung

Da der Graureiher im Vogelschutzgebiet ein reiner Nahrungsgast ist, gilt die Art als unstet. Unstete Arten werden im Managementplan nicht berücksichtigt und daher auch nicht bewertet. Das Schutzgebiet ist aber ein essentieller Bestandteil des Nahrungsgebietes der ansässigen Kolonie.

3.2.4 A051 – Schnatterente (*Anas strepera*)

Kurzcharakterisierung

Als Schwimmvogel findet sich die Schnatterente in Gewässerhabitaten. Bruthabitate sind flache Tieflandgewässer und Teichgebiete. Auch flussbegleitende Altwasser und flachgründige Stauhaltungen sind attraktive Lebensräume. Sekundärlebensräume wie Baggerseen und Kiesgruben werden eher selten besiedelt.

In Bayern ist die Schnatterente selten, jedoch weit verbreitet, z. B. an der Altmühl, Isar und Inn, sowie an der Donau. In den Roten Listen Bayerns und Deutschlands wird sie nicht geführt. Beeinträchtigt wird die Art durch Eingriffe in entsprechende flachgründige Gewässer, z. B. durch die Fischereiwirtschaft oder Wasserbaumaßnahmen. Auch Störungen durch Freizeitnutzung der Gewässer führen zur Aufgabe von Brutplätzen.



Abb. 17: Schnatterente (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: nicht gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Am 15.06.2018 konnte ein Schnatterenten-Paar am störungsberuhigten Nordwestufer des Breitengüßbacher Baggersees mit heimlichen Verhalten beobachtet werden. Hier wird von einem möglichen Brutplatz ausgegangen. Im Mai wurden zwei Männchen, im Juni ein Männchen am Baggersee nördlich des Baustoffwerks Kaspar Röckelein KG beobachtet. Zudem wurden im Mai zwei Männchen am Südufer des Baggersees südlich von Ebing beobachtet. Möglicherweise handelte es sich um die gleichen Individuen. An sechs Gewässern im Gebiet wurden Schnatterenten als Wintergäste beobachtet (max. 5 Individuen an einem Gewässer).

Teilgebiet 2

Aus der ASK ist ein möglicher Brutnachweis von 2003 an einem Baggersee bei Michelau bekannt. Zwei weitere Nachweise hat die Untersuchung von Theiß 2011 ergeben. Diese lagen jeweils an einem Baggersee nördlich des Naßanger Weihers und östlich des Rudufersees. Aus der aktuellen Kartierung liegt kein Brutnachweis vor. Die Art konnte aber ganzjährig beobachtet werden. Es ist von mindestens einem potenziellen Vorkommen auszugehen. Als Durchzügler sind Schnatterenten nicht selten. Im August 2016 beobachtete Herr Flieger balzende Schnatterenten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Geeignete Habitatstrukturen sind insgesamt selten und ungünstig miteinander vernetzt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

In Teilen des Schutzgebietes befinden sich geeignete Habitatstrukturen (Abbaugelände nördlich Trieb, Naßanger). Ansonsten sind sie insgesamt selten und ungünstig verteilt (C). Bis auf den genannten Flächen sind nur kleine und ungünstig vernetzte potenzielle Habitate vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B).

Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1 und 2

Über die Jahre sind nur wenige Brutnachweise bekannt. Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 19: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Schnatterente

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für die Schnatterente vorliegt, wird die Bewertung gutachterlich vorgenommen.

Über die Jahre sind nur wenige Brutnachweise der Schnatterente für das Gesamt-SPA bekannt. Der Zustand der Population wird insgesamt als schlecht (C) bewertet.

Eine Bewertung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegt für Teilgebiet 3 nicht vor. Anhand einer Luftbildanalyse konnte eingeschätzt werden, dass in Teilgebiet 3 keine geeigneten Bruthabitate für Entenvögel vorhanden sind. Die Bewertungen für das Teilgebiet 3 können daher vernachlässigt werden, zudem das Teilgebiet 3 lediglich 20 % des Gesamt-SPA einnimmt. Die Bewertung für das Gesamt-SPA ergibt sich somit jeweils aus den schlechten Bewertungen für die Habitatqualität (C) und den mittleren Bewertungen der Beeinträchtigungen (B) aus den Teilgebieten 1 und 2.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Schnatterente als schlecht (C).

3.2.5 A055 – Knäkente (*Anas querquedula*)

Kurzcharakterisierung

Die Knäkente ist ein Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer wie Weiher, Altwasser, Natur-, Stau- und Speicherseen. Knäkenten besiedeln auch neu angelegte Flachwassersysteme, sofern eine ausreichende Ufervegetation vorhanden ist. Wichtig sind Seichtwasserzonen zum Nahrungserwerb. Als Bodenbrüter legt die Knäkente ihre Nester auf trockenen Untergrund in dichter Ufer- oder Wiesenvegetation versteckt an. Brütende Knäkenten verhalten sich sehr heimlich. Da auch nicht brütende Individuen im Sommer an Gewässern vorkommen, können Beobachtungen während der Brutzeit nicht unbedingt als Bruthinweis gewertet werden.

In Bayern kommt die Knäkente nur lokal vor und ihre Bestände vom Aussterben bedroht (1); in Deutschland gilt sie als stark gefährdet (2).



Abb. 18: Knäkente (Quelle: BAYLFU, Foto: Markus Römhild)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht

Bestand

Teilgebiet 1

Die Knäkente wurde 2018 während der Zugzeit mit sechs Individuen an dem Gewässer am Campingplatz in Ebing nachgewiesen. Ein Vorkommen der Art während der Brutzeit wurde 2018 nicht festgestellt. Auch in den letzten fünf Jahren wurde die Knäkente regelmäßig während der Zugzeit in geringer Anzahl im Gebiet beobachtet. Im Jahr 2016 konnten zwei Individuen während der Brutzeit am Breitengüßbacher Baggersee beobachtet werden. Weitere Beobachtungen während der Brutzeit liegen aus dem Jahr 2017 von

den Gewässern östlich von Wiesen und westlich von Unterleiterbach mit jeweils zwei Individuen vor (ohne Angabe von Geschlecht).

Teilgebiet 2

Aus der ASK (1992) und durch Kartierungen von Theiß (2003) sind die letzten Brutnachweise im VS-Gebiet im Bereich des Naßanger Weihers bekannt. In den vergangenen Jahren und auch in der Untersuchung 2016 konnten diese Brutvorkommen nicht bestätigt werden.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Da im SPA-Gebiet von der Knäkente kein aktuelles Brutvorkommen bestätigt werden konnte und die Art lediglich als Nahrungs- und Wintergast vorkommt wird die Art im Managementplan als unstete Art behandelt und nicht bewertet.

3.2.6 A056 – Löffelente (*Anas clypeata*)

Kurzcharakterisierung

Die Löffelente brütet an flachen, eutrophen Stillgewässern mit dichter Ufervegetation und Verlandungszonen, in Moorlandschaften oder bewachsenen Entwässerungsgräben. Dazu gehören beispielsweise Altwasser in Flussniederungen, Weiher und vereinzelt auch künstlich angelegte Stillgewässer und Baggerseen. Der Nestbau erfolgt in der dichten Ufervegetation, welche ausreichend Schutz und Ruhe bietet. Gefährdet ist die Art durch Lebensraumverluste und durch Störungen am Brutplatz.

2003 galt die Löffelente in Bayern als gefährdet (3), 2016 wurde sie als vom Aussterben bedroht (1) eingestuft. In Deutschland wird sie als gefährdet geführt.



Abb. 19: Löffelente (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht

Bestand

Teilgebiet 1

Am 03.05.2018, während der Brutzeit der Löffelente, wurden ein Männchen und zwei Weibchen in einem geeignetem Bruthabitat südlich der Bahntrasse (Baunach – Breitengüßbach, mittleres sternförmiges Gewässer) beobachtet. Ob es sich bei zwei der Tiere um ein Brutpaar handelte, konnte abschließend nicht beurteilt werden. Die Art wird als möglicherweise im Gebiet brütend angegeben. Im Jahr 2016 wurden ebenfalls während der Brutzeit (15.05.2018) zwei Individuen (ohne Angabe von Geschlecht) in geeignetem Bruthabitat in dem südlich benachbarten Gewässer (westlich des Gewerbe-parks) nachgewiesen.

Während der Zugzeit wurden am 10.04.2018 drei Individuen an dem aktiven Abbaugewässer nordwestlich von Zapfendorf und am 14.04.2018 elf Individuen am Westsee bei Bad Staffelstein nachgewiesen.

In den letzten fünf Jahren wurde die Löffelente an drei weiteren Seen (Mittelsee, Gewässer bei Wiesen, renaturierte Mainschleife westlich des Campings Altmainsee) als Zugvogel festgestellt (max. 4 Individuen an einem Gewässer).

Teilgebiet 2

Nach ASK-Daten gab es 1997 Vorkommen an den Baggerseen bei Trieb und am Rudufer See. Von 2006 liegt ein Brutnachweis im Bereich des Naßanger Weihers vor, welcher in den Folgeuntersuchungen nicht bestätigt werden konnte.

2016 wurde die Löffelente im VS-Gebiet beobachtet, jedoch ohne sicheren Brutnachweis. Sie trat besonders im Frühjahr auf (Baggerseen nördlich Trieb, Naßanger Weiher), vereinzelt auch später im Jahr.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Geeignete Habitatstrukturen sind insgesamt selten und ungünstig miteinander vernetzt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

In Teilen des Schutzgebietes gibt es durchaus geeignete Habitatstrukturen (Abbaugelände nördlich Trieb, Naßanger). Ansonsten sind sie insgesamt selten und ungünstig verteilt (C). Bis auf den genannten Flächen sind nur kleine und ungünstig vernetzte potenzielle Habitate vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem möglichen Brutpaar wird der Populationszustand mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 20: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Löffelente

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für die Löffelente vorliegt, wird die Bewertung gutachterlich vorgenommen.

Über die Jahre sind nur wenige Brutnachweise für das Gesamt-SPA bekannt. Der Zustand der Population wird insgesamt als schlecht (C) bewertet.

Eine Bewertung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegt für Teilgebiet 3 nicht vor. Anhand einer Luftbildanalyse konnte eingeschätzt werden, dass in Teilgebiet 3 keine geeigneten Bruthabitate für Entenvögel vorhanden sind. Die Bewertungen für das Teilgebiet 3 können daher vernachlässigt werden, zudem das Teilgebiet 3 lediglich 20 % des Gesamt-SPA einnimmt. Die Bewertung für das Gesamt-SPA ergibt sich somit jeweils aus den schlechten Bewertungen für die Habitatqualität (C) und den mittleren Bewertungen der Beeinträchtigungen (B) aus den Teilgebieten 1 und 2.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Löffelente als schlecht (C).

3.2.7 A059 – Tafelente (*Aythya ferina*)

Kurzcharakterisierung

Die Tafelente besiedelt meist nährstoffreiche Stillgewässer mit gut entwickelter Ufervegetation und Flachwasserbereichen. Diese können sowohl im Binnenland als auch an den Küsten im Brackwasserbereich liegen. Als Nistplatz dienen Seggenbulte oder dicht bewachsene Dämme und Inseln. Besonders Sekundärhabitate wie Fischteiche, Stau- und Baggerseen bilden wichtige Brutplätze.

Die Art ist zwar eher selten als Brutvogel nachgewiesen, aber dank des Vorkommens in allen bayerischen Gewässergebieten ist sie als nicht gefährdet eingestuft. Die Tafelente steht weder auf der bayerischen noch auf der deutschen Roten Liste.



Abb. 20: Tafelente (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Randler)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:
Artikel 4, Absatz 2, VS-RL
besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)
RL Bayern: nicht gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Die Tafelente wurde 2018 im gesamten Teilgebiet verteilt als Wintergast nachgewiesen (max. 20 Individuen je Gewässer). Eine Einzelbeobachtung eines Männchens innerhalb der Altmainschleife westlich des Campings Altmainssee erfolgte während der Brutzeit (26.06.2018). Die Beobachtung wird als Nahrungsgast bewertet.

Teilgebiet 2

In der Region ist die Tafelente mindestens seit den 1970er Jahren als Brutvogel und z. B. am Naßanger Weiher als regelmäßig brütend bekannt. Bei der Kartierung 2016 wurden Tafelenten am Rudufersee und in den Kiesabbaugewässern nördlich Trieb und am Naßanger Weiher beobachtet. Ein Brutnachweis gelang nicht.

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen der Tafelente in Teilgebiet 3

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Geeignete Habitatstrukturen sind insgesamt selten und ungünstig miteinander vernetzt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

In Teilen des Schutzgebietes sind geeignete Habitatstrukturen vorhanden (Abbaugelände nördlich Trieb, Naßanger Weiher, Rudufer See). Ansonsten sind sie insgesamt selten und ungünstig verteilt (C). Bis auf die genannten Flächen sind nur kleine und ungünstig vernetzte potenzielle Habitate vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Aus den letzten fünf Jahren ist kein Brutverdacht der Tafelente bekannt. Der Zustand der Population wird mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Es sind seit Jahren nur wenige Brutpaare aus dem Gebiet bekannt. Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Gesamt-SPA

Gefährdungen und Störungen durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Gesamtbewertung

Gesamt-SPA

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 21: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Tafelente

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für die Tafelente vorliegt, wird die Bewertung gutachterlich vorgenommen.

Über die Jahre sind nur wenige Brutnachweise für das Gesamt-SPA bekannt. Der Zustand der Population wird insgesamt als schlecht (C) bewertet.

Eine Bewertung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegt für Teilgebiet 3 nicht vor. Anhand einer Luftbildanalyse konnte eingeschätzt werden, dass in Teilgebiet 3 keine geeigneten Bruthabitate für Entenvögel vorhanden sind. Die Bewertungen für das Teilgebiet 3 können daher vernachlässigt werden, zudem das Teilgebiet 3 lediglich 20 % des Gesamt-SPA einnimmt. Die Bewertung für das Gesamt-SPA ergibt sich somit jeweils aus den schlechten Bewertungen für die Habitatqualität (C) und den mittleren Bewertungen der Beeinträchtigungen (B) aus den Teilgebieten 1 und 2.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Tafelente als schlecht (C).

3.2.8 A099 – Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Kurzcharakterisierung

Der Baumfalke bevorzugt eine sehr strukturreiche Landschaft mit lichten Kiefergehölzen, Feldgehölzen, Baumgruppen oder Waldrändern mit großkronigen Bäumen mit verlassenen Krähennestern zur Brut, sowie angrenzende Jagdgebiete. Zu diesen zählen offene Landschaften mit Heckenstrukturen und auch Gewässer. Als Freiluftjäger ernährt er sich von Insekten (u. a. Libellen) und Kleinvögeln (Bezzel et al. 2005). In Bayern gilt er seit 2016 als nicht mehr gefährdet. Zuvor war der Baumfalke in der Vorwarnliste aufgeführt. Die Rote Liste Deutschland (2015) führt die Art noch immer als gefährdet.



Abb. 21: Baumfalke (Quelle: BAYLFU, Foto: Markus Römhild)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet.

Bestand

Im SDB sind ein bis fünf Brutnachweise mit einer Gesamtbewertung von C eingetragen.

Teilgebiet 1

Der Baumfalke wurde Mitte Mai westlich des Abbaugewässers bei Zapfendorf und Anfang Juni sowie Mitte Juli nordwestlich von Kemmern als Nahrungsgast beobachtet. Es handelte sich jeweils um Beobachtungen von Einzelindividuen. Ein Brutvorkommen ist nicht bekannt.

Teilgebiet 2

Es ist ein Brutnachweis von 2003 (Theiß) am Nordrand des Naßanger Weihers bekannt, der 2006 jedoch nicht mehr bestätigt werden konnte. Die ASK enthält nur Nachweise zu durchziehenden Baumfalken in Bereichen der Baggerseen um den Naßanger Weiher. In Untersuchungen von 2011 erfolgte ebenfalls kein Nachweis. 2016 konnte der Baumfalke öfter in demselben Gebiet beobachtet werden (B. Flieger). D. Franz meldete Hinweise auf eine Bruttätigkeit in den Gehölzen am Naßanger.

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen des Baumfalken in Teilgebiet 3.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiete 1 und 2

Es sind wenige potenzielle Bruthabitate vorhanden (C), welche auch keine günstige Verteilung aufweisen (C). Die Habitatqualität ist aufgrund der geringen Eignung als schlecht (C) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Ein Brutvorkommen in den letzten fünf Jahren im Gebiet ist nicht bekannt. Die Art ist Nahrungsgast im Gebiet. Der Populationszustand wird als schlecht (C) eingestuft.

Teilgebiet 2

Nach einer möglichen längeren Lücke von bis zu 10 Jahren ist die Art zumindest als möglicher bis wahrscheinlicher Brutvogel wieder im Gebiet vorhanden.

Es gibt einen möglichen bis wahrscheinlichen Brutnachweis des Baumfalken im Gebiet. Der Populationszustand wird als schlecht (C) eingestuft.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiete 1 und 2

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Daher wird die Beeinträchtigung als gering (A) eingestuft.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung Baumfalke

Teilgebiete 1 und 2

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 22: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Baumfalken

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	A	C
Teilgebiet 2	C	C	A	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für den Baumfalken vorliegt, wird die Bewertung gutachterlich vorgenommen.

Mit einem möglichen Brutpaar im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population des Baumfalken als schlecht (C) beurteilt.

Eine Bewertung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegt für Teilgebiet 3 nicht vor. Weil das Teilgebiet 3 lediglich 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, können Bewertungen für das Teilgebiet 3 vernachlässigt werden. Die Bewertung für das Gesamt-SPA ergibt sich somit jeweils aus den schlechten Bewertungen für die Habitatqualität (C) und den mittleren Bewertungen der Beeinträchtigungen (B) aus den Teilgebieten 1 und 2.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Baumfalken als schlecht (C).

3.2.9 A112 – Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kurzcharakterisierung

Das Rebhuhn ist ein Brutvogel reich strukturierter Ackerlandschaften. Optimale Lebensräume bieten klein parzellierte Fluren, die von Altgrasstreifen, Staudenbeständen, Hecken und Feldrainen durchzogen sind. Nasse und kalte Böden werden gemieden. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Verbreitungsschwerpunkte in Bayern liegen in Nordbayern, im Donaauraum, im niederbayerischen Hügelland, den Isar-Inn-Schotterplatten und in der Lech- Wertach-Ebene. Im Alpenvorland und im Gebirge fehlt das Rebhuhn weitgehend.

In den bayerischen und deutschen Roten Listen gilt das Rebhuhn als stark gefährdet (2).



Abb. 22: Rebhuhn (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 2, stark gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Im aktuellen Untersuchungsjahr 2018 bestand sechsmal Brutverdacht, eine weitere Beobachtung während der Brutzeit wurde als mögliches Brüten gewertet. Je ein Revier befand sich westlich der Kläranlage Bad Staffelstein und nördlich von Kemmern. Jeweils zwei Reviere befanden sich nördlich des Breitengüßbacher Baggerlochs und nördlich des Kaspar Röckelein KG Baustoffwerks, Ebing.

Teilgebiet 2

Für die Art liegen von 2011 in der damals für die B173 untersuchten Fläche sechs Nachweise vor. Drei davon lagen außerhalb des Vogelschutzgebietes (südlich Hochstadt und östlich Zettlitz). Zwei Nachweise lagen im Bereich der Kiesweiher nördlich der Bahnlinie nördlich Trieb und einer in der Feldflur südlich Horb. 2016 wurden zwei Nachweise erbracht (südlich Marktzeuln und westlich von Burgstall). Von Herrn Flieger wurden zwei weitere Beobachtungen gemeldet (östlich Schney und östlich Hochstadt).

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen des Rebhuhns in Teilgebiet 3.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Allgemein ist die strukturelle Ausstattung der Habitate in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Größe und Kohärenz der Habitate sind für die Art relativ günstig und mit (B) zu bewerten. Habitate und Habitatstrukturen sind größtenteils nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Es ergibt sich eine Bewertung der Habitatqualität von B (gut).

Teilgebiet 2

Allgemein ist die strukturelle Ausstattung der Habitate in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Größe und Kohärenz der Habitate sind für die Art relativ günstig und mit (B) zu bewerten. Habitate und Habitatstrukturen sind größtenteils nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Es ergibt sich eine Bewertung der Habitatqualität von B (gut).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit sieben Revieren in Teilgebiet 1 wird der Zustand der Population mit mittel (B) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im anteilig betrachteten Vogelschutzgebiet beträgt möglicherweise nur vier und ist daher als schlecht (C) zu bewerten. Für Vergleiche mit früheren Jahren fehlen ausreichende Daten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft mit einer Beseitigung von kleinräumigen Strukturen kann zu einer Verringerung der ohnehin sehr kleinen Bestände führen. Störungen durch den Freizeitbetrieb (querfeldein laufende Spaziergänger mit nicht angeleinten Hunden) können ebenfalls erheblich und bestandsgefährdend sein. Insgesamt wird die derzeitige Beeinträchtigung als stark (C) bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Die abschließende Bewertung aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigung (C) ergibt einen Wert von B (mittel).

Teilgebiet 2

Die abschließende Bewertung aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigung (C) ergibt einen Wert von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 23: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Rebhuhn

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	B	B	C	B
Teilgebiet 2	B	C	C	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für das Rebhuhn vorliegt, wird hilfsweise die Bewertung der Wachtel herangezogen.

Mit ca. elf Revieren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population des Rebhuhns als mittel (B) beurteilt.

Bewertungen der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegen für Teilgebiet 3 nicht vor. Hilfsweise können die der Wachtel herangezogen werden. Weil das Teilgebiet 3 lediglich 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, werden dessen Bewertungen geringer gewichtet. Die Bewertung für das Gesamt-SPA ergibt sich somit jeweils aus den mittleren Bewertungen in allen drei Teilgebieten für die Habitatqualität (B) und den schlechten Bewertungen der Beeinträchtigungen (C) aus den Teilgebieten 1 und 2.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Rebhuhns als gut (B).

3.2.10 A113 – Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Kurzcharakterisierung

Die Wachtel brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch mit Stellen schütterer Vegetation, die das Laufen erleichtert. Wichtige

Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Besiedelt werden Acker- und Grünlandflächen, auch Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore oder Brachflächen. Örtlich hört man rufende Hähne in Getreidefeldern, seltener in Kleefeldern. Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen spielen wegen ihrer Mehrschürigkeit kaum eine Rolle. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.

Die Wachtel ist in Bayern lückig verbreitet; sie fehlt in den Alpen und teilweise in den Mittelgebirgen (Spessart, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald). Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken sowie im westlichen und nördlichen Südbayern. Das Verbreitungsbild hat sich seit 1980 generell nicht verändert. Kennzeichnend für die Wachtel sind auffallende jährliche Schwankungen des Bestandes, aber auch eine hohe Dynamik der Verteilung rufender Männchen. Langfristig gibt es daher viele unregelmäßige Vorkommen oder lokale Bestandsschwankungen rufender Männchen um mehr als den Faktor 5. Eine Abnahme über längere Zeiträume ist nicht belegt, aber aus vielen Gründen anzunehmen.

Gefährdungsfaktoren sind aktuelle und absehbare Eingriffe in der Agrarlandschaft, die eine merkliche Bestandsabnahme zur Folge haben, so z. B. Brutplatzverluste durch intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen, Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge, Asphaltierung von Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v. a. ungünstige Mähtermine, Biozide). Wichtig ist daher die Erhaltung und Entwicklung von großräumigen, offenen Kulturlandschaften mit (Sommer-) Getreide- und Hackfruchtanbau sowie (feuchten) Wiesen und eine Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung.

Die Wachtel befindet sich seit 2016 in Bayern nicht mehr auf der Vorwarnliste, sondern in Gefährdungsstufe 3. In Deutschland wurde sie 2016 in die Vorwarnliste aufgenommen. Die erheblichen Eingriffe in die Agrarlandschaft hatten eine deutliche Bestandsabnahme zur Folge.



Abb. 23: Wachtel (Quelle: BAYLFU, Foto: Ingo Weiß)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Im Juli 2018 wurden zwei brutverdächtige Rufer im Süden des SPA-Gebiets (westlich von Kemmern) verhört. Im Vorjahr 2017 konnten zwölf Nachweise verteilt über das gesamte Teilgebiet in Flächen mit vorwiegender Ackernutzung erbracht werden.

Teilgebiet 2

Im untersuchten VS-Gebiet ist kein Brutnachweis vorhanden. Ältere Daten enthalten eine wahrscheinliche Brut (Universität Stuttgart, 1993) sowie Brutnachweise südlich der B173 bei Hochstadt (THEIß 2011) und außerhalb des VS-Gebietes.

Teilgebiet 3

Eigene Nachweise im Vogelschutzgebiet gelangen 2013 nicht, auch wenn die Art öfters aus den Ackerflächen außerhalb des SPA-Gebiets verhört werden konnte. In den ASK-Daten liegt aus dem Jahr 2004 letztmalig ein Nachweis aus einer Wiese nordöstlich Wörlsdorf vor. Weitere ASK-Daten stammen aus dem Jahr 1999.

Der Bestand im gesamten Vogelschutzgebiet beträgt laut SDB ca. sechs bis zehn Reviere.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Allgemein ist die strukturelle Ausstattung der Habitate in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Größe und Kohärenz der Habitate sind für die Art relativ günstig und mit (B) zu bewerten. Habitate und Habitatstrukturen sind größtenteils nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Es ergibt sich eine Bewertung der Habitatqualität von B (gut).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitaten werden daher mit B bewertet. Habitate und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse nicht gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Siedlungsdichte auf 100 ha Gesamt-Agrarlandschaft beträgt im Jahr 2018 ca. 0,4 brutverdächtige Rufer (C). Mit < 5 Revieren (C) ergibt sich für das Jahr 2018 insgesamt ein Populationszustand von C (schlecht). (Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Siedlungsdichte auf 100 ha Gesamt-Agrarlandschaft von ca. 2,3 brutverdächtigen Ruffern (A). Mit 12 Revieren (B) ergibt sich ein mittlerer Populationszustand (B).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl an Revieren als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht sagen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) gewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft mit einer Beseitigung von kleinräumigen Strukturen kann zu einer Verringerung der ohnehin sehr klei-

nen Bestände führen. Störungen durch den Freizeitbetrieb (querfeldein laufende Spaziergänger mit nicht angeleinten Hunden) können ebenfalls erheblich und bestandsgefährdend sein. Insgesamt wird die derzeitige Beeinträchtigung als stark (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkenntlich. Die Belastungen durch die moderne Landnutzung sind wie überall vorhanden. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Die abschließende Bewertung aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigung (C) ergibt einen Wert von B.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 24: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wachtel

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	B	C	B
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Mit bis zu 16 Revieren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population der Wachtel als mittel (B) beurteilt.

Bewertungen der Habitatqualität, des Populationszustandes und der Beeinträchtigungen liegen für Teilgebiet 2 nicht vor. Hilfsweise können die des Rebhuhns herangezogen werden. Da in den drei bewerteten Teilgebieten eine gute Habitatqualität (B) vorhanden ist, kann diese Bewertung für das Gesamt-SPA herangezogen werden (B). Bei den Beeinträchtigungen überwiegen die schlechten Bewertungen (C) in den Teilgebieten 1 und 2, die zusammen ca. 80 % des Gesamt-SPA einnehmen.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Wachtel als gut (B).

3.2.11 A118 – Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Kurzcharakterisierung

Die Wasserralle ist ein Gewässer- und Feuchtgebietsbewohner. Hauptsächlich nutzt der Vogel Röhricht- und Seggenbestände an Still- und Fließgewässern, vereinzelt auch lichte Au- und Bruchwälder sowie feuchte Hochstaudenfluren als Bruthabitat, sofern kleine offene Wasserflächen vorhanden sind. Auch Kleinstbiotope können bei optimalen Bedingungen sehr dicht besiedelt werden.

Die Art ist in Bayern zerstreut verbreitet mit dem Schwerpunkt am Mittleren Main, im Aischgrund, an der Donau und im Mittleren Teil des voralpinen Hügel- und Moorlandes. Einzelvorkommen finden sich gehäuft entlang der Donau, in Weihergebieten der Oberpfalz und Mittelfrankens sowie im Maintal. Auf der bayerischen Roten Liste hat sich die Einstufung der Wasserralle von 2 (stark gefährdet) auf 3 (gefährdet) verbessert. In Deutschland steht sie nach wie vor auf der Vorwarnliste (V).



Abb. 24: Wasserralle (Quelle: BAYLFU, Foto: Ingo Weiß)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:
Artikel 4, Absatz 2, VS-RL
streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)
RL Bayern: 3, gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Aus den letzten fünf Jahren ist kein aktueller Nachweis der Wasserralle im Teilgebiet 1 bekannt.

Teilgebiet 2

Die ASK führt mehrere ältere Nachweise der Art im VS-Gebiet. Diese konnten 2011 mit sechs Nachweisen am Naßanger Weiher sowie östlich Hochstadt und südlich der Bahnlinie nahe Main bestätigt werden.

Auch 2016 bestehen mehrere Brutnachweise. Die Wasserralle kam in den o.g. Gebieten vor und auch in weiteren störungsarmen Bereichen mit geeigneter Habitatstruktur (rekultivierte Kiesweiher südlich Schney, Naturschutzgebiet südlich Theisau).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Geeignete Habitatstrukturen sind insgesamt selten und ungünstig miteinander vernetzt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und gut verteilt (B) in den beiden Teilflächen vorhanden. Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Da kein aktueller Nachweis innerhalb der letzten fünf Jahre bekannt ist, wird der Populationszustand der Wasserralle mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Mit neun Revieren im Gebiet gilt die Bestandsgröße als mittel (B). Verglichen mit früheren Ergebnissen z. B. im Bereich der Untersuchungen zur B173, wird der Bestand als mehr oder weniger stabil gesehen (B). Der Zustand der Population wird insgesamt mit B bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Die meisten Gewässer im Teilgebiet 1 werden als Angelteiche genutzt und weisen keine großen Röhrlichtzonen auf. Beunruhigungen durch die Anwesenheit von Anglern in potenziell geeigneten Habitaten und durch Freizeitaktivitäten, v. a. durch Spaziergänger mit häufig frei laufenden Hunden, sind für die sensible Art sehr wahrscheinlich. Daher werden die Beeinträchtigungen als stark (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (C) ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von schlecht (C).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B) ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 25: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wasserralle

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	C
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Mit ca. neun Revieren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population mit mittel (B) bewertet.

Bewertungen der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegen für Teilgebiet 3 nicht vor. Hilfsweise können die des Tüpfelsumpfuhns herangezogen werden. Der Vorkommensschwerpunkt der Wasserralle befindet sich deutlich in Teilgebiet 2, in dem eine gute Habitatqualität mit mittleren Beeinträch-

tigungen vorliegt und daher für das Gesamt-SPA auch stärker gewichtet bewertet wird. Insbesondere in Teilgebiet 1 sind potenzielle Habitate der Wasserralle vorhanden, allerdings in schlechter Habitatqualität und mit starken Beeinträchtigungen. Außerdem kann von einer schlechten Habitatqualität und von starken Beeinträchtigungen für das Teilgebiet 3 ausgegangen werden. Trotz der stärkeren Gewichtung der Bewertungen von Teilgebiet 2, werden die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA jeweils mit C bewertet.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand der Wasserralle mit Populationszustand (B), Habitatqualität (C) und Beeinträchtigungen (C) als schlecht (C) bewerten.

3.2.12 A136 – Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Kurzcharakterisierung

Der Flussregenpfeifer beansprucht ebenes, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe, ursprünglich kiesige Flussumlagerungen in Strecken hoher Flussdynamik. Solche weitgehend vegetationsfreien Bruthabitate finden sich vor allem an naturnahen Flüssen. In Bayern machen sie heute weniger als 10% aus. Inzwischen stellen anthropogene Standorte die meisten Brutplätze: Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Steinbrüche, Weiher/Teiche, mitunter auch Acker- oder Brachflächen. Die Art ist Bodenbrüter und legt ihr Nest auf kahlen, übersichtlichen Flächen mit meist kiesigem Untergrund, auch auf Sand, Moor und Äckern, an.

In Bayern ist der Flussregenpfeifer sehr lückig verbreitet. Er besiedelt Flusstäler, Becken- und Niederungslandschaften, z. B. den Donaauraum, Täler der dealpinen Flüsse, Seitentäler im nördlichen Südbayern und in den mainfränkischen Platten, im mittelfränkischen Becken, im Oberpfälzer Hügelland und in der Naab-Wondreb-Senke. In den Alpentälern ist er dagegen nur an wenigen Stellen zu finden. Das allgemeine Verbreitungsbild und der Bestand haben sich trotz lokaler und regionaler Verschiebungen seit 1975 nicht wesentlich verändert.

Gefährdungsursachen sind die Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Ausbau und Regulierung, kurze Lebensdauer sehr früher Sukzessionsstadien (auch z. T. als Folge von Eutrophierung) an Fließgewässern sowie der Verlust oder die Entwertung anthropogener Standorte, wie Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche (v. a. Verfüllung, Nutzungsänderung, Trockenlegung, Anpflanzungen, Sukzession, Bebauung), daneben auch die Freizeitnutzung an Brutplätzen und Nahrungsflächen, z. B. Motocrossfahren, Badebetrieb, Angeln, Zelten.

Notwendig ist daher die Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand und Kiesgruben. Einschränkung von Freizeitaktivitäten ab Ende März in den Brutgebieten (Besucherlenkung) und Schutz durch Bewachung mit Aufklärung ist anzustreben. Weiter sollte die Folgenutzung bei Abgrabungsstellen nach den Ansprüchen der Art ausgerichtet werden.



Abb. 25: Flussregenpfeifer (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders und streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Der Flussregenpfeifer wurde 2018 über das gesamte Teilgebiet als Brutvogel nachgewiesen. Entlang des Mainverlaufs konnten zehn Reviere gezählt werden, die sich alle ausschließlich innerhalb renaturierter Bereiche befanden. Entlang nicht renaturierter Bereiche tritt der Flussregenpfeifer nicht als Brutvogel auf. An Kiesgewässern brüteten insgesamt acht Paare. An elf weiteren Stellen konnte die Art als Nahrungsgast beobachtet werden.

Teilgebiet 2

Bereits aus der ASK sind ältere Vorkommen des Flussregenpfeifers im VS-Gebiet bekannt. In den Kartierungen der letzten Jahre konnten 2003 fünf, 2006 drei und 2011 sieben Brutnachweise, v. a. im Bereich der ehemaligen Kiesabbaubereiche, nachgewiesen werden. Auch die Schlämminsel nördlich des Kieswerkes Trieb wurde vom Flussregenpfeifer bebrütet.

In der Kartierung 2016 konnten ebenfalls zwei Brutnachweise in den ehemaligen Kiesabbauf Flächen im VS-Gebiet nördlich von Trieb erbracht werden.

Teilgebiet 3

Nördlich von Zettlitz, östlich der Rodach wurden in einer aktiven Abbaustelle mindestens zwei Paare an mehreren Terminen beobachtet.

Im SDB werden ca. 25 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

In den letzten Jahren wurden Uferbereiche entlang des Mains renaturiert (z. B. Herstellung von Ausgleichsflächen für die ICE-Strecke, LIFE-Projekt „Oberes Maintal“), wodurch sich die potenziell besiedelbare Fläche für den Flussregenpfeifer erweitert hat. Auch an den Abbaustellen entstanden und entstehen geeignete Habitatstrukturen für die Art. Innerhalb dieser Bereiche kann die strukturelle Ausstattung mit hervorragend (A) bewertet werden. Der Großteil des Mainverlaufs verfügt jedoch weiterhin über Habitatstrukturen von nur mittlerer bis schlechter Ausprägung (C). Die Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte kann aufgrund der über den Verlauf verteilten Bereiche mit sehr guter Ausprägung als intermediär (B) bewertet werden. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut bewertet (B).

Teilgebiet 2

Im Untersuchungsgebiet gibt es nur wenige geeignete Habitate für den Flussregenpfeifer. Es besteht also ein Defizit an Strukturelementen, die zudem in einer ungünstigen Verteilung vorliegen (C). Passende Habitate sind zwar ausreichend in ihrer Größe vorhanden, jedoch stark verinselt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet (C). Andererseits werden, solange noch Kiesabbau stattfindet, immer wieder neue Habitatstrukturen geschaffen.

Die Habitatqualität (bezogen auf das gesamte Schutzgebiet) ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung nur an einer Stelle, nämlich nördlich von Zettlitz in der Rodachau, vorhanden. Ansonsten sind die Bewertungsparameter „Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitaten“ mangelhaft ausgebildet (C), ebenso die Strukturelemente. Habitate und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse (Sukzession aufgelassener Abbaustellen) gefährdet (C). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher als schlecht (C) zu werten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Ab zehn Reviere innerhalb eines SPA-Gebiets wird der Populationszustand von gut (A) vergeben. Allein in Teilgebiet 1 konnten im Jahr 2018 18 Reviere ermittelt werden.

Teilgebiet 2

Da im Gebiet aktuell nur zwei Brutpaare bekannt sind, ist die Populationsgröße als schlecht (C) zu bewerten. Verglichen mit früheren Jahren ist eine deutliche Bestandsabnahme zu erkennen (C). Der Zustand der Population ist mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Da weniger als drei gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl an Revieren als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht sagen, und dürfte von der Größe der Abbaustellen bzw. dem Umfang der Folgenutzung abhängen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

In einigen gut zugänglichen Bereichen kommt es zu Störungen durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde in Brutplatznähe (z. B. renaturierte Ausgleichsfläche der ICE-Strecke nördlich Unternoberdorf). Ansonsten ist langfristig nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumqualität oder des Brutbestands zu rechnen (B).

Teilgebiet 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen. Es bestehen Störungen durch Erholungs- und Freizeitbetrieb bzw. freilaufende Hunde. Die Beeinträchtigung wird als mittel eingestuft (B).

Teilgebiet 3

Die möglichen Brutbereiche unterliegen dem Abbau bzw. der Folgenutzung, die nicht ausschließlich auf naturschutzfachliche Belange ausgerichtet ist, jedoch sind Teilbereiche des Habitats mit Folgenutzung Naturschutz geplant. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (A) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Flussregenpfeifers von B.

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Flussregenpfeifers als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 26: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Flussregenpfeifer

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	B	A	B	B
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Mit bis zu 23 Revieren ist der Zustand der Population des Flussregenpfeifers im Gesamt-SPA hervorragend (A).

Der Vorkommensschwerpunkt liegt deutlich in Teilgebiet 1 und hier innerhalb der renaturierten Uferbereiche des Mains (Habitatqualität B). In den Teilgebieten 2 und 3 wurde die Habitatqualität jeweils mit schlecht (C) bewertet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich in Teilgebiet 1 in erster Linie um Trittsteine handelt, die zu der guten Habitatbewertung führten und in Bezug auf das Gesamt-SPA eine ungünstige Verteilung solcher vorliegt, wird die Habitatqualität, trotz der guten Bewertung in Teilgebiet 1, insgesamt mit schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigung wurden in allen Teilgebieten mit mittel (B) bewertet und können somit für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Abschließend lässt sich der Erhaltungszustand des Flussregenpfeifers mit Populationszustand (A), Habitatqualität (C) und Beeinträchtigungen (B) als mittel (B) bewerten.

3.2.13 A142 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kurzcharakterisierung

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetation zum Brutbeginn nicht zu hoch sein. Toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Dort bleibt jedoch der Bruterfolg aufgrund der Bewirtschaftungsweise meist aus. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Der Brutplatz ist der Boden, der Kiebitz brütet gern in lockeren Kolonien.

Der Kiebitz ist in Bayern lückig verbreitet. Schwerpunkte bilden Flussniederungen und Beckenlandschaften in Nordbayern sowie das nördliche Südbayern und Vorkommen im voralpinen Hügel- und Moorland. Größere Verbreitungslücken finden sich auf der Frankenalb, in den höheren bewaldeten Mittelgebirgen Ostbayerns und Unterfrankens sowie auf großräumig intensiv genutzten oder bewaldeten Flächen Südbayerns. Die Alpen sind nicht besiedelt. Der Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60% abgenommen. Hauptursache ist die Industrialisierung der Landwirtschaft, die sich regional unterschiedlich bemerkbar macht (z. B. Zusammenbrüche im unteren Inntal, dagegen annähernd konstante Bestände in der Regenaue).

Der Kiebitz, vor Jahren noch ein „Allerweltsvogel“ in den Flussniederungen, ist jetzt sowohl in Bayern als auch in Deutschland stark gefährdet (2). Gefährdungsursachen sind die Trockenlegung von Feuchtwiesen, die Veränderungen in der Bewirtschaftung von Äckern und Grünland (d. h. frühere Einsaat von Mais, zu dichte Saatreihen, kürzere Ruhephasen zwischen Bearbeitungszyklen) sowie Störungen an den Brutplätzen (z. B. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, die sich außerhalb der Wegenetze bewegen, Modellflugsport).



Abb. 26: Kiebitz (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 2, stark gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 besteht für den Kiebitz Brutverdacht am Abbaugewässer nordwestlich von Zapfendorf und in einem Ackerschlag nördlich des Baustoffwerks Kaspar Röcklein KG (Breitengüßbach). Als Nahrungsgast wurde der Kiebitz mit je drei Individuen am Nordwestufer des Breitengüßbacher Baggersees und nördlich des Baustoffwerks Kaspar Röcklein KG (Breitengüßbach) beobachtet.

Aus 2016 ist kein Brutversuch im Gebiet bekannt. Der Kiebitz wurde jedoch auf dem Durchzug an elf Stellen über das gesamte Teilgebiet verteilt beobachtet.

Teilgebiet 2

Aus der ASK sind mehrere ältere Nachweise der Art im VS-Gebiet und angrenzend daran bekannt. Letzte Untersuchungen aus 2011 (Theiß) haben ebenfalls mehrere Brutnachweise, südwestlich von Hochstadt, östlich des Naßanger Weihers und südlich Schwürbitz, erbracht.

Die aktuelle Kartierung von 2016 hat vier Brutversuche auf abgeschobenen Flächen und in Äckern östlich von Schney nachgewiesen. Auch in den angelegten Wiesenmulden und in benachbarten Äckern im Vogelschutzgebiet unterhalb Theisau wurden vier bis fünf Brutversuche notiert. In beiden Brutgebieten war im Jahr 2016 jeweils mindestens ein Brutversuch erfolgreich. 2017 konnten bei Schney drei Brutpaare mit insgesamt acht Jungen gezählt werden.

Teilgebiet 3

Die Art wurde 2013 in vier Bereichen nachgewiesen, einer aktiven Abbau-
stelle und drei Wiesengebieten.

Im SDB werden ca. 15 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet ange-
geben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 2

Es besteht ein Defizit an Strukturelementen und deren Verteilung ist ungüns-
tig (C). Passende Habitats sind kleinflächig und die Vernetzung ist für die Art
ungünstig (C). Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche
Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu
bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung
und Verteilung an mehreren Stellen vorhanden, daher lässt sich ein Defizit
an Strukturelementen nicht feststellen (B). Mögliche Habitats (Wiesen- und
Ackerflächen) sind weit verbreitet und flächenmäßig ausreichend vorhanden
(B). Habitats und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse
gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu
bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Da kein Bruterfolg im Gebiet festgestellt werden konnte und aufgrund der
nur sehr geringen Brutpaaranzahl wird der Populationszustand mit schlecht
(C) bewertet.

Teilgebiet 2

Mit ca. neun Brutpaaren gilt die Bestandsgröße als mittel (B). Die Untersu-
chungsintensität reichte 2016 nicht aus, um genauere Aussagen zum Bruter-
folg zu machen. Der Bruterfolg der Art liegt im gesamten betrachteten Raum
mit relativer Sicherheit unterhalb der Schwelle von 0,5 flüggen Jungvögeln
pro Brutpaar (C). Seit 1980 hat der Bestand um mindestens 20% abgenom-
men (C). Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem
Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl an Revie-
ren mit schlecht einzustufen (C). Der durchschnittliche Bruterfolg pro Brut-

paar kann nicht beurteilt werden. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Durch die intensive Landnutzung mit mehrschürigen Wiesen und mehrfach bearbeiteten Äckern sowie durch die häufige Anwesenheit von Spaziergängern, die mit ihren freilaufenden Hunden quer durch die Wiesen gehen (besonders in TF 03 südlich Theisau), bestehen erhebliche Gefährdungen oder Störungen der Kiebitze (C).

Teilgebiet 3

Für den Kiebitz werden zwei erhebliche Beeinträchtigungen angenommen: dies sind zum einen Beunruhigungen durch Freizeitnutzungen (Spaziergänger, Hunde) in den Wiesengebieten, die oft von Flurwegen durchquert werden oder randlich Wege aufweisen, zum anderen die Intensivierung der Landwirtschaft (Vorverlegung von Mahdterminen, dichter Aufwuchs durch Düngung). Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (C), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Kiebitz als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 27: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Kiebitz

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	C
Teilgebiet 2	C	C	C	C
Teilgebiet 3	B	C	C	C

Mit bis zu 15 Revieren und einem durchschnittlichen Bruterfolg von 0,5 flügenden Jungvögeln der Revierpaare ist der Zustand der Population des Kiebitzes im Gesamt-SPA mit mittel (B) zu bewerten.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Habitatqualität mit schlecht (C) bewertet wurde und Teilgebiet 3, das eine gute Habitatqualität aufweist, nur etwa

20 % des Gesamt-SPA einnimmt, wird die Habitatqualität für das Gesamt-SPA ebenfalls mit schlecht (C) bewertet.

Die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA ergeben sich aus den C-Bewertungen in allen drei Teilgebieten und werden daher abschließend als schlecht (C) bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Kiebitzes als schlecht (C).

3.2.14 A153 – Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Kurzcharakterisierung

Den Lebensraum der Bekassine bilden Moore, feuchte Überschwemmungsflächen und Grünländer sowie Verlandungszonen von Seen in offenen bis halboffenen Niederungslandschaften. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind hoch anstehende Grundwasserstände, Schlammflächen und eine hohe Deckung bietende, nicht zu dichte Vegetation. Die Brutplätze sollen Übersicht bieten, dürfen aber auch locker mit Bäumen und Büschen bestanden sein. Wichtig ist eine ausreichende Deckung für das Gelege bei nicht zu hoher Vegetation. Für die Nahrungssuche ist eine gewisse Bodenfeuchtigkeit nötig, um das Sondieren mit dem Schnabel zu ermöglichen. Der Bodenbrüter errichtet sein Nest auf nassem bis feuchtem Untergrund zwischen Seggen, Gräsern und Zwergsträuchern gut versteckt.

Die Bekassine ist außerhalb der Mittel- und Hochgebirge über ganz Bayern verbreitet, die regional begrenzten Vorkommen sind aber meist durch große Lücken voneinander getrennt. Schwerpunkte des Vorkommens liegen in Unterfranken in der Rhön und ihrem Vorland sowie im Steigerwaldvorland, in Mittelfranken im Altmühltal und Aischgrund, in Oberfranken im Landkreis Coburg sowie in einigen Mooren im Alpenvorland (z. B. Murnauer Moos und Umgebung sowie Chiemseegebiet).

Von 1980 bis 2005 ist ein Rückgang der Art um ca. 60% zu verzeichnen. An vielen Stellen sind Vorkommen verschwunden, so dass die Abstände zwischen Brutplätzen größer geworden sind. Dies gilt vor allem für das Allgäu, das Donautal zwischen Regensburg und Deggendorf, das untere Isartal und Teile Oberfrankens. Gleichzeitig kam es zu Neuansiedlungen in neu angelegten oder optimierten, vielfach aber sehr kleinen Flächen.

Gefährdungsursachen sind der Verlust oder die Entwertung von Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren, Nasswiesen und Überschwemmungsflächen als Brutgebiete sowie der Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufeln an Flüssen, Seen, Teichen als Rastgebiete (z. B. durch Uferverbau, Bebauung, Fließgewässerregulierung); weiterhin die Nutzungs-

änderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Nassgrünlandflächen (v. a. Dünger, Biozide, ungünstige Mähtermine, hohe Viehdichten).

Für die Erhaltung des Bestandes ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten, von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen zur Verbesserung der Brutlebensräume erforderlich, v. a. eine extensive landwirtschaftliche Nutzung in Niedermooren und Überschwemmungsgebieten (v. a. keine Mahd oder Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15. April bis 30. Juni).

Der sehr seltene Brutvogel ist sowohl in Bayern als auch in Deutschland vom Aussterben bedroht (Gefährdungstufe 1). Für Bayern werden 600-900 Paare mit negativem Trend im Bestand angegeben.



Abb. 27: Bekassine (Quelle: BAYLFU, Foto: Markus Römhild)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht.

Bestand

Teilgebiet 1

Die Bekassine konnte 2018 lediglich auf dem Zug am 11.04. innerhalb der renaturierten Mainschleife (westlich Camping Altmainsee) nachgewiesen werden. Aus dem Jahr 2016 liegen sechs Zugbeobachtungen vor. Das einzige bekannte Brutvorkommen innerhalb der letzten fünf Jahre befindet sich am Abbaugewässer östlich Baunach aus dem Jahr 2015.

Teilgebiet 2

Die Bekassine konnte 2003 mit einem Brutpaar östlich des Altarms Rießner im Bereich der Baggerseen nördlich der Bahnlinie nachgewiesen werden. Ein weiteres Brutpaar befand sich 2003 östlich Hochstadt in den Wiesen

südlich der Bahnlinie Bamberg - Hof am Rande des Vogelschutzgebiets. 2006 und 2011 konnte keiner der Brutnachweise bestätigt werden, jedoch war sie 2006 und 2011 Nahrungsgast.

In der Kartierung von 2016 konnte ebenfalls kein Brutnachweis erbracht werden. Die Bekassine ist auch in diesem Jahr als Nahrungsgast kartiert worden. Dabei wurden sechs Individuen über mehreren Wochen (April-Mai) in den Maßnahmenflächen zwischen Schney und Michelau beobachtet. Weitere Beobachtungen wurden von Glätzer (fünf Bekassinen östlich Hochstadt am 14.04.) und Flieger (Bekassine an einem Baggersee nördlich der Bahnlinie am 11.09.) gemeldet.

Im SDB ist die Art mit zehn Brutpaaren mit einem guten Zustand verzeichnet, sodass trotz des unsteten Auftretens der Art eine Berücksichtigung im Managementplan erfolgt.

Teilgebiet 3

In den Wiesenflächen nördlich Mitwitz erfolgten 2013 Beobachtungen zur Brutzeit (mündl. Mitteilung, Herr Ulmer, LBV Coburg; Status A). Bei den eigenen Kartierungen wurden im Frühjahr und Frühsommer 2013 keine Bekassinen ermittelt, was an der Überflutung der Aue gelegen haben dürfte.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Bezüglich der strukturellen Ausstattung besteht ein Defizit an Strukturelementen und eine ungünstige Verteilung (C). Die Habitate sind kleinflächig und stark verinselt (C). Zudem sind Habitate und Habitatstrukturen durch natürliche Prozesse im Verschwinden, sofern diese langfristig nicht gepflegt werden.

Teilgebiet 2

Bezüglich der strukturellen Ausstattung besteht ein Defizit an Strukturelementen und eine ungünstige Verteilung (Bewertung C: mittel bis schlecht). Die Habitate sind kleinflächig und stark verinselt (C). Die bestehenden potenziellen Habitate (z. T. künstlich angelegte Wiesenmulden) sind durch natürliche Prozesse (Verbuschung) gefährdet (C) und deshalb auf eine langfristige Pflege angewiesen.

Örtlich ist ein Potential für eine Ansiedlung der Bekassine durchaus gegeben.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung v. a. nur nördlich Mitwitz vorhanden, für das restliche Untersuchungsgebiet lässt sich ein Defizit an Strukturelementen (feuchte Mulden und Senken, flache Kleingewässer) feststellen (C). Mögliche Habitate sind spärlich verbreitet und nur in kleinen Flächen vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem bekannten Brutpaar innerhalb der letzten fünf Jahre muss der Zustand der Population mit C bewertet werden.

Teilgebiet 2

Ohne aktuelle Reviere im Vogelschutzgebiet (TF 02 anteilig, TF 03) seit Jahren muss der Zustand der Population mit C bewertet werden.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere mit schlecht einzustufen (C). Gesicherte Aussagen zur Bestandsentwicklung sind schwierig, tendenziell jedoch deutlich negativ (C). Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdung und Störungen der bodenbrütenden Vögel sind im erheblichen Umfang vorhanden, z. B. durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden (Bewertung C).

Teilgebiet 3

Die wenigen möglichen Brutbereiche im Talraum der Steinach (v. a. nordwestlich von Mitwitz) liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch solche Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (C), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Bekassine als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 28: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Bekassine

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	C
Teilgebiet 2	C	C	C	C
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen der Bekassine (< 5 Reviere) im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population mit schlecht (C) bewertet.

Habitatqualität und Beeinträchtigungen wurden in allen drei Teilgebieten jeweils mit C bewertet und können für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Bekassine schlecht (C).

3.2.15 A168 – Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Kurzcharakterisierung

Brutplätze liegen an größeren Fließgewässern mit Wildflusscharakter in der Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufschüttungen einschließlich der Übergangsstadien (z. B. Weidenbüsche) zum Gehölz. Die Brutplätze sind weniger von der Neubildung von Kiesbänken abhängig als beim Flussregenpfeifer, aber doch vom Wasserdurchfluss stark beeinflusst. Die Art ist ein Bodenbrüter, die ihr Nest auf kiesig-sandigem Grund gut versteckt am Rand höher gelegener, mit Vegetation bestandener Bereiche an Wildflüssen anlegt. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen.

In Bayern ist der Flussuferläufer nur regional Brutvogel in den Alpen und entlang der dealpinen Flüsse, im Donautal, lokal an Regen und Naab, an Main und Rodach und in Mittelfranken. Ab Anfang des 20. Jh. hat der Brutbestand Bayerns sicher erheblich abgenommen. In den letzten Jahrzehnten fand nur noch ein leichter Rückgang statt. Neue Nachweise gelangen vor allem in der Oberpfalz, entlang von Regen, Main und Pegnitz sowie an Donau, Rott und Inn.

Gefährdungsursachen sind der Rückgang von Umlagerungstrecken durch Flussverbauung und Kraftwerksbau. Werden Kiesinseln nicht mehr vom

Hochwasser erreicht, verbuschen sie und sind ab einem bestimmten Deckungsgrad für Flussuferläuferbruten nicht mehr geeignet. Weiter können Freizeitaktivitäten (z. B. Lagern, Grillen, Sonnenbaden) zur Aufgabe der Brut führen. Auch Bootsbefahrungen in zu hoher Frequenz und Gruppengröße können eine Gefahr darstellen. Wasserbauliche Renaturierungsmaßnahmen können jedoch auch zu Wiederansiedlungen führen.

Erforderlich sind daher die Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen) und das Vermeiden von Störungen an Brutplätzen des Flussuferläufers vom 1.4. bis 30.7., z. B. durch Angler und Kajakfahrer.



Abb. 28: Flussuferläufer (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng und besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht.

Bestand

Teilgebiet 1

Der Flussuferläufer wurde 2018 fünfmal als Zugvogel und 22-mal während der Brutzeit über das gesamte Teilgebiet verteilt in geeigneten Habitaten (Main und Abbaugewässer) nachgewiesen⁸ (2016: 13-mal). Eine Brut kann im Teilgebiet nicht ausgeschlossen werden. Ein konkreter Brutverdacht innerhalb der letzten fünf Jahre konnte jedoch nicht gestellt werden.

⁸ In den Bestandskarten zum Teilgebiet 1 erhalten die Beobachtungen des Flussuferläufers während der Brutzeit den Status Nahrungsgast, da keine revieranzeigenden Verhaltensweisen beobachtet werden konnten.

Teilgebiet 2

Ältere Nachweise der Art finden sich in der ASK. In den letzten Jahren (2003, 2006 und 2011) konnten zwischen drei und sechs Brutnachweise erbracht werden. Diese lagen auf einer Insel im Rudufersee, im Randbereich der Kiesabbauflächen und am Mainufer.

In der Kartierung von 2016 konnte kein sicherer Nachweis eines Brutplatzes erbracht werden. Der Flussuferläufer wurde mehrmals an den Ufern, besonders an den Wehren des Mains, am Hochstadter See und im Kiesabbaugebiet nördlich Trieb beobachtet. Möglicherweise brütete die Art in dem Abbaugelände, am Hochstadter See oder in den umliegenden Flächen am Main.

Teilgebiet 3

Nördlich von Zettlitz östlich der Rodach wurden in einer aktiven Abbaustelle mindestens drei Individuen an mehreren Terminen beobachtet.

Im SDB werden ca. 17 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

In den letzten Jahren wurden Uferbereiche entlang des Mains renaturiert (z. B. Herstellung von Ausgleichsflächen für die ICE-Strecke, LIFE-Projekt „Oberes Maintal“), wodurch sich die potenziell besiedelbare Fläche für den Flussuferläufer erweitert hat. Innerhalb dieser Bereiche kann die strukturelle Ausstattung mit hervorragend (A) bewertet werden. Der Großteil des Mainverlaufs verfügt jedoch weiterhin über Habitatstrukturen von nur mittlerer bis schlechter Ausprägung (C). Die Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Gewässerabschnitte kann aufgrund der über den Verlauf verteilten Bereiche mit sehr guter Ausprägung als intermediär (B) bewertet werden. Daneben sind auch im Bereich einiger Abbaugewässer gute Habitatstrukturen vorhanden. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut bewertet (B).

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung vorhanden und sind gut verteilt (B). Habitatgröße und -vernetzung sind für die Art günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet (C). Andererseits werden, solange noch Kiesabbau stattfindet, immer wieder neue Habitatstrukturen geschaffen.

Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit gut (B) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung nur an einer Stelle, nördlich Zettlitz in der Rodachau, vorhanden. Im restlichen Untersuchungsgebiet ist das Merkmal „Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitaten“ unzureichend entwickelt (C), ebenso die Strukturelemente. Habitate und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse (Sukzession aufgelassener Abbaustellen) gefährdet (C). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Im Gebiet ist kein Brutvorkommen des Flussuferläufers innerhalb der letzten fünf Jahre bekannt. Die Art ist im Gebiet regelmäßiger Zugvogel und Nahrungsgast. Der Zustand der Population wird mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Da im Gebiet aktuell nur ein bis zwei Brutpaare vermutet werden, ist die Populationsgröße und -dichte als schlecht (C) zu bewerten. Verglichen mit früheren Jahren ist keine deutliche Aussage über eine Bestandszu- oder -abnahme möglich. Der Zustand der Population ist mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Da weniger als drei gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl der Reviere als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht sagen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) gewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

In einigen gut zugänglichen Bereichen kommt es zu Störungen durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde in Brutplatznähe (z. B. renaturierte Ausgleichsfläche der ICE-Strecke nördlich Unternoberdorf). Ansonsten ist langfristig nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumqualität oder des Brutbestands zu rechnen (B).

Teilgebiet 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen. Es bestehen Störungen durch Erholungs- und Freizeitbetrieb bzw. freilaufende Hunde. Die Beeinträchtigung wird als mittel eingestuft (B).

Teilgebiet 3

Die möglichen Brutbereiche unterliegen dem Abbau bzw. der Folgenutzung, die nicht ausschließlich auf naturschutzfachliche Belange ausgerichtet ist, jedoch sind Teilbereiche des Habitats mit Folgenutzung Naturschutz geplant. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Flussuferläufers mit schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 29: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Flussuferläufer

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	C
Teilgebiet 2	B	C	B	C
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen des Flussuferläufers im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population mit schlecht (C) bewertet.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Habitatqualität mit gut (B) bewertet wurde und Teilgebiet 3, das eine schlechte Habitatqualität aufweist, nur etwa 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, wird die Habitatqualität für das Gesamt-SPA ebenfalls als gut (B) bewertet.

Die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA ergeben sich aus den B-Bewertungen in allen drei Teilgebieten und werden daher abschließend als mittel (B) bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes

des Flussuferläufers als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

3.2.16 A210 – Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Kurzcharakterisierung

Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen. Sowohl reine Laub- als auch Nadelwälder werden besiedelt, wenn sich an lichten Stellen unterholzreiche Strukturen entwickeln konnten. Das Nest wird auf Bäumen und Sträuchern angelegt.

Die Turteltaube ist in Bayern regional verbreitet mit Schwerpunkten in klimatisch milden Beckenlandschaften und Flussniederungen, so vor allem in Nordwestbayern (Maintal, Mainfränkische Platten, Fränkisches Keuper-Lias-Land) und im Donautal mit Unterlauf der dealpinen Flüsse. In Nordostbayern liegen größere Vorkommen im Einzugsgebiet der Naab und ihrer Nebenflüsse und -- vom allgemeinen Klimabild abweichend -- im wesentlich kühleren Oberpfälzer Wald. Weitgehend unbesiedelt sind die Alpen mit dem Vor-alpinem Hügel- und Moorland und den südlichen Schotterplatten, der Bayerische Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald, weite Teile des Obermainischen Hügellandes, des Spessarts und der Fränkischen Alb.

Risikofaktoren für den Bestand sind der Verlust dynamischer Auenlandschaften mit innigem Wechsel von Weich- und Hartholzauen, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern und strukturreichen Offenländern.

Die Turteltaube war bis 2016 auf der Vorwarnliste, aber mittlerweile ist sie in Bayern stark gefährdet (Gefährdungsstufe 2) durch den Verlust dynamischer Auenlandschaften und die Entfernung von Strukturen aus der halboffenen Landschaft. In der deutschen Roten Liste ist der Status der Turteltaube von gefährdet (3) auf stark gefährdet (2) gestiegen.



Abb. 29: Turteltaube (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders und streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 2, stark gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Entlang der Main begleitenden Auengehölze wurden 2018 vier mögliche Brutreviere der Turteltaube festgestellt. 2017 wurde die Art während der Brutzeit an 38 Stellen über das gesamte Teilgebiet verteilt nachgewiesen. In sieben Fällen wurde die Beobachtung als wahrscheinliches Brüten eingestuft.

Teilgebiet 2

Ältere Nachweise der Art sind von 2006 (Theiß) bekannt. Damals lagen fünf Brutplätze im Bereich der Baggerseen bei Trieb, am Naßanger Weiher und im Bereich des Hochstadter Sees. Nach den Kartierungen von 2011 und 2016 wurden keine Nachweise erbracht. Die Art tritt nur sehr unregelmäßig als Brutvogel in der Mainaue auf.

Teilgebiet 3

Eigene Nachweise gelangen 2013 nicht. In den ASK-Daten liegen aus dem Jahr 2004 letztmalig Nachweise aus dem NSG Förirtzaue vor. Dieser Bereich wurde während der Außenaufnahmen intensiv auf Grüne Keiljungfern abgesehen, sodass hier vorkommende Turteltauben ohne Zweifel aufgefallen wären. Da kein Nachweis gelang, ist von fehlendem bis sehr geringen Bestand im Gebiet auszugehen.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 3

Die für die Art nötigen Habitatstrukturen sind in geeigneter Ausbildung und Verteilung im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Strukturelementen können als gut gewertet werden (B). Mögliche Habitate kommen verbreitet vor (B). Habitate und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats wird daher mit gut (B) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben. (Wurde in Teilgebiet 2 als unstete Art behandelt.)

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Turteltaube ist im Gebiet regelmäßiger Brutvogel, allerdings scheinen die Brutpaarzahlen zwischen den Jahren stark zu schwanken. Der Populationszustand der Art wird mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl der Reviere analog zum Pirol als schlecht einzustufen (C). Die Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung ist schwierig zu beurteilen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) gewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 3

Die Art ist nicht unbedingt störungsempfindlich; Brutbereiche können auch am Rand von Ortschaften liegen. Anzunehmen ist daher eine eher geringfügige Beeinträchtigung durch Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Turteltaube als mittel (B).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Turteltaube als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 30: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Turteltaube

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	B
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für die Turteltaube vorliegt und auch für keine Art mit ähnlichen Ansprüchen, wird die Bewertung der Turteltaube gutachterlich durchgeführt.

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen der Turteltaube im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Bewertungen der Habitatqualität und Beeinträchtigungen liegen für Teilgebiet 2 nicht vor. Hilfsweise können die des Pirols herangezogen werden.

Die Habitatqualität wurde in allen drei Teilgebieten jeweils mit B bewertet und kann für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Mittlere Beeinträchtigungen (B) überwiegen im Gesamt-SPA und werden für die Bewertung des Gesamt-SPAs übernommen.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Turteltaube als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

3.2.17 A249 – Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Kurzcharakterisierung

Den natürlichen Lebensraum der Uferschwalbe bilden Brutplätze in Prallufem. Lufträume über Gewässern dienen ihr als Jagdhabitat. Typisch für

den bayerischen Bestand ist die Besiedlung von Sand- und Kiesgruben, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. Als Höhlenbrüter nutzt die Uferschwalbe sandig-lehmige Steilwände mit freier An- und Abflugmöglichkeit.

Ihre Verbreitungsschwerpunkte in Bayern liegen u. a. im tertiären Hügelland sowie entlang der Flussniederungen von Main, Rednitz und Regnitz. Daneben gibt es zahlreiche lokale Vorkommen. In Bayern befindet sich die Uferschwalbe auf der Vorwarnliste; in der deutschen Roten Liste wird sie nicht erwähnt. Gefährdungen bestehen z. B. durch Störung von Brutplätzen oder Verfüllen von Sandgruben.



Abb. 30: Uferschwalbe (Quelle: BAYLFU, Foto: Jürgen Schneider)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste

Bestand

Teilgebiet 1

Eine große Uferschwalbenkolonie hat sich am West- und Südufer des Abbaugewässers nördlich des Baustoffwerks Kaspar Röckelein KG angesiedelt. Am Westufer konnten ca. 86 Brutröhren, am Südufer 19 Brutröhren gezählt werden. Insgesamt wird die Anzahl besetzter Röhren im Jahr 2018 auf ca. 44 Brutpaare geschätzt (Korrekturfaktor bei 51-120 Röhren: 0,42 → 44 Brutpaare).

Am Ostufer innerhalb des aktiven Abbaugewässers nordwestlich Zapfendorf befindet sich eine Steilwand mit einer kleineren Uferschwalbenkolonie mit ca. 35 Brutröhren (Korrekturfaktor bei 1-50 Röhren: 0,5 → 18 Brutpaare).

Im Bereich der renaturierten Ausgleichsfläche für die ICE-Strecke östlich Unteroberndorf konnten erfreulicherweise mehrere besetzte Brutröhren der Uferschwalbe festgestellt werden (2 bis 3 Brutpaare).

Teilgebiet 2

Die Uferschwalbe war viele Jahre Nahrungsgast in der Mainaue. Ein Brutnachweis besteht aus 2011 in einer Steilwand einer Kiesabbaugrube südlich von Schwürbitz. Während der Kartierung 2016 wurde zunächst eine Kleinkolonie von ca. sechs Brutpaaren an einer benachbarten Steilwand mit Brutröhren beobachtet. Die Wand ist im Jahresverlauf jedoch eingestürzt und ein zweiter Brutversuch wurde offenbar nicht unternommen. Jagende Uferschwalben wurden den ganzen Sommer über in dem Gebiet beobachtet.

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen der Uferschwalbe in Teilgebiet 3.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Natürliche Habitate (steile Abbruchkanten am Main mit freiem Anflug) sind kaum mehr vorhanden. Ersatzhabitate sind nur in den renaturierten Bereichen am Main sowie in zwei noch in Abbau befindlichen Kiesgruben vorhanden. In diesen Bereichen sind die Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Größe vorhanden (B). Die beiden Populationen der Abbaugewässer sind aufgrund der relativ großen Entfernung von ca. 8 km schlecht miteinander vernetzt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse (Erosion, Vegetationsaufwuchs) gefährdet (C) und bedürfen einer regelmäßigen Pflege zum dauerhaften Erhalt. Insgesamt wird die Habitatqualität im Teilgebiet 1 mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Natürliche Habitate (steile Abbruchkanten am Main mit freiem Anflug) sind kaum mehr vorhanden. Ersatzhabitate sind nur in den Abbauflächen nördlich der Bahnlinie nördlich Trieb vorhanden. Die Materialzusammensetzung der durch den Abbau entstandenen Steilufer stürzt aber leicht ein. Die dauerhafte Bildung einer Kolonie ist daher nicht zu erwarten (Bewertung C). Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet (C). Insgesamt wird die Habitatqualität im Gebiet mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit ca. 64 Brutpaaren im Gebiet wird der Zustand der Population mit mittel (B) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Population mit nur vorübergehend vorhandenen, kleinen Kolonien wird mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Störungen der Vögel und deren Habitate z. B. durch Erholungs- und Freizeitbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden (B). Insbesondere ist hier die Ausgleichsfläche der ICE-Trasse westlich Unterberndorf zu nennen, auf der trotz bereits aufgestellter Betretungsverbots-Schilder innerhalb der renaturierten Bereiche gebadet wird und Hunde frei herumgelaufen lassen werden.

Teilgebiet 2

Störungen der Vögel und deren Habitate z. B. durch Erholungs- und Freizeitbetrieb sind im Vogelschutzgebiet vorhanden (B).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B) ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung für den Erhaltungszustand der Uferschwalbe von B (gut).

Teilgebiet 2

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigungen (B) ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung für den Erhaltungszustand der Uferschwalbe von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 31: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Uferschwalbe

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	B	B	B
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Mit ca. 64 Brutpaaren ist der Zustand der Population der Uferschwalbe mit gut (B) zu bewerten.

Habitate sind nur in den Teilgebieten 1 und 2 vorhanden und wurden jeweils mit schlecht (C) bewertet, womit diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

Ebenso wurden in beiden Teilgebieten die Beeinträchtigungen mit mittel (B) bewertet, womit diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Uferschwalbe als mittel (B).

3.2.18 A260 – Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Kurzcharakterisierung

Die Art brütete ursprünglich vor allem in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen. Das Nest wird am Boden in dichter Vegetation versteckt oder in nassem Gelände auf Erdhügeln oder Bulten.

Zur Unterscheidung von den anderen europäischen Schafstelzen-Rassen wird die Nominatform, die in Bayern vorkommt, heute Wiesenschafstelze genannt.

Die Wiesenschafstelze ist lückig über die Tieflandgebiete Bayerns verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind das Fränkische Keuper-Lias-Land mit dem Mittelfränkischen Becken im Zentrum und auslaufend bis in den Grabfeldgau, das Oberpfälzische Hügelland und der Oberpfälzer Wald bis zur Naab-Wondreb-Senke im Norden. Die Art fehlt weitgehend weiter östlich im Isar-Inn-Hügelland, ferner im Voralpinen Hügel- und Moorland und in Mittelgebirgen sowie gänzlich in den Alpen.

Gefährdet sind vor allem wiesenbrütende Populationen durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung mit Düngung und mehrmaliger Mahd. Auch moderne Methoden der Ackerbewirtschaftung sorgen für Brutauffälle.

Notwendig ist daher die Erhaltung und Entwicklung von Flächen in extensiverer Nutzung. Vernässte Flächen mit langsamerem Graswachstum zu Beginn der Brutzeit können wirkungsvoll zum Bestandsschutz beitragen.

Die Wiesenschafstelze ist seit 2016 in Bayern nicht mehr als gefährdet eingestuft; in der deutschen Roten Liste erscheint sie nicht. Bedroht wird sie weiterhin durch moderne, intensivierete Methoden der Landwirtschaft.



Abb. 31: Wiesenschafstelze (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: -, nicht gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Für die Wiesenschafstelze können in Teilgebiet 1 für das Jahr 2018 insgesamt 34, für das Jahr 2017 insgesamt sogar 49 mögliche Reviere angenommen werden. Diese liegen über das gesamte Gebiet verteilt.

Teilgebiet 2

Verbreitungsschwerpunkt der Art im VS-Gebiet liegt nach Nachweisen von 2011 (Theiß) in den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Mainaue südlich von Schwüribitz. Weitere Vorkommen sind außerhalb des Schutzgebietes östlich des Naßanger Weihers und östlich von Hochstadt bekannt. In der aktuellen Bestandsaufnahme kam die Schafstelze in dem Dreieck zwischen Schwüribitz, Trieb und Michelau etwas weniger häufig vor. Mindestens ein weiterer Bruthinweis stammt aus den Flächen südlich Theisau.

Teilgebiet 3

Die Art wurde nur in einer Wiese im Förirtztal beobachtet.

Im SDB werden ca. 15 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und im Gebiet gut verteilt vorhanden (B). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung an vielen Stellen vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitats werden als gut (B) bewertet. Habitats und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse nicht gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Der Populationszustand wird mit über 30 Brutpaaren als gut (A) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im Schutzgebiet liegt bei etwa sieben (B). Im westlichen Teilbereich des untersuchten Gebietes, für welchen Daten aus 2011 vorliegen, muss ein Bestandsrückgang von zehn auf sechs Brutpaare festgestellt werden. Daher wird die Bestandsentwicklung als schlecht (C) bewertet.

Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht sagen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Durch Freizeitbetrieb (z. B. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden) und die fortgesetzte Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind erhebliche Gefährdungen und Störungen der Vögel und ihrer Habitate zu erwarten (C).

Teilgebiet 3

Da die Art in Wiesen und Ackerflächen vorkommen kann, sind erhebliche Beeinträchtigungen im Untersuchungsraum nicht erkennbar. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (A) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Gesamtbewertung als mittel (B).

Teilgebiet 2

Aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (C), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (mittel bis schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Gesamtbewertung als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 32: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Wiesenschafstelze

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	A	C	B
Teilgebiet 2	B	C	C	C
Teilgebiet 3	B	C	B	B

Mit über 30 Revieren in Teilgebiet 1 und den allerdings geringen Brutpaaranzahlen in Teilgebiet 2 und 3 kann der Populationszustand der Wiesenschafstelze als mittel (B) bewertet werden.

Da die Habitatqualität in allen drei Teilgebieten jeweils als gut (B) bewertet wurde, kann diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen werden.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Beeinträchtigungen jeweils mit schlecht (C) bewertet wurde und Teilgebiet 3, das mittlere Beeinträchtigungen (B)

aufweist, nur etwa 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, wird Habitatqualität für das Gesamt-SPA ebenfalls mit schlecht (C) bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Wiesenschafstelze als mittel (B).

3.2.19 A271 – Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Kurzcharakterisierung

Die Nachtigall bevorzugt deckungsreiche Strukturen, wie sie natürlicherweise in lichten Mischwäldern, Waldrändern oder in Auenlandschaften entlang von Flüssen oder Seen vorkommen. Auch Parks, Gärten und strukturreiche Kulturlandschaften dienen ihr als Lebensraum. Hohes Gebüsch nutzt der Vogel als Singwarte, während das Nest dicht über dem Boden im Unterholz oder in Sträuchern angelegt wird.

Die Nachtigall ist laut Roter Liste sowohl in Bayern wie auch in Deutschland als nicht gefährdet eingestuft.



Abb. 32: Nachtigall (Quelle: BAYLFU, Foto: Andreas Lettow)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

RL Bayern: nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Die Nachtigall kommt im gesamten Gebiet als verbreiteter Brutvogel vor. Im Jahr 2018 wurden im Teilgebiet 288 Reviere festgestellt. Bei 116 Revieren lag ein konkreter Brutverdacht vor.

Teilgebiet 2

Die Nachtigall ist im Gebiet flächig verbreitet und vorwiegend an den Rändern der Wälder, Kleingehölzen und uferbegleitenden Gehölzsäume des Mains und anderer Gewässer anzutreffen. Viele Brutnachweise sind aus vorherigen Untersuchungen im VS-Gebiet bekannt. Die aktuelle Untersuchung ergab mit der Beobachtung von insgesamt 92 singenden Männchen ebenfalls sehr gute Bestandsdichten. Westlich Horb wird die Nachtigall plötzlich auffallend seltener mit nur fünf Nachweisen bis zur östlichen Grenze des Schutzgebiets bei Theisau. In diesem Teilraum liegen günstige Strukturen viel weiter voneinander entfernt.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind in guter bis sehr guter Ausprägung vorhanden und sind in günstiger Ausprägung über das Teilgebiet verteilt, so dass für die Art eine sehr gute Vernetzung und Habitatgröße besteht. Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet. Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit A zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter bis sehr guter Ausprägung vorhanden und sind in TF 02 sehr gut verteilt. Dies gilt allerdings nicht für TF 03 (ca. 40%) des Schutzgebiets. Deshalb wird dieser Punkt mit B bewertet. Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit ca. 288 Revieren im Jahr 2018 wird der Zustand der Population insgesamt mit sehr gut (A) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im Schutzgebiet beträgt über 90 (A). Mit einem Wert von 8,3 ist die Siedlungsdichte pro 10 ha sehr hoch (A). Unter Berücksichtigung der Ergebnisse früherer Kartierungen in Teilbereichen (z. B. für die B173) und aufgrund der hohen aktuellen und vergangenen Dichte ist keine wesentliche Bestandsab- oder -zunahme zu erkennen (B). Der Zustand der Population wird insgesamt mit A bewertet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen oder Störungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen (A).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Aus Habitatqualität (A), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von A (hervorragend).

Teilgebiet 2

Aus Habitatqualität (B), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von A (hervorragend).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 33: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Nachtigall

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	A	A	A	A
Teilgebiet 2	B	A	A	A
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Hinweis: Da keine Kartieranleitung für die Nachtigall vorliegt, wurde für die Bewertung hilfsweise die Kartieranleitung der Dorngrasmücke verwendet.

Die Nachtigall wurde in Teilgebiet 3 nicht behandelt. Da dort geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind, wird davon ausgegangen, dass sie auch in Teilgebiet 3 Brutvogel ist. Mit über 380 Revieren allein in den Teilgebieten 1 und 2 wird der Populationszustand der Nachtigall als hervorragend (A) bewertet.

Da für das Teilgebiet 3 keine Bewertungen für die Nachtigall vorliegen, wurden die Bewertungen der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen der Dorngrasmücke, die ähnliche Ansprüche hat, herangezogen.

Die hervorragende Habitatqualität (A) in dem größten Teilgebiet reicht nicht aus, um diese Bewertung für das Gesamt-SPA zu übernehmen. Die Habitatqualität für das Gesamt-SPA wird als gut (B) bewertet.

In den Teilgebieten 1 und 2 sind keine bis geringe Beeinträchtigungen vorhanden. Die mittleren Beeinträchtigungen in Teilgebiet 3 reichen nicht aus, um die Bewertung für das Gesamt-SPA auf B herabzustufen. Die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA werden daher mit A bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (A), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (A) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Nachtigall als A.

3.2.20 A274 – Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Kurzcharakterisierung

Der primäre Lebensraum ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Im geschlossenen Fichtenwald wurde der Gartenrotschwanz nur in aufgelockerten Beständen gefunden. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. Das Nest wird in Halbhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen angelegt, selten sind Freibrüter in Bäumen und Bodenbruten.

Der Gartenrotschwanz ist zwar in Bayern über alle Landesteile verbreitet, weist aber große Verbreitungslücken vor allem in Südbayern (Alpenvorland und Alpen) sowie in der Frankenalb und in den Mittelgebirgen Nordostbayerns auf. Eine große, zusammenhängend besiedelte Fläche bildet dagegen Unterfranken mit angrenzenden Teilen Ober- und Mittelfrankens; kleinere Verbreitungsschwerpunkte liegen in der Münchner Ebene und entlang der mittleren Isar, im Unteren Inntal und im Inn-Hügelland sowie in der südlichen Oberpfalz und in Teilen Niederbayerns nördlich der Donau.

Die Ursachen des Rückgangs in Mitteleuropa liegen z. T. im Winterquartier, doch spielen auch Veränderungen und Zerstörungen des Lebensraumes für den Brutbestand in Bayern eine Rolle. Eine Gefährdung ergibt sich durch Verlust an Einzelbäumen und lockeren kleinen Baumbeständen, Anlagen von Industrie- und Verkehrsflächen, Flächenverlusten an Grünland in Siedlungen aller Art oder Teilung von Grundstücken.

Wichtige Maßnahmen sind daher die Erhaltung alter Bäume in lichten Beständen oder Parklandschaften, stellenweise auch die Förderung durch Nisthilfen.



Abb. 33: Gartenrotschwanz (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 wurde ein mögliches Brutvorkommen des Gartenrotschwanzes an dem Gewässer östlich Wiesen festgestellt. Aus den letzten fünf Jahren gibt es keine Beobachtung der Art im Gebiet. Während der Zugzeit 2018 konnte die Art außerdem in einer Baumgruppe westlich von Breitengüßbach beobachtet werden.

Teilgebiet 2

Aus dem Jahr 2003 ist ein Brutnachweis westlich des Rudufer Sees bekannt. In den Folgeuntersuchungen konnte kein Brutnachweis erbracht werden.

Am Rande des VS-Gebietes bei Marktzeuln befindet sich aktuell ein Brutpaar. Die genaue Lage des Brutplatzes ist unbekannt, befindet sich aber möglicherweise in einer Obstanlage knapp außerhalb des Schutzgebiets. Die Singwarte ist in einem Gehölz innerhalb des Gebiets.

Teilgebiet 3

In den ASK-Daten liegt aus dem Jahr 2002 ein wahrscheinliches Brutvorkommen nordwestlich Redwitz a.d.R. in einem Wald an der Steinach vor. Die Art konnte bei der Kartierung 2013 nicht ermittelt werden, vermutlich da der Vorkommensbereich im Mai und Juni lange überflutet war.

Im SDB werden ca. 11-50 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 2

Habitatstrukturen sind nur sehr selten in guter Ausprägung im Gebiet vorhanden und nicht gut verteilt (C). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art ungünstig (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Die für die Art nötigen Habitatstrukturen sind in geeigneter Ausbildung und Verteilung im gesamten Gebiet vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Strukturelementen werden daher als gut eingeschätzt (B). Mögliche Habitate kommen verbreitet vor (B). Habitate und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats wird daher mit gut (B) bewertet.

Populationszustand

Teilgebiet 1 und 2

Da im untersuchten Gebiet aktuell nur ein Brutpaar bekannt ist, wird die Populationsgröße und -dichte jeweils mit C bewertet. Eine Aussage zur Bestandszu- oder abnahme ist nicht möglich. Der Zustand der Population wird insgesamt mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als 20 gleichzeitig bestehende Reviere pro Jahr aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C), analog zur Dorngrasmücke. Die Siedlungsdichte liegt unter 1 Revier pro 10 ha besiedelbarem Habitat (C). Die Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung ist schwierig zu beurteilen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen oder Störungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen (A).

Teilgebiet 3

Die Art ist wenig störungsempfindlich, Brutbereiche liegen oft in oder am Rand von Ortschaften. Anzunehmen ist daher eine geringfügige Beeinträchtigung durch Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Gartenrotschwanzes als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 34: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Gartenrotschwanz

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	C	C	A	C
Teilgebiet 2	C	C	A	C
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Mit weniger als fünf Revieren im Gesamt-SPA wird der Populationszustand des Gartenrotschwanzes als schlecht (C) bewertet.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Habitatqualität mit schlecht (C) bewertet wurde und Teilgebiet 3, das eine gute Habitatqualität aufweist, nur etwa

20 % des Gesamt-SPA einnimmt, wird die Habitatqualität für das Gesamt-SPA ebenfalls mit schlecht (C) bewertet.

Da in den Teilgebiete 1 und 2 keine bis geringe Beeinträchtigungen vorhanden sind (A) und dies insgesamt 80 % des SPA-Gebiets betrifft, reicht die mittlere Bewertung in Teilgebiet 3 nicht für eine Abwertung für das Gesamt-SPA. Die Beeinträchtigungen für den Gartenrotschwanz werden daher mit A bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (A) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Gartenrotschwanzes als schlecht (C).

3.2.21 A275 – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Kurzcharakterisierung

Braunkehlchen sind Brutvögel extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Auch Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahlige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation werden besiedelt. Die Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale, unter denen höhere Sitzwarten wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest eine wichtige Rolle spielen. Die bestandsbildende, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten. Die Art legt ihr Nest in einer kleinen Vertiefung unter dichter Vegetation nahe einer Sitzwarte an.

Das Braunkehlchen ist in Bayern nur noch regional verbreitet. Ein weitgehend zusammenhängendes Areal erstreckt sich entlang der bayerischen Nordgrenze und der östlichen Mittelgebirge bis nahe an die Donau. Große Verbreitungslücken bestehen im westlichen Unterfranken, im zentralen und westlichen Mittelfranken sowie in der südlichen Oberpfalz. Südlich der Donau sind weitere Flächen unbesiedelt.

Gefährdungsursachen sind vor allem die Entwässerung und intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung früherer Brutgebiete. Dazu kommen Brutverluste durch häufige und frühe Mahd sowie Reduktion des Nahrungsangebots (Insekten) und Rückgang der pflanzlichen Artenvielfalt.



Abb. 34: Braunkehlchen (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 1, vom Aussterben bedroht

Bestand

Teilgebiet 1

In dem aktuellen Kartierjahr 2018 konnte das Braunkehlchen während der Brutzeit nicht im Teilgebiet nachgewiesen werden. Lediglich während der Zugzeit war es im Gebiet anwesend und konnte viermal beobachtet werden: Im Grünland nördlich von Wiesen knapp außerhalb des SPA-Gebiets, südlich von Niederau, südlich der Mainschleife (westlich Altmainsee) und im Grünlandbereich nordwestlich von Breitengüßbach.

Aus dem Vorjahr 2017 liegt ein Nachweis zu Beginn der Brutzeit (Mitte Mai) im Grünlandbereich nordwestlich von Breitengüßbach vor.

Im Jahr 2016 wurde das Braunkehlchen während der Brutzeit an sieben Stellen über das Gebiet verteilt beobachtet. Daneben liegen zwei weitere Beobachtungen während der Zugzeit vor.

Teilgebiet 2

Im Gebiet bestehen sehr unregelmäßige Brutnachweise. 2003 wurden zwei Paare am südlichen Rudufersee und am Seeleinsgraben, am Hochstadter See gesichtet; diese waren aber sehr wahrscheinlich nur auf dem Durchzug. 2006 wurden zwei Brutpaare in den Mainwiesen zwischen Schwürbitz und Marktzeuln und westlich von Horb (am Hochwasserdamm) erfasst. 2011 gab es keine Brutnachweise im Untersuchungsgebiet (Theiß).

Auch 2016 wurde die Art nur als Durchzügler im Zentrum von TF 02 und östlich von Schney (zwei Paare über mehrere Wochen) erfasst. Die Lebens-

raumbedingungen scheinen im Gebiet wenigstens in Teilbereichen erfüllt zu sein.

Teilgebiet 3

Das Braunkehlchen wurde im Frühjahr 2013 in den Wiesenflächen nordwestlich Mitwitz zur Brutzeit beobachtet (mündl. Mitteilung, Herr Ulmer, LBV Coburg, Status A, ggf. auch Zugbeobachtung). Bei den eigenen Kartierungen wurden im Frühsommer 2013 keine Braunkehlchen ermittelt, was an der Überflutung der Aue zur Brutzeit gelegen haben dürfte.

Im SDB ist die Art mit 10-20 (vormals mehr als 30) Brutpaaren mit einem guten Zustand dokumentiert, sodass trotz des unsteten Auftretens der Art eine Berücksichtigung im Managementplan erfolgt.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 2

Es besteht in den meisten Teilbereichen ein Defizit an Strukturelementen, die zudem noch ungünstig verteilt liegen (C). Passende Habitate sind kleinflächig und stark verinselt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität wird mit C bewertet.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung nur an wenigen Stellen, z. B. nordwestlich Mitwitz, vorhanden. Im restlichen Untersuchungsgebiet sind Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Strukturelementen (feuchte Mulden und Senken, ungemähte Säume) defizitär (C). Mögliche Habitate sind spärlich verbreitet und nur in kleinen Flächen vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Das Braunkehlchen ist vermutlich ein unregelmäßiger Brutvogel im Teilgebiet 1. Aus den letzten Jahren konnte kein eindeutiger Brutverdacht gestellt werden. Daher wird der Zustand der Population mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Da im Gebiet aktuell keine Brutpaare bekannt sind, muss der Zustand der Population mit C bewertet werden.

Teilgebiet 3

Da weniger als sechs gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Gesicherte Aussagen zur Bestandsentwicklung sind schwierig, tendenziell jedoch deutlich negativ (C). Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen und Störungen der bodenbrütenden Vögel sind im erheblichen Umfang vorhanden, z. B. durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden (Bewertung C).

Teilgebiet 3

Die möglichen Brutbereiche (struktureiche Wiesenflächen in überwiegend extensiver Nutzung) liegen in der Nähe von Flurwegen oder sind von Flurwegen durchquert, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Zudem sind in den Talauen Anzeichen einer Intensivierung der Wiesennutzung festzustellen (Lolch-Ansaat-Intensivgrasland statt Wiesenknopf-Wiesen). Anzunehmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung durch Beunruhigungen und schleichende Nutzungsintensivierung. Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1, 2 und 3

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (C), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 35: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für das Braunkehlchen

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	C	C
Teilgebiet 2	C	C	C	C
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen des Braunkehlchens im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Aus den Teilgebieten liegen durchweg schlechte Bewertungen der Habitatqualität (C) sowie der Beeinträchtigungen (C) vor, die für das Gesamt-SPA zu übertragen sind.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Braunkehlchens als schlecht (C).

Im SDB von 2004 war das Braunkehlchen noch mit 30 Brutpaaren im Gebiet vermerkt. In der aktualisierten Version von 2017 nur noch mit 10-20 Brutpaaren. Bei den Kartierungen der Teilgebiete in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte in keinem Teilgebiet ein Brutnachweis erbracht werden. Die erhobenen Daten deuten auf einen deutlichen Bestandsrückgang der Art hin.

3.2.22 A291 – Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Kurzcharakterisierung

Die meisten vom Schlagschwirl besiedelten Lebensräume sind im weitesten Sinn Auwälder oder fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Verlandungszonen stehender oder fließender Gewässer. Wichtig erscheint die Kombination von dichter Strauch- und Baumschicht (meist Pappeln, Weiden, Eschen, Erlen) mit üppiger Krautschicht (oft Brennesseln). Bodenfeuchtigkeit scheint eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung zu sein. Daneben gibt es auch regelmäßig Beobachtungen in völlig anderen, auch trockenen Biotopen wie Windwurfflächen, Kahlschlägen und Waldrändern oder sogar Streuobstbeständen mit dichter Krautschicht. Ob in solchen Lebensräumen auch Bruten stattfinden, bleibt fraglich. Das Nest wird bodennah in der Krautschicht oder im Gestrüpp angelegt.

Der Schlagschwirl ist in Bayern regionaler und lokaler Brutvogel entlang von Flüssen vom Alpenvorland bis nach Nordwestbayern. Die Nachweise in Bayern sind sehr lückenhaft und die meisten beziehen sich nur auf singende Männchen.

Als Gefährdungsursachen werden – zumindest für manche Vorkommen in Bayern – die Absenkung des Grundwasserspiegels und eine Abnahme der Bodenfeuchte und Verringerung der Insektenproduktion diskutiert. Brutverluste durch Hochwasser sind zwar nachgewiesen, dürften aber eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Sowohl das Brutareal als auch die Bestände haben in den letzten Jahren eher abgenommen, trotzdem ist der Schlagschwirl in Bayern nicht mehr als gefährdet eingestuft (3), sondern befindet sich nun (2016) auf der Vorwarnliste (V). Er wird nicht auf der deutschen Roten Liste genannt.



Abb. 35: Schlagschwirl (Quelle: BAYLFU, Foto: Johannes Ferdinand)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste

Bestand

Teilgebiet 1

Der Schlagschwirl konnte 2018 einmal während der Brutzeit innerhalb einer Brennesselflur an der Main-Brücke B279 singend festgestellt werden. Daneben wurde er zweimal außerhalb der Wertungsgrenzen (Ende April und Anfang Mai) am Nordwestufer des Breitengüßbacher Baggersees (hier auch Mitte Mai 2017 und Anfang Juni 2014) und westlich von Ebensfeld verhört.

Im Jahr 2016 konnte der Schlagschwirl während der Brutzeit singend am Main-Westufer westlich des Abbaugewässers bei Zapfendorf nachgewiesen werden. Im Jahr 2018 wurden hier umfangreiche Baggerarbeiten (Kiesverlagerungen) durchgeführt. Zwei weitere singende Männchen wurden im Juni 2016 im Ufergebüsch nahe der Bahn-Main-Brücke (Baunach – Breitengüßbach) und im Grünlandbereich westlich Wiesen (knapp außerhalb SPA-Grenzen) festgestellt.

Aus 2015 liegen ebenfalls drei Nachweise singender Männchen während der Brutzeit vor (Grünland nördlich Niederau knapp außerhalb der SPA-Grenzen, Ufergebüsch nordöstlich der renaturierten Ausgleichsfläche der ICE-Trasse, Vereinsheim nordwestlich Mainbrücke B4).

Aus 2014 liegen vier Nachweise singender Männchen während der Brutzeit vor: Hochstaudenflur südöstlich Mainbrücke Unterleiterbach, Krautbestand zwischen Abbaugewässer Zapfendorf und ICE-Trasse, rechtsufriges Ufergebüsch südlich der Mainbrücke Bahnhof Ebing und nördlich Breitengüßbacher Baggersee. In keinem der Jahre konnte ein eindeutiger Brutverdacht gestellt werden.

Teilgebiet 2

Die Ausbreitung des Schlagschwirls in Oberfranken begann erst in den 1970er Jahren. 2006 bestanden mehrere Nachweise am südlichen Ufer des Rudufersees, an den Baggerseen zwischen Bahnlinie und Main, an Sukzessionsflächen des ehemaligen Kiesabbaus und außerhalb des VS-Gebietes in der Biberbachaue. 2011 konnte in dem damals untersuchten Teilgebiet nur ein Brutpaar östlich von Hochstadt nachgewiesen werden (Theiß). 2016 ergab die Untersuchung sechs Bruthinweise, die alle innerhalb einer Fläche von 2 km² im Kiesabbaugelände nördlich Trieb und an den ehemaligen Altwässern südöstlich Michelau lagen.

Teilgebiet 3

Die Art wurde in drei Revieren im Sommer 2013 nachgewiesen (zwei Reviere nördlich Marktgraitz in der Aue der Steinach, ein Revier im Renaturierungsbereich an der Rodach).

Im SDB werden 20 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Die Habitatgröße und Vernetzung ist überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung, aber nur in Teilen des Gebiets gut verteilt vorhanden (B). Die Habitatgröße und Vernetzung in den Teilgebieten (z. B. nördlich Trieb, östlich Hochstadt) sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung an wenigen Stellen vorhanden, daher lässt sich ein Defizit an Strukturelementen feststellen (C). Mögliche Habitate (feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch etc.) sind nur spärlich verbreitet und flächenmäßig in geringer Menge vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist insgesamt mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem möglichen Revier in den Jahren 2016 und 2017 und drei resp. vier Revieren 2014 bis 2016 wird der Zustand der Population mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im Schutzgebiet beträgt ca. sechs Stück (A). Mit einem Wert von über 0,5 ist die Siedlungsdichte pro 10 ha für bayrische Verhältnisse immer noch überdurchschnittlich (A), vor allem wenn der Bezug auf die 2 km² fällt, in welchen alle vier vermuteten Reviere liegen (fast 3 Bp / 10 ha). Die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen sind nicht geeignet, um festzustellen, ob der lokale Bestand aktuell zu- oder abnimmt.

Trotz der sehr begrenzten Lage des lokalen Vorkommens wird der Zustand der Population insgesamt mit A bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als acht gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere mit schlecht einzustufen (C). Die Bestandsentwicklung kann nicht beurteilt werden. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb oder freilaufende Hunde sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Für den Schlagschwirl werden keine erheblichen Beeinträchtigungen angenommen. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C.

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Schlagschwirls als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 36: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Schlagschwirl

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	C
Teilgebiet 2	B	A	B	B
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Mit ca. zehn Revieren im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population des Schlagschwirls mit mittel (B) bewertet.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Habitatqualität mit gut (B) bewertet wurde und Teilgebiet 3, das eine schlechte Habitatqualität aufweist, nur etwa 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, wird die Habitatqualität für das Gesamt-SPA ebenfalls mit gut (B) bewertet.

Die Beeinträchtigungen wurden in allen drei Teilgebieten mit mittel (B) bewertet, womit diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Schlagschwirls als mittel (B).

3.2.23 A295 – Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Kurzcharakterisierung

Typische Brutgebiete des Schilfrohrsängers sind Flussniederungen, Stillgewässerlandschaften, Moore oder Vernässungsgebiete. Er besiedelt landseitige Abschnitte von Verlandungszonen mit Altschilfbeständen, sowie feuchte Wiesen mit Seggen oder Gräben mit Hochstaudenvegetation und mäßig dicht stehende Büsche. Schilf ist nicht unbedingt notwendig. Wichtig ist ein feuchter bis nasser Untergrund.

Galt der Bestand 2003 in Bayern noch als vom Aussterben bedroht (1) und in Deutschland potenziell gefährdet (V), ist der Schilfrohrsänger nun in beiden Roten Listen als nicht gefährdet eingestuft. Trotzdem ist eine starke Empfindlichkeit durch die Bindung an spezielle, gefährdete Lebensräume vorhanden. Mit einer sehr lückigen Verbreitung in Bayern finden sich die

höchsten Revierdichten im Aischgrund, in den Loisach- und Kochelseemooren sowie am südlichen Ammersee.



Abb. 36: Schilfrohrsänger (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 konnte der Schilfrohrsänger im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Es liegt lediglich ein Einzelnachweis der Art während der Zugzeit im Jahr 2017 am nördlichen Ufer der Mainschleife westlich des Camping Altmainsee vor.

Teilgebiet 2

Im Jahr 2006 (Theiß) konnten vier Brutpaare an Baggerseen nördlich des Kieswerkes Schramm, zwischen Bahn und Main und am Hochstadter See nachgewiesen werden. In den Folgeuntersuchungen konnte kein Nachweis mehr erbracht werden. Auch die Untersuchung 2016 konnte das Vorkommen des Schilfrohrsängers nicht bestätigen.

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen des Schilfrohrsängers in Teilgebiet 3.

Bewertung

Der Schilfrohrsänger wird als unstete Art betrachtet und nicht im Managementplan bewertet.

3.2.24 A297 – Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Kurzcharakterisierung

Teichrohrsänger brüten im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Das sind in Nordbayern vorwiegend Uferzonen von Karpfenteichen und Hochwasserrückhaltebecken sowie von Röhricht gesäumte Fließgewässer. Brutzeitnachweise liegen ferner aus Niedermooren, feuchten Hochstaudenfluren und Auwäldern vor, auch von Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind.

Der Teichrohrsänger ist in Bayern nicht gefährdet. Gefährdung kann durch Verschwinden und Ausdünnung von Schilf entstehen, z. B. durch intensive Teichwirtschaft oder als Folge intensiver Ufernutzung durch Verbau und Freizeitaktivität.



Abb. 37: Teichrohrsänger (Quelle: BAYLFU, Foto: Erich Thielscher)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

In Teilgebiet 1 wurden im Jahr 2018 insgesamt 21 Reviere des Teichrohrsängers in Uferbereichen der Stillgewässer aufgenommen, 16-mal bestand Brutverdacht. Ein Verbreitungsschwerpunkt ist der Gewässerkomplex zwischen Breitengüßbach und Baunach mit zwölf Revieren. An dem Gewässer südlich Ebing wurde 2018 kein Teichrohrsänger nachgewiesen, während hier im Jahr 2015 drei Männchen sangen.

Teilgebiet 2

Die Bestände des Teichrohrsängers im untersuchten Gebiet sind bei entsprechenden Strukturen gut ausgeprägt. Östlich Horb jedoch wurden nur drei Vorkommen festgestellt (am Main südl. Burgkunstadt, Naturschutzgebiet südlich Theisau). Im Jahr 2011 wurden 49 Bruthinweise mit dem Schwerpunkt an den Baggerseen, um die Bahnlinie, am Naßanger Weiher und im östlichen Bereich des Hochstadter Sees erbracht. 2016 wurden mit 73 Nachweisen diese und mehrere zusätzliche Vorkommen bestätigt. Neben den o.g. Schwerpunkten sind größere Bestände auch südlich Schney anzutreffen. Ansonsten ist der Teichrohrsänger im Gebiet nur verstreut zu finden.

Teilgebiet 3

Die Art wurde in einem Revier an einer renaturierten ehemaligen Abbaustelle nördlich Zettlitz festgestellt. In den ASK-Daten ist die Art mehrfach vertreten, z. B. nördlich von Mitwitz Richtung Wörlsdorf, nördlich Marktgraitz und im Renaturierungsbereich östlich Redwitz an der Rodach.

Im SDB werden > 100 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Es lässt sich ein deutliches Defizit an Strukturelementen feststellen (C). Mögliche Habitate (Schilfröhrichte an strukturreichen Gewässern) sind nur spärlich verbreitet und flächenmäßig in sehr geringer Menge vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist insgesamt mit schlecht (C) zu bewerten.

Teilgebiet 2

Die Strukturen der Habitate sind in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (B). Ebenfalls günstig sind Habitatgröße und -vernetzung (B). In Teilen des Gebiets, vor allem westlich Horb, sind die Qualitätsmerkmale sogar mit A (sehr gut) zu bewerten; dafür sind sie im östlichen Teil schlecht (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B).

Insgesamt ergibt sich für die Habitatqualität des Gesamtgebiets eine Bewertung von B.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung nur an wenigen Stellen vorhanden, daher lässt sich ein Defizit an Strukturelementen feststellen (C). Mögliche Habitate (Schilfröhrichte an strukturreichen Gewässern) sind nur spärlich verbreitet und flächenmäßig in geringer Menge vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist insgesamt mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit 21 Revieren liegt die Anzahl deutlich unter 40 und ist daher als schlecht (C) zu bewerten. Die Siedlungsdichte bezogen auf das potenzielle Habitat in Teilgebiet 1 liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von max. 1 % bei < 20 Revieren pro 10 ha potenziellen Habitats (C). Der Zustand der Population wird daher mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Sowohl die Ergebnisse von 2011 wie auch die von 2016 zeigen eine relativ große Population im westlichen Teilgebiet (mindestens 73 Reviere – Bewertung A). Westlich Horb liegt die Siedlungsdichte – gemessen an der Anzahl singender Männchen – bei ca. zehn Brutpaaren pro 10 ha (Bewertung A⁹). Östlich Horb (mit nur drei Bp) können diese Parameter nur mit C bewertet werden.

Aufgrund der bekannten Zahlen der vorhergehenden Untersuchung in dem 2011 untersuchten Teilgebiet wird von einem mehr oder weniger stabilen Bestand ausgegangen (B). Somit wird die Gesamtbewertung des Populationszustandes als gut (B) eingeschätzt.

Teilgebiet 3

Da weniger als 40 gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Auch die Siedlungsdichte ist als schlecht zu bewerten (C), da weniger als 20 Reviere vorhanden sind. Die Bestandsentwicklung kann nicht beurteilt werden. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

⁹ Anm. d. Red.: Laut Kartieranleitung wird eine Siedlungsdichte des Teichrohrsängers < 20 Reviere pro 10 ha potenziellen Habitats mit schlecht (C) bewertet.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1

Es sind keine erheblichen Gefährdungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen. Es bestehen Störungen an den Gewässern durch Erholungs- und Freizeitbetrieb bzw. freilaufende Hunde. Die Beeinträchtigung wird als mittel eingestuft (B).

Teilgebiet 2

Wesentliche Gefährdungen oder Störungen der Art und ihrer Habitate sind nicht erkennbar (A).

Teilgebiet 3

Für den Teichrohrsänger werden keine erheblichen Beeinträchtigungen angenommen. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigungen (B) ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung für den Erhaltungszustand des Teichrohrsängers von schlecht (C).

Teilgebiet 2

Aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigungen (A) ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung für den Erhaltungszustand des Teichrohrsängers von gut (B).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Teichrohrsängers mit schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 37: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Teichrohrsänger

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	B	B	A	B
Teilgebiet 3	C	C	B	C

Mit knapp über 100 Revieren im Gesamt-SPA ist der Zustand der Population des Teichrohrsängers als gut (A) zu bewerten. In allen drei Teilgebieten liegt die Siedlungsdichte des Teichrohrsängers unter 20 Revieren pro 10 ha potenziellen Habitats und wurde für diese Parameter jeweils mit schlecht (C)

bewertet. Insgesamt wird der Zustand der Population des Teichrohrsängers für das Gesamt-SPA als mittel (B) bewertet.

Der Hauptverbreitungsschwerpunkt des Teichrohrsängers befindet sich in den Schilfbereichen von Teilgebiet 2, in denen teils hervorragende Habitatstrukturen vorhanden sind. Daher wird die Bewertung für Teilgebiet 2 stärker gewichtet. Die gute Habitatqualität in Kombination mit dem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt des Teichrohrsängers in Teilgebiet 2 reicht aus, um die Defizite in den beiden anderen Teilgebieten auszugleichen. Es wird abschließend eine Habitatqualität von gut (B) für das Gesamt-SPA vergeben.

Die in Teilgebiet 2 nicht erkennbaren Beeinträchtigungen (A) reichen hingegen nicht aus, um diese für das Gesamt-SPA zu übernehmen. Mittlere Beeinträchtigungen in potenziellen Habitaten des Teichrohrsängers überwiegen und werden daher für die Bewertung des Gesamt-SPAs übernommen (B).

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Teichrohrsängers als mittel (B).

3.2.25 A298 – Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Kurzcharakterisierung

Der Drosselrohrsänger findet sich in Flussniederungen sowie an Seen und Teichgebieten der Niederungen. Er bevorzugt ausgedehnte, hohe Ufervegetation. Zur Nahrungssuche nutzt er dichte Schilfbestände oder auch benachbarte Büsche. In Schilf- und Röhrichtbereichen legt er gut versteckt sein Nest bevorzugt in Wasserrichtung an (BEZZEL et al. 2005). Die Art reagiert sehr empfindlich auf Störungen.

In Bayern galt die Art ab 2003 noch als stark gefährdet (2), seit 2016 ist sie als gefährdet (3) eingestuft. In der deutschen Roten Liste war sie bis 2015 auf der Vorwarnliste.



Abb. 38: Drosselrohrsänger (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: 3, gefährdet

Bestand

Teilgebiet 1

Ein mögliches Revier bestand 2018 am Nordwestufer eines kleineren Gewässers südlich des Mittelsees. Im Jahr 2016 konnten drei singende Männchen verhört werden: Im Ufergebüsch südlich der Mainbrücke bei Unterleiterbach, im Ufergebüsch eines kleineren Gewässers nordwestlich des Gewerbegebiets Breitengüßbach und im Bereich eines kleinen Feuchtbiotops westlich von Kemmern.

Teilgebiet 2

Im Jahr 2003 kam es zu einem Brutnachweis, 2006 konnten drei Brutplätze nachgewiesen werden. Aus dem Jahr 2011 liegt ein Brutnachweis am Naßanger Weiher vor und ein weiterer östlich am Hochstadter See (WGF 2012).

2016 wurden ein Brutplatz des Drosselrohrsängers an einem ehemaligen Kiesweiher nördlich Trieb kartiert.

Teilgebiet 3

Kein Vorkommen des Drosselrohrsängers in Teilgebiet 3.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Es besteht ein Defizit an ausgedehnten Schilfsbeständen (C). Die wenigen potenziellen Bruthabitate des Drosselrohrsängers sind zudem verinselt im Gebiet verteilt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

Im Untersuchungsgebiet gibt es nur wenige geeignete Habitate für den Drosselrohrsänger. Es besteht also ein Defizit an ausgedehnten Schilfbeständen und deren Verteilung ist ungünstig (C). Passende Habitate sind zwar ausreichend in ihrer Größe, jedoch stark verinselt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B).

Die Habitatqualität (bezogen auf das gesamte Schutzgebiet) ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit nur einem möglichen Revier im Jahr 2018 bzw. drei möglichen Revieren im Jahr 2016 wird der Zustand der Population mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Da im Gebiet aktuell nur ein Brutpaar bekannt ist und in früheren Jahren höchstens drei, muss der Zustand der Population mit C bewertet werden. Bestandszu- oder -abnahmen lassen sich nicht ermitteln.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen. Es bestehen Störungen an den Gewässern durch Erholungs- und Freizeitbetrieb bzw. freilaufende Hunde. Die Beeinträchtigung wird als mittel eingestuft (B).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 38: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Drosselrohrsänger

Gebiet	Habitat-qualität	Populations-zustand	Beein-trächtigung	Gesamt-bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Aufgrund nur unregelmäßiger und seltener Beobachtungen des Drosselrohrsängers im Gesamt-SPA wird der Zustand der Population als schlecht (C) bewertet.

Das Defizit an Strukturelementen, die darüber hinaus nur kleinflächig und stark verinselt im Gesamt-SPA vorhanden sind, führt zu einer schlechten Habitatqualität (C).

Die Beeinträchtigungen wurden in allen drei Teilgebieten mit mittel (B) bewertet, womit diese Bewertung für das Gesamt-SPA übernommen wird.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Drosselrohrsängers als schlecht (C).

3.2.26 A309 – Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Kurzcharakterisierung

Mehr als die anderen Grasmücken ist die Dorngrasmücke Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt. In Nordbayern sind neben Heckenlandschaften verbuschte Magerrasenlebensräume von Bedeutung, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren. Das

Nest wird in Stauden und niedrigen Sträuchern angelegt, oft in Brennnesseln und Brombeeren, meist ca. 30-50 cm über dem Boden.

Die Intensivierung der Landnutzung mit Rückgang an Brutplätzen in Hecken, Büschen und Feldgehölzen, Umbruch von Grünlandflächen zu Äckern oder Intensivierung der Grünlandnutzung haben Bestandsminderungen zur Folge.

Die Dorngrasmücke ist in Bayern lückig verbreitet. Verbreitungslücken finden sich vor allem im voralpinen Hügel- und Moorland, im östlichen Südbayern und in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns.

Die Art war bislang nicht in der bayerischen Roten Liste erwähnt, steht aber seit 2016 auf der Vorwarnliste. Sie steht nicht auf der Roten Liste Deutschlands.



Abb. 39: Dorngrasmücke (Quelle: BAYLFU, Foto: Hans Glader)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste

Bestand

Teilgebiet 1

Die Dorngrasmücke kommt im gesamten Gebiet als verbreiteter Brutvogel vor. Im Jahr 2018 wurden im Teilgebiet 260 Reviere festgestellt. Bei 113 Revieren lag ein konkreter Brutverdacht bzw. Brutnachweis vor.

Teilgebiet 2

Die Dorngrasmücke ist im VS-Gebiet flächig verbreitet und weist mit mindestens 50 Brutpaaren einen guten Brutbestand auf. Verbreitungsschwerpunkte sind die Hecken- und Böschungsstrukturen an Gewässerufeln und entlang der Bahnlinien.

Teilgebiet 3

Im Süden des Untersuchungsgebiets im Steinach- und Rodachtal wurden im Jahr 2013 drei Reviere ermittelt. Aus den ASK-Daten sind mehrere Vorkommensbereiche erkennbar, nämlich nordöstlich Marktgraitz, nordwestlich Mitwitz bis zum NSG Steinachwiesen bei Wörlsdorf, südlich Mitwitz und entlang der Förritz.

Im SDB werden sechs bis zehn Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind in guter bis sehr guter Ausprägung vorhanden und sind in günstiger Ausprägung über das Teilgebiet verteilt (A), so dass für die Art eine sehr gute Vernetzung und Habitatgröße besteht (A). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit A zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung im Gebiet gut verteilt (B). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Die für die Art nötigen Habitatstrukturen sind in geeigneter Ausbildung und Verteilung im gesamten Gebiet vorhanden. Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Strukturelementen werden daher als gut eingeschätzt (B). Mögliche Habitate kommen verbreitet vor (B). Habitate und Habitatstrukturen werden nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit ca. 260 Revieren im Jahr 2018 wird der Zustand der Population insgesamt mit gut (A) bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im Schutzgebiet liegt bei über 50 (A). Mit einem Wert von 4,6 ist die Siedlungsdichte pro 10 ha deutlich größer als 3 (A). Über die Bestandsentwicklung sind keine Aussagen möglich, da es für das Gebiet

keine aussagekräftigen älteren Daten gibt. Aufgrund der hohen Dichte erscheint eine Bestandsabnahme allerdings als unwahrscheinlich (B).

Der Zustand der Population wird insgesamt mit A bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als 20 gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Die Siedlungsdichte liegt unter 1 Revier pro 10 ha besiedelbares Habitat (C). Die Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung ist schwierig zu beurteilen. Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen oder Störungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen (A).

Teilgebiet 3

Die Art ist wenig störungsempfindlich, Brutbereiche liegen oft in der Nähe von Ortschaften oder Straßen. Anzunehmen ist daher eine nur geringfügige Beeinträchtigung durch Beunruhigungen und schleichende Nutzungsintensivierung. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Aus Habitatqualität (A), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von A (hervorragend).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von A (hervorragend).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Dorngrasmücke als schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 39: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Dorngrasmücke

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	A	A	A	A
Teilgebiet 2	B	A	A	A
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Mit über 310 Revieren im Gesamt-SPA wird der Populationszustand der Dorngrasmücke als hervorragend (A)¹⁰ bewertet.

Das Teilgebiet 1 weist für die Dorngrasmücke eine hervorragende Habitatqualität auf (A). Da in den Teilgebieten 2 und 3 jedoch nur eine gute Habitatqualität (B) vorliegt, wird die Habitatqualität insgesamt mit gut (B) bewertet.

Aufgrund bestehender Beeinträchtigungen (B) in den Teilgebieten 1 und 3 kann der Parameter Beeinträchtigungen im Gesamt-SPA nicht mit A bewertet werden. Für das Gesamt-SPA liegt daher eine mittlere Beeinträchtigung (B) vor.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (A), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Dorngrasmücke als gut (B).

3.2.27 A336 – Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Kurzcharakterisierung

Die Beutelmeise besiedelt Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer mit üppiger Vegetation, idealerweise mit einer Kombination aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen, die für die Anlage des frei hängenden Beutelnestes nötig sind. Auch Gebiete ohne Röhricht werden besiedelt, meist jedoch erst später in der Brutperiode, wenn hier geeignetes Nistmaterial zur Verfügung steht. Die Brutplätze befinden sich meist in Gewässernähe und das Nest wird gerne direkt über dem Wasser gebaut.

Die bayerische Verbreitung ist lokal und regional entlang der Flusstäler von Donau, Main, Isar und Inn. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt in See- und Teichgebieten, wie sie etwa in Mittelfranken oder der Oberpfalz vorkommen.

¹⁰ Die Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats kann für das Gesamt-SPA nicht berechnet werden, da keine Flächengröße für das potenzielle Habitat im Gesamt-SPA vorliegt.

In Bayern ist die Beutelmeise aktuell auf der Vorwarnliste aufgeführt und galt zuvor als gefährdet (3). Sie erscheint nicht in der deutschen Roten Liste.



Abb. 40: Beutelmeise (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V, Art der Vorwarnliste

Bestand

Teilgebiet 1

Ein mögliches Revier der Beutelmeise befindet sich im Jahr 2018 am Mainufer ganz im Süden des SPA-Gebiets, westlich von Kemmern. Weitere Vorkommen wurden 2018 nicht nachgewiesen. Im Jahr 2016 konnten entlang des Mains insgesamt sieben mögliche Reviere der Beutelmeise ausgemacht werden.

Teilgebiet 2

Im VS-Gebiet finden sich grundsätzlich optimale Lebensräume mit Schilfröhricht und Weiden an den Baggerseen, am Naßanger Weiher und südlich des Hochstadter Sees. Aus älteren Kartierungen (2003, 2006, 2011, Theiß) sind vier bis 16 Brutplätze bekannt.

Während jährlicher Netzfänge der LBV-Ortsgruppe von 1996 bis 2003 ließ sich die Art konstant nachweisen. Besonders auffällig ist die Tendenz der Meise, sich in Sukzessionsstadien (Weidengebüsch) bevorzugt aufzuhalten (FRANZ et al. 2003).

2016 konnten nur ein bis zwei Brutnachweise im Zentrum der TF 02 erbracht werden. Nach Auskunft von Herrn Glätzer befindet sich ein Brutplatz am Hochstadter See.

Teilgebiet 3

Im Jahr 2013 wurde ein Revier im Renaturierungsbereich ehemaliger Abbaustellen östlich der Rodach und nördlich Zettlitz ermittelt. Weitere Vorkommen sind im Renaturierungsbereich östlich Redwitz a.d.Rodach denkbar. Aus den ASK-Daten sind zwei Vorkommensbereiche ersichtlich, nämlich nordöstlich Marktgraitz und im Biotopbereich an der Rodach östlich Redwitz a.d.Rodach.

Im SDB wird die Art aufgeführt, jedoch keine Anzahl Brutreviere angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1 und 2

In Teilen des Untersuchungsgebiets gibt es Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung, in anderen Bereichen herrschen eher Defizite vor. Danach wird die strukturelle Ausstattung mit gut (B) bewertet. In den geeigneten Bereichen ist die Habitatgröße und -vernetzung als günstig zu bezeichnen (B) und die Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität wird somit als gut (B) bewertet.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung vorhanden, jedoch räumlich gehäuft nur zwischen Zettlitz und Redwitz (C), daher muss ein Defizit an erforderlichen Strukturelementen im ganzen untersuchten Gebiet festgestellt werden (C). Mögliche Habitate sind spärlich verbreitet und nur in kleinen Flächen vorhanden (C). Habitate und Habitatstrukturen werden jedoch nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Qualität der Habitate der Beutelmeise ist daher mit schlecht (C) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Da nur ein sehr geringer Bestand aus dem Teilgebiet bekannt ist, ist die Bewertung der Anzahl Reviere mit schlecht einzustufen (C). Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Teilgebiet 2

Mit nur ca. drei Revieren ist die Populationsgröße mit C zu bewerten. Auch die Siedlungsdichte ergibt einen Wert von C. Die Bestandsentwicklung ist deutlich rückläufig (ehemals mindestens 16 Bp in einem Teil des Gebiets)

und erhält ebenfalls eine Wertung von C. Der Zustand der Population ist als schlecht (C) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Da nur ein sehr geringer Bestand aus dem Untersuchungsgebiet bekannt ist, ist die Bewertung der Anzahl Reviere mit schlecht einzustufen (C). Der Erhaltungszustand der Population muss daher insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen und Störungen u. a. durch Freizeit- und Erholungsbetrieb (Bootsbetrieb auf dem Main) sind im Vogelschutzgebiet vorhanden. Diese können eine Brut in geeigneten Habitaten verhindern. Die Beeinträchtigung wird als mittel (B) beurteilt.

Teilgebiet 3

Die wenigen möglichen Brutbereiche liegen in der Nähe von Standgewässern und unterliegen dem dortigen Freizeitdruck (Baden, Angeln, Campen), oder liegen direkt neben Wegen, die von Spaziergängern mit frei laufenden Hunden häufig genutzt werden. Anzunehmen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung durch solche Beunruhigungen. Beeinträchtigungen werden daher als C gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (C), Population (C) und Beeinträchtigungen (C) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Beutelmeise als schlecht (C).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 40: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für die Beutelmeise

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	C	B	B
Teilgebiet 2	B	C	B	C
Teilgebiet 3	C	C	C	C

Aufgrund der schwankenden und in Bezug auf die potenzielle Habitatfläche geringen Revierzahlen, wird der Zustand der Population der Beutelmeise mit schlecht (C) bewertet.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 sowohl die Habitatqualität als auch die Beeinträchtigungen mit gut (B) bewertet wurden und Teilgebiet 3, das eine schlechte Habitatqualität (C) und starke Beeinträchtigungen (C) aufweist, nur etwa 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, werden beide Parameter für das Gesamt-SPA ebenfalls mit gut (B) bewertet. Insgesamt gesehen, sind im Gesamt-SPA ausreichend ruhige Auwaldbereiche vorhanden.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (C), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes der Beutelmeise als gut (B).

3.2.28 A337 – Pirol (*Oriolus oriolus*)

Kurzcharakterisierung

Pirole besiedeln von Laubbäumen geprägte Flächen, insbesondere größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstrassen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Brutrevierinhaber stehen in der Regel mit Nachbarn in Stimmkontakt. Überraschende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Aussichts- und Singwarten. Bruten in der Nähe menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit langem bekannt. Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder werden gemieden. Das Nest wird meist hoch in Laubbäumen (Eichen, Pappeln, Erlen u. a.) zwischen Astgabeln angelegt.

Der Pirol ist lückig über die tiefer gelegenen Teile Bayerns verbreitet. Er fehlt in den Alpen, im südlichen Alpenvorland außerhalb von Flusstälern und des Chiemseebeckens, im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge bis fast an die Donau und in weiten Teilen auf der Frankenalb. Weitere Lücken finden sich im nördlichen Südbayern zwischen den Flusstälern, in waldarmen, trockenen Gebieten Mittelfrankens sowie in Mittelgebirgen Unterfrankens.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind nicht deutlich auszumachen; der Pirol steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Die Art zeigt keine deutliche Bestandsabnahme, doch ist eine Bindung an einen speziellen und gefährdeten Lebensraum festzustellen. Hinzu kommen Gefährdungen auf dem Zug und im Winterquartier.



Abb. 41: Pirol (Quelle: BAYLFU, Foto: Klaus Jäke)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4, Absatz 2, VS-RL

besonders geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG)

RL Bayern: V – Art der Vorwarnliste

Bestand

Teilgebiet 1

Im Jahr 2018 konnten in Teilgebiet 1 insgesamt 28 Brutreviere des Pirols ermittelt werden. Bei 22 Revieren bestand ein konkreter Brutverdacht. Die Reviere befinden sich über das gesamte Teilgebiet verteilt.

Teilgebiet 2

Ältere Belege (Universität Stuttgart, 1993) haben im Bereich zwischen Burgkunstadt und Lichtenfels 25 Brutpaare gezählt. In den vergangenen Jahren scheinen die Bestände leicht abgenommen zu haben. 2011 wurde im mittleren Teil der TF 02 dreizehn Paare kartiert. Auch in der aktuellen Kartierung ist der Pirol mit dreizehn singenden Männchen im untersuchten Teil des Vogelschutzgebiets seltener angetroffen worden. Drei weitere Pirole riefen nur knapp außerhalb der Gebietsgrenzen.

Teilgebiet 3

Die Art wurde nur in einem Auwaldbereich an der Steinach südlich Beikheim ermittelt. In den ASK-Daten ist die Art mit einer Reihe von Nachweisen vertreten, so an der Föritz, nördlich von Mitwitz Richtung Wörldsdorf, südlich Mitwitz bis Marktzeuln und östlich Redwitz an der Rodach.

Im SDB werden > 15 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet angegeben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Habitatstrukturen sind vollständig und in sehr guter Ausprägung und Verteilung vorhanden (A). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend hervorragend (A). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend als hervorragend (A) zu bewerten.

Teilgebiet 2

Habitatstrukturen sind in guter Ausprägung vorhanden und in Teilen des Gebiets gut verteilt (B). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art überwiegend günstig (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend als gut (B) zu bewerten.

Teilgebiet 3

Im Untersuchungsgebiet sind die Habitatstrukturen in geeigneter Ausbildung und Verteilung an vielen Stellen vorhanden. Das Merkmal „Flächengröße, Menge und Verteilung von notwendigen Habitaten“ kann daher mit Stufe B (gut) bewertet werden. Habitate und Habitatstrukturen werden durch natürliche Prozesse nicht gefährdet (B). Der Erhaltungszustand des Habitats ist daher mit gut (B) zu bewerten.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Mit 28 Revieren im Gebiet ist die Kapazitätsgrenze innerhalb von Teilgebiet 1 vermutlich erreicht. Der Populationszustand wird mit A bewertet.

Teilgebiet 2

Die Anzahl der Reviere im Schutzgebiet beträgt noch mindestens 13 (A). Mit einem Wert von 1,2 ist die Siedlungsdichte pro 10 ha immer noch relativ hoch (A). Verglichen mit den Bestandsaufnahmen von 1993 ist eine deutliche Abnahme zu verzeichnen (C). Der Zustand der Population wird insgesamt mit B bewertet.

Teilgebiet 3

Da weniger als fünf gleichzeitig pro Jahr bestehende Reviere aus dem Untersuchungsgebiet bekannt sind, ist die Bewertung der Anzahl Reviere als schlecht einzustufen (C). Ob der Bestand stabil ist, lässt sich nicht sagen. Der Erhaltungszustand der Population muss insgesamt als schlecht (C) bewertet werden.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen oder Störungen der Vögel oder ihrer Habitate zu erkennen (A).

Teilgebiet 3

Erhebliche Beeinträchtigungen von Laubwaldflächen sind im Untersuchungsraum nicht erkennbar. Beeinträchtigungen werden daher als B gewertet.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (A), Populationszustand (A) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von A.

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (A), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (C) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Gesamtbewertung von schlecht (C), da bei einer Bewertung der Vogel-Population mit C keine Aufwertung in der Gesamtbewertung erfolgen kann.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 41: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Pirol

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	A	A	A	A
Teilgebiet 2	B	B	A	B
Teilgebiet 3	B	C	B	C

Mit über 40 Revieren in Gesamt-SPA wird der Zustand der Population mit gut (B) bewertet.

Das Teilgebiet 1 weist für den Pirol eine hervorragende Habitatqualität auf (A). Da in den Teilgebieten 2 und 3 jedoch nur eine gute Habitatqualität (B) vorliegt, wird die Habitatqualität insgesamt mit gut (B) bewertet.

Da in den Teilgebieten 1 und 2 die Beeinträchtigungen mit A bewertet wurden und Teilgebiet 3, das mittlere Beeinträchtigungen (B) aufweist, nur etwa 20 % des Gesamt-SPA einnimmt, werden die Beeinträchtigungen für das Gesamt-SPA ebenfalls mit A bewertet.

Zusammenfassend ergibt sich aus Population (B), Habitat (B) und Beeinträchtigungen (A) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Pirols als mittel (B).

3.2.29 A383 – Grauammer (*Miliaria calandra*)

Kurzcharakterisierung

Die Grauammer benötigt strukturreiche Offenlandschaften, die sich aus Grünland, Ackerflächen, Obstwiesen oder Gewässerstreifen zusammensetzen. Für den Nestbau ist eine dichte Vegetation nötig, um das bodennahe Nest zu schützen. Singwarten sind vereinzelte Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher oder Pfähle, aber auch Zäune und Stromleitungen. Als Lebensraum dienen ausgedehnte Schilfgürtel an Gewässern mit einem reichen Nahrungsangebot an Insekten oder Streu- und Futterwiesen, extensives Grünland und Ackerland mit Sämereien von Wildkräutern und Getreide.

Durch starke Verluste ihrer Lebensräume, insbesondere durch die intensivierte Grünlandnutzung mit einer frühen und häufigen Mahd und Umbruch zu Ackerland, ist die Grauammer in Bayern schon seit langer Zeit vom Aussterben bedroht (1). Auf der deutschen Roten Liste (2015) steht sie auf der Vorwarnliste.



Abb. 42: Grauammer (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:
Artikel 4, Absatz 2, VS-RL
streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):
RL Bayern: 1 – vom Aussterben bedroht

Bestand

Teilgebiet 1

Innerhalb der letzten fünf Jahre sind zwei Nachweise knapp außerhalb der SPA-Grenzen westlich und nordwestlich von Kemmern bekannt. Beide Be-

obachtungen lagen innerhalb der Zugzeit der Art. Ein aktuelles Brutvorkommen der Grauammer in Teilgebiet 1 ist nicht bekannt.

Teilgebiet 2

Laut SDB sind 0-1 Brutpaar (vormals 6-10 Brutpaare) im VS-Gebiet vorhanden. In den Kartierungen von 2003, 2006, 2011 und 2016 konnten keine Nachweise erbracht werden. Es sind keine aktuellen Nachweise im VS-Gebiet bekannt, auch nicht als Nahrungsgast oder Zugvogel. Daher gilt das Vorkommen der Art im Gebiet als erloschen.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Im SDB von 2004 war die Grauammer noch mit 6-10 Brutpaaren im Gebiet vermerkt. In der aktualisierten Version von 2017 nur noch mit 0-1 Brutpaaren. Bei den Kartierungen der Teilgebiete in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte in keinem Teilgebiet ein Brutnachweis erbracht werden. Die erhobenen Daten deuten darauf hin, dass die Grauammer als Brutvogel in diesem Gebiet erloschen ist.

Die Grauammer gilt im Gebiet als unstet. Unstete Arten werden nicht bewertet und nicht im Managementplan berücksichtigt.

3.3 Vogelarten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im SDB genannten Arten des Anhangs I bzw. des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL wurden im Gebiet nachfolgende Arten beobachtet¹¹ (s.Tab. 42).

Tab. 42: Vogelarten von Anhang I und Art. 4 /2 VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind

Code	Wissensch. Name	Deutscher Name	Anh. I	Art. 4 (2)	Status in TG1	Status in TG2	Status in TG3
-	<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	x	-	N	Z	
A008	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	-	x	Z		
A017	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	x	B	N,Z	
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	x			Z	
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	x	-	Z		
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	-	x		Z	
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	-	x	B, Z	Z	
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	-	x	Z	Z	
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	-	x	N		
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	-	x	B	N,Z	
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	-	x	Z	Z	
A070	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	x	N, Z	Z	
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler ¹²	x	-	N		
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x	-	Z, N	Z	
A103	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	x		N		
A127	<i>Grus grus</i>	Kranich	x	-	Z	Z	

¹¹ Informationen zu Vorkommen und Verbreitung im Teilgebiet 2 der in Tab. 42 genannten Arten stammen überwiegend von Herrn Glätzer (Naturschutzwacht, LBV), Herrn Flieger (UNB) bzw. aus Beobachtungen der Kartierung 2016.

¹² Der Seeadler wurde am 01.07.2010 innerhalb des Auwaldbereichs westlich des Breitengüßbacher Baggersees beobachtet (Reißenweber).

Code	Wissensch. Name	Deutscher Name	Anh. I	Art. 4 (2)	Status in TG1	Status in TG2	Status in TG3
A132	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	x	-		Z	
A147	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer	-	x		Z	
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	x		N	Z	
A157	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	-	x	Z		
A160	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	-	x		Z	
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	-	x		Z	
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	-	x	N, Z	B	
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	x	-	N	Z	
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	x	Z		
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	-	x			N
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	x	-	Z		
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu ¹³	x	-	N		
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	-	x	B	B	
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	x	-	B	N	
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x	-	N		B
A238	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	x	-	N	B	
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	x	N		
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	-	x	Z		
A276	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	-	x	N		
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	-	x	B	Z	
A466	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	x	-		Z	
A634	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher	x	-		B	

B = regelmäßig brütend, N = Nahrungsgast, Z = in Bayern durchziehende, rastende, überwinterte bzw. mausernde Art

¹³ Von dem Uhu befand sich im Jahr 2016 innerhalb des geschlossenen Waldgebiets westlich von Kemmern/ Breitengüßbach außerhalb der SPA-Grenze (randlich) ein besetztes Revier.

Die meisten der hier genannten Arten erscheinen im Untersuchungsgebiet als Zugvögel und/oder Nahrungsgäste oder unregelmäßige Brutvögel und sind damit als unstete Arten zu bewerten. Besonders bemerkenswerte Arten (Schwarzspecht, Purpurreiher, Waldwasserläufer und Wendehals) werden im Folgenden kurz charakterisiert und bewertet.

3.3.1 A029 - Purpurreiher (*Ardea purpurea*)

Kurzcharakterisierung

Bevorzugte Brutplätze der Purpurreiher sind stark und großflächig verlandete, mit dichtem Schilf und Weidenvegetation bestandene Altwasser, Seeufer, Stauhaltungen und Teiche. Die Art kann in Kolonien, auch gemeinsam mit anderen Reiherarten (Nachtreiher, Seidenreiher), brüten.

In Bayern ist der Purpurreiher mit deutlich weniger als 20 Brutpaaren ein sehr seltener Brutvogel. Mehr oder weniger regelmäßig werden Brutnachweise im ostbayerischen Donautal und in Mittelfranken (u. a. im Aischgrund) gemeldet. Die Art steht in der bayerischen und der deutschen Roten Liste in der Kategorie R (extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion).



Abb. 43: Purpurreiher (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Bestand

Teilgebiet 1 und 3

Kein bekanntes Vorkommen der Art in den Teilgebieten 1 und 3.

Teilgebiet 2

Der sehr versteckt lebende Purpurreiher wurde immer wieder im VS-Gebiet beobachtet. 2016 wurden von G. Glätzer, D. Franz und B. Flieger zwei Bruten im ausgedehnten Schilfgürtel des Naßanger Weihers nachgewiesen. Mindestens drei Jungvögel wurden flügge.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Es besteht ein Defizit an ausgedehnten Schilfsbeständen (C). Die wenigen potenziellen Bruthabitate des Purpurreihers sind zudem verinselt im Gebiet verteilt (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 2

Am bekannten Brutplatz sind die Habitatstrukturen in guter Ausprägung vorhanden. Abgesehen davon ist die Verteilung solcher Strukturen im Gebiet äußerst ungünstig (C). Die Habitatgröße am Brutplatz ist günstig, aber die Vernetzung sehr ungünstig (C). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Art wurde im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Der Zustand der Population wird daher mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Mit ca. 2 Brutpaaren gilt im zentralen Teilgebiet, in dem beide Paare vorkommen, die Bestandsgröße als mittel (B). Verglichen mit früheren Ergebnissen nimmt der Bestand um mehr als 20% zu (A).

Obwohl unbekannt ist, ob sich der Brutbestand im Gebiet erhält oder ob es sich nur um eine Momentaufnahme handelt, kann der Zustand der Population insgesamt mit B bewertet werden.

Teilgebiet 3

Keine Angaben

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Gefährdungen der Art bestehen durch direkte Verfolgung aufgrund der Verwechslungsgefahr mit dem Graureiher, welcher dem Jagdrecht unterliegt (vgl. oben). Störungen der sehr empfindlichen Art oder ihrer Habitate sind im Gebiet insbesondere durch Freizeit- und Erholungsnutzung vorhanden (B).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von schlecht (C).

Teilgebiet 2

Zusammenfassend aus Habitatqualität (C), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 43: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Purpurreiher

Gebiet	Habitatqualität	Populationszustand	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	B	B	B
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Für Vogelarten, die nicht im SDB stehen, erfolgt abschließend keine gutachterliche Bewertung für das Gesamt-SPA.

Der Purpurreiher reagiert sehr empfindlich gegenüber Störungen in seinem Lebensraum. Er wird durch nur kleine Unregelmäßigkeiten von seinem Brutplatz vertrieben. Am bekannten Bruthabitat muss der Vermeidung von Störungen eine hohe Priorität eingeräumt werden.

3.3.2 A165 - Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Kurzcharakterisierung

Der Waldwasserläufer brütet in alten Drosselnestern in Bäumen lichter, gewässerreicher, größerer Waldgebiete. Bevorzugt werden Erlenbruchwälder, Übergangsmoore, Auwälder und waldumsäumte Altwässer genutzt. In Bayern ist der Waldwasserläufer mit höchstens 50 Brutpaaren selten und nur lokal verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind im Oberpfälzer Wald und in der Naab-Wondreb-Senke.

Die Art steht in der bayerischen Roten Liste in der Kategorie R (extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion), in Deutschland gilt sie als ungefährdet.



Abb. 44: Waldwasserläufer (Quelle: BAYLFU, Foto: Christoph Moning)

Bestand

Teilgebiet 1

Der Waldwasserläufer wurde im aktuellen Untersuchungsjahr 2018 sechsmal im Gebiet beobachtet. Zwei Beobachtungen am Abbaugewässer nordwestlich von Zapfendorf und am Gewässer südwestlich des Altmainsees fielen innerhalb der Brutzeit (11.04. und 13.05.). Geeignete, ungestörte Habitatstrukturen für ein Bruthabitat sind in diesen Bereichen vorhanden. Da jedoch beide Tiere nur einmal innerhalb des Erfassungszeitraumes im Bereich dieser Standorte festgestellt wurden, ergibt sich kein Brutverdacht. Die drei weiteren Beobachtungen fielen innerhalb der Zugzeit der Art.

Im Jahr 2015 wurde der Waldwasserläufer während der Zugzeit fünfmal an dem Gewässer südlich Baunach und dreimal im Bereich des aktiven Abbaugewässers nordöstlich von Baunach nachgewiesen.

Ein konkreter Brutverdacht innerhalb der letzten fünf Jahre ist nicht bekannt.

Teilgebiet 2

Der Waldwasserläufer wird regelmäßig im VS-Gebiet beobachtet, auch während der aktuellen Untersuchungen 2016. Obwohl genauere Brutnachweise fehlen, gehen die lokalen Vogelkenner (G. Glätzer, B. Flieger) davon aus, dass die Art im Vogelschutzgebiet brütet.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Im Gebiet sind nur sehr kleinflächig Habitatstrukturen in guter Ausprägung vorhanden (C). Geeignete Bereiche sind zudem ungünstig vernetzt (C). Ha-

bitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität wird somit mit C bewertet.

Teilgebiet 2

Es besteht ein Defizit an geeigneten Strukturelementen und deren Verteilung ist ungünstig (C). Die Habitats sind kleinflächig (C). Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit C zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Art ist in Teilgebiet 1 bislang lediglich als Zugvogel und Nahrungsgast im Gebiet nachgewiesen. Der Zustand der Population wird mit schlecht (C) bewertet.

Teilgebiet 2

Über die Populationsgröße sind derzeit keine Aussagen möglich, außer dass sie relativ klein sein muss (C).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Es sind keine erheblichen Gefährdungen (Verlust von Flachwasserzonen oder Überschwemmungsbereichen) zu erkennen, jedoch beeinträchtigen die vorhandenen Störungen durch Erholungs- und Freizeitbetrieb die Art (B).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Aus Habitatqualität (C), Populationszustand (C) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von C (schlecht).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 44: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Waldwasserläufer

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	C	B	C
Teilgebiet 2	C	C	B	C
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Für Vogelarten, die nicht im SDB stehen, erfolgt abschließend keine gutachterliche Bewertung für das Gesamt-SPA.

3.3.3 A233 - Wendehals (*Jynx torquilla*)

Kurzcharakterisierung

Der Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern). Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. In Bayern ist der Wendehals nur regional verbreitet. Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern.

Die Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1), in Deutschland gilt sie als stark gefährdet (Rote Liste 2).



Abb. 45: Wendehals (Quelle: BAYLFU, Foto: Thomas Langenberg)

Bestand

Teilgebiet 1

Im Teilgebiet konnte im Jahr 2018 an 29 Stellen der Revierruf des Wendehals vernommen werden. Diese waren mit Ausnahme in dem Bereich zwischen Ebing und Altmannsee über das gesamte Teilgebiet verbreitet. Ein konkreter Brutverdacht besteht viermal.

Teilgebiet 2

Der Wendehals brütet seit einigen Jahren am Naßanger Weiher. 2016 wurde er dort sowie zwischen Lichtenfels, Schney und Michelau, südlich von Marktzeuln und nahe des Hochstadter Sees mit insgesamt sieben Revieren festgestellt.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

Innerhalb des Teilgebiets sind geeignete Strukturelemente in guter Ausprägung verbreitet vorhanden (B). Die Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig (B) und sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 2

Innerhalb der hier behandelten Teilfläche 02 des Vogelschutzgebiets sind geeignete Strukturelemente verbreitet vorhanden. Im Südosten der Teilfläche und in Teilfläche 03 fehlen diese (B). Die Habitate sind teilweise kleinflächig, teilweise sind größere zusammenhängende Flächen vorhanden (B). Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet (B). Die Habitatqualität ist zusammenfassend mit B zu bewerten.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Populationszustand

Teilgebiet 1

Die Siedlungsdichte bezogen auf das potenzielle Habitat in Teilgebiet 1 liegt bei einem geschätzten besiedelbaren Anteil von 25 % bei 0,77 BP/ 10 ha (B). Die Anzahl der Reviere im Teilgebiet wird mit bis zu 29 möglichen Revieren als gut (B) bewertet. Insgesamt wird der Zustand der Population des Wendeshals daher als mittel (B) bewertet.

Teilgebiet 2

Mit sieben Revieren in TF 02 gilt die Bestandsgröße des Wendehalses, welcher bis vor wenigen Jahren nur als Durchzügler galt, als sehr gut. In TF 03 fehlt die Art, so dass der Populationszustand insgesamt mit B bewertet wird.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Der Verlust von schütter bewachsenen Flächen oder Randstrukturen als Nahrungsraum gefährdet die Art. Störungen insbesondere durch freilaufende Hunde u. a. Erholungsnutzung im Gebiet sind vorhanden. Insgesamt wird die Beeinträchtigung als mittel (B) eingestuft.

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Aus Habitatqualität (B), Populationszustand (B) und Beeinträchtigung (B), ergibt sich ein Gesamterhaltungszustand von B (gut).

Teilgebiet 3

Keine Angaben.

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 45: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Wendehals

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	B	B	B	B
Teilgebiet 2	B	B	B	B
Teilgebiet 3	-	-	-	-

Für Vogelarten, die nicht im SDB stehen, erfolgt abschließend keine gutachterliche Bewertung für das Gesamt-SPA.

3.3.4 A236 - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Kurzcharakterisierung

Der Schwarzspecht ist die größte und kräftigste europäische Spechtart, ungefähr krähengroß und mit schwarzem Gefieder. Das Männchen hat einen roten Scheitel, das Weibchen einen roten Nackenfleck.

Der Schwarzspecht ist ein typischer Waldvogel größerer Altbestände aus starken Buchen oder Kiefern. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er aber keine strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Seine Bruthöhlen legt er vor allem in starken Stämmen von Buchen, aber auch von Kiefern, Fichten und Erlen an. Diese Höhlen dienen in der Folge oft als Quartiere für Hohltaube, Sperlingskauz oder Fledermäuse.

In seinem Lebensraum benötigt er hügelbauende und holzbewohnende Ameisenarten. Vor allem im Winter und zur Zeit der Jungenaufzucht stellen

z. B. Larven, Puppen und Imagines von Ameisen, die er aus angefaulten Stämmen und Stöcken hackt, die Hauptnahrung dar. Daneben sucht er nach holzbewohnenden Arten wie Borken- und Bockkäfern. In Bayern ist der Schwarzspecht in geschlossenen Wäldern bis in die Montanstufe verbreitet; sein Verbreitungsareal deckt sich weitgehend mit dem Vorkommen von Buchenbeständen. In Bayern ist die Art auf der Vorwarnstufe der Roten Liste.

Der Schwarzspecht ist durch den Mangel an potenziellen Brutbäumen (starke alte Buchen oder andere starke Laubbäume, stehendes Totholz) gefährdet. Da durch seine Bautätigkeit auch andere bedrohte Arten profitieren, sind der Schutz und die Sicherung der Höhlenbäume sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen und Althölzern (hohe Umtriebszeiten) dringend erforderlich. Auch der Erhalt von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Schneisen, Lichtungen) dient dem Schutz des Schwarzspechtes.



Abb. 46: Schwarzspecht (Quelle: BAYLFU, Foto: Markus Römhild)

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung:

Anhang I VS-RL

streng geschützte Art (§ 7 (2) Ziffer 13 und 14 BNatSchG):

RL Bayern:-, nicht gefährdet.

Bestand

Teilgebiet 1

Der Schwarzspecht brütet nicht im Teilgebiet. Er wurde lediglich knapp außerhalb des SPA-Gebiets reviermarkierend nachgewiesen (westlich der Mainschleife westlich Camping Altmannsee). Der Schwarzspecht ist Brutvogel in den angrenzenden Waldgebieten und kann für das Teilgebiet 1 lediglich als seltener Nahrungsgast eingestuft werden.

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die Art konnte in drei Bereichen im Jahr 2013 festgestellt werden (Föritztal, südwestlich Beikheim, Auwald an der Rodach im Renaturierungsbereich). In allen drei Bereichen stellen die Waldflächen, in denen die Art beobachtet wurde, Teile größerer Reviere dar, die außerhalb des FFH- und Vogelschutzgebiets gelegene Waldflächen umfassen.

Bewertung

Habitatqualität

Teilgebiet 1

In Teilgebiet 1 sind keine Habitate für den Schwarzspecht vorhanden (C).

Teilgebiet 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Die Eignung des Lebensraumes lässt eine Bewertung mit B zu. Im Auwald an der Rodach sind geeignete Höhlenbäume vorhanden. In den übrigen Teilbereichen, die recht waldarme Talräume darstellen, kommen letztere nur vereinzelt vor.

Populationszustand

Teilgebiet 1 und 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Aufgrund der waldarmen Talräume, die das FFH- und Vogelschutzgebiet prägen, sind keine großen Bestände zu erwarten. Die Größe der Population lässt, mit Hinblick auf die geringe besiedelbare Waldfläche, eine Bewertung mit B zu. Große geschlossene Waldflächen sind im Talraum nicht vorhanden und der Flächenanteil an Altbaumbeständen (ab 100 Jahren) ist gering. Die potenziell besiedelbaren Flächen werden tendenziell als in etwa gleichbleibend eingeschätzt, langfristig ist eine Zunahme zu erwarten (v. a. in den Selbstentwicklungsbereichen an der Rodach und an der Steinach auf wasserwirtschaftlichen Flächen).

Beeinträchtigung

Teilgebiet 1 und 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Anthropogene Beeinträchtigungen (wie etwa Beunruhigungen z. B. im Auwald im Selbstentwicklungsbereich an der Rodach) oder Lebensraumveränderungen, z. B. die Entnahme von Höhlenbäumen, früher Abtrieb von Althölzern oder Verlust von Totholz) sind gering. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität ist nicht erkennbar. Beeinträchtigungen werden daher mit B eingeschätzt.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 und 2

Keine Angaben.

Teilgebiet 3

Zusammenfassend ergibt sich aus Habitat (B), Population (B) und Beeinträchtigungen (B) eine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzspechts mit gut (B).

Zusammenfassende Bewertung für das Gesamt-SPA

Tab. 46: Übersicht über die Bewertung in den Teilgebieten für den Schwarzspecht

Gebiet	Habitat- qualität	Populations- zustand	Beein- trächtigung	Gesamt- bewertung
Teilgebiet 1	C	-	-	-
Teilgebiet 2	-	-	-	-
Teilgebiet 3	B	B	B	B

Für Vogelarten, die nicht im SDB stehen, erfolgt abschließend keine gutachterliche Bewertung für das Gesamt-SPA.

Bedeutung des Gebiets für die Erhaltung der Art:

Das Gesamt-SPA weist kaum große und geschlossene Waldflächen auf. Die in der Talau vorhandenen Waldflächen stellen Teile von großräumigen Revieren dar, die überwiegend die Waldflächen an den Talhängen umfassen.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Vogelarten

4.1 Weitere erwähnenswerte Vogelarten

Bei den nachfolgenden Arten handelt es sich überwiegend um Zugvögel und Nahrungsgäste, die im Gegensatz zu den in Kapitel 3 gelisteten Arten nicht in Anhang I oder Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfasst sind.

Tab. 47: Weitere erwähnenswerte Vogelarten im SPA-Gebiet

Code	Wissensch. Name	Deutsche Name	Status in TG 1	Status in TG 2
-	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	B	B
A044	<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	B	B
A085	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	N	N
A086	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	N	N
A087	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	N	
A137	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer		Z
A164	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Z	Z
A226	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	N	
A230	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser		Z
A251	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	N	
A253	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	N	
A347	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	N, Z	
A348	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		Z
A354	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	N	
A368	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		Z

Teilgebiet 1 (TG 1): Nachweise der letzten fünf Jahre; Teilgebiet 2 (TG 2): Beobachtungen im Jahr 2016. (Status B = Brutvogel, N = Nahrungsgast, Z = Zugvogel).

Auentypische und weitere gefährdete Vogelarten mit Vorkommen

Nach der Aufnahme der Feldlerche in die Roten Listen Bayerns und Deutschlands als gefährdet (3) und der Goldammer in die Vorwarnliste Deutschlands, entstand während der Bearbeitung des Managementplans zum Teilgebiet 2 die Überlegung, auch diese und einige andere in Teilgebiet 2 vorkommenden Arten der aktuellen und früheren Ausgaben der Roten Listen sowie andere auentypische Vogelarten genauer zu erfassen. Damit sollen Vergleichsmöglichkeiten für künftige Kartierungen für Arten, die derzeit nicht im SDB erfasst sind, bereit stehen. Diese Liste wurde für das Teilgebiet 1 für die Arten der Roten Liste bzw. Vorwarnliste und weitere bemerkenswerte Arten ergänzt. Ehemalige Rote-Liste-Arten oder nicht auf einer Rote Liste bzw. Vorwarnliste stehende Arten, wurden während der Kartierungen nur qualitativ erfasst.

Tab. 48: Weitere auentypische und gefährdete Vogelarten (TG 1 2018, TG 2 2016 kartiert)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- Bay	RL- D	Anzahl Reviere TG 1	Anzahl Reviere TG 2
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	2	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	79	60
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	49	16
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	28	7
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	mehrere Brutvorkommen, nicht kartiert	5
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	8	2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	134	142
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	nur Zug	13
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	mehrere Brutvorkommen, nicht kartiert	8
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	nicht kartiert	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	mehrere Brutvorkommen	9
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	7	7
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	mind. 1 Brutvorkommen	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	8	11
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	mehrere Brutvorkommen, nicht kartiert	56
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	112	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	25	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	2	

Managementplan – FachgrundlagenSonstige naturschutzfachlich bedeutsame
VogelartenEU-Vogelschutzgebiet 5931-471 „Täler von Oberem
Main, Unterer Rodach und Steinach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL- Bay	RL- D	Anzahl Reviere TG 1	Anzahl Reviere TG 2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	mind. 2 Brutvorkommen	
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	nicht kartiert	1
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	nicht kartiert	8

RL-D: Rote Liste Deutschlands, RL-Bay: Rote Liste Bayerns, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten nach Anhang I und der Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Tab. 49: Bestand 2014, 2016, 2018 und Gesamtbewertung für das SPA-Gebiet der Arten Anhang I sowie Art. 4 (Abs. 2) VS-RL und anderer bedeutender Arten gem. SDB

EU-Code	Artnamen	Anzahl Reviere 2014 ¹⁴	Anzahl Nachweise 2016	Anzahl Reviere 2018 ¹⁵	Bewertung Erhaltungszustand (%)		
					A	B	C
Anhang I							
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	1	8 (Z)	4 (N), 10 (Z)	k.A.	k.A.	k.A.
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	1	11 (N)	0,5 (C), 4 (N)	-	100	-
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1	1 (N)	3 (N), 2016: 2(N)	-	-	100
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1	1 (C)	1 (C), 11 (N)	-	100	-
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1	4 (N)	3 (N)	-	-	100
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1	9 (C)	1 (B), 14 (N)	-	100	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	0	0 (-)	2016: 1 (N)	-	-	100
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	3	0 (-)	1 (B), 2016: 2 (B)	-	-	100

¹⁴ Die Anzahl der Reviere ist die Anzahl sicherer Brutnachweise im Gebiet.

¹⁵ Die Anzahl der Reviere beinhaltet sowohl sichere Brutnachweise als auch Brutzeitfeststellungen.

EU-Code	Artnamen	Anzahl Reviere 2014 ¹⁴	Anzahl Nachweise 2016	Anzahl Reviere 2018 ¹⁵	Bewertung Erhaltungszustand (%)		
					A	B	C
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	8	7 (C)	17 (C), 1 (N), 2 (Z)	-	100	-
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	21	2 (C)	6 (C), 3 (N)	-	100	-
A612	Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	16	10 (C)	20 (C)	-	100	-
A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	0	0 (-)	2016/-17: 2 (Z)	-	-	100
Artikel 4 (2) und sonstige Zugvögel							
A004	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	2	6 (C)	5 (N), 6 (Z)	-	100	-
A005	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	5	1 (C)	18 (C), 5 (Z)	-	100	-
A028	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	-	31 (N)	84 (N), 4 (Z)	k.A.	k.A.	k.A.
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	-	4 (C)	1 (B), 3 (N), 7 (Z)	-	-	100
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	-	0 (-)	6 (Z), 2017: 4 (A), 2016: 2 (A)	k.A.	k.A.	k.A.
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	-	1 (B)	1 (B), 1 (N), 14 (Z)	-	-	100
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	-	4 (B)	1 (N), 84 (Z)	-	-	100
A099	Baumfalke (<i>Falco subbueto</i>)	-	1 (B)	3 (N)	-	-	100
A112	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	-	2 (C)	7 (C)	-	100	-
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	0	0 (-)	2 (B)	-	100	-

EU-Code	Artnamen	Anzahl Reviere 2014 ¹⁴	Anzahl Nachweise 2016	Anzahl Reviere 2018 ¹⁵	Bewertung Erhaltungszustand (%)		
					A	B	C
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	-	9 (C)	0	-	-	100
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	2	3 (C)	18 (B), 11 (N)	-	100	-
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	4	11 (C)	3 (C), 6 (N)	-	-	100
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2 Hinweise	2 (Z)	1 (Z), 2016: 6 (Z), 2015: 1 (C)	-	-	100
A168	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	1	8 (C)	22 (N), 5 (Z)	-	-	100
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	1	0 (-)	4 (B)	-	-	100
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	-	1 (A)	65 (C), 5 (N)	-	100	-
A260	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	1	7 (C)	34 (C)	-	100	-
A271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	-	92 (C)	288 (C)	100	-	-
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	1	1 (C)	1 (B), 1 (Z)	-	-	100
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	3 (Z)	4 (Z), 2017: 1 (A), 2016: 7 (A)	-	-	100
A291	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	3	6 (C)	1 (B), 2 (Z)	-	100	-
A295	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	-	0 (-)	2017: 1 (Z)	k.A.	k.A.	k.A.
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	1	73 (C)	21 (C)	-	100	-

EU-Code	Artnamen	Anzahl Reviere 2014 ¹⁴	Anzahl Nachweise 2016	Anzahl Reviere 2018 ¹⁵	Bewertung Erhaltungszustand (%)		
					A	B	C
A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	-	1 (C)	1 (B), 2016: 3 (B)	-	-	100
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	3	50 (C)	260 (C)	-	100	-
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	1	3 (C)	1 (B)	-	-	100
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	1	16 (C)	28 (C)	-	100	-
A383	Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)	-	0 (-)	2 (Z)	k.A.	k.A.	k.A.
Bisher nicht im SDB enthalten							
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	-	5 (B)	2 (N), 4 (Z)	k.A.	k.A.	k.A.
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	1	-	-	k.A.	k.A.	k.A.
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	-	7 (C)	29 (C)	k.A.	k.A.	k.A.
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	3	-	-	k.A.	k.A.	k.A.
A634	Purpureiher (<i>Ardea purpurea</i>)	-	1 (C)	-	k.A.	k.A.	k.A.

Anzahl Nachweise entspricht bei Brutvorkommen den Revieren, bei Nahrungsgästen/Zugvögeln der erfassten Einzelindividuen;
Angaben zum Status: A = Brutversuch/Anwesend zur Brutzeit, B = mögliches Brüten,
C = wahrscheinliches/sicheres Brüten, N = Nahrungsgast, Z = Zugvogel, - = kein Nachweis;
Bewertung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht;

5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Neben den in Kapitel 3 genannten art- bzw. lebensraumspezifischen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sollen hier die wesentlichen, im Generellen wirksamen Gefährdungen Erwähnung finden:

Intensivierung der Grünlandnutzung

Der Erhaltungszustand von in Wiesen brütenden Vogelarten (z. B. Braunkehlchen, Wachtelkönig, auch Bekassine, Kiebitz) ist meist schlecht. Wiesenflächen werden immer intensiver genutzt oder auf immer größerer Fläche in immer kürzerer Zeit gleichartig genutzt, so dass das bisherige kleinräumige Nutzungsmosaik verloren geht. Viele Vogelarten finden nicht über die ganze Brutsaison hinweg geeignete Nahrungsflächen.

Die größte Gefährdung des vorhandenen naturschutzfachlich bedeutsamen Grünlandes würde von einer Aufgabe der Grünlandnutzung ausgehen. Die Grünlandnutzung bleibt nur erhalten, wenn Milchviehwirtschaft lohnenswert bleibt und eine naturschutzkonforme landwirtschaftliche Förderung (KULAP, VNP) besteht. Flächen des Vertragsnaturschutzes weisen oft einen sehr guten Zustand auf.

Der Anteil an KULAP-Flächen im Gebiet ist schon recht hoch. Trotzdem besteht hier ein gewisser Handlungsspielraum und es ist auf die Fortschreibung der Verträge zu achten.

Manche Wiesenmahd wirkt auch auf den Auwald beeinträchtigend, wenn sie unmittelbar bis in den Auwald bzw. an das Ufer der Oberflächengewässer hinein reicht. Zudem werden die Gewässer auch partiell durch Nährstoffeintrag aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigt.

Die im Rahmen des ABSP-Projekts Steinachtal (Teilgebiet 3) angelegten Kleinstrukturen (wie flache Wiesenmulden, Kleingewässer, Brachestreifen) verlanden und verbuschen allmählich und stehen Arten, die auf vegetationsarme Pionierstadien der Vegetationsentwicklung (z. B. zur Nahrungssuche) angewiesen sind, allmählich nicht mehr zur Verfügung.

Hoher Freizeitdruck

Die Mainaue wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Dies stellt zunächst keinen generellen Konflikt mit den Natura-2000 Schutzgütern dar. Es handelt sich überwiegend um Spaziergänger und Fahrradfahrer, die die ausgewiesenen Wege benutzen.

Problematisch ist der teilweise hohe Anteil von Besuchern, die unangeleinte Hunde mit sich führen. Neben der direkten Gefährdung, z. B. von Bodenbrütern, ist von einer hohen allgemeinen Störung von Brutvögeln auszugehen.

In Teilgebiet 3 war dies z. B. insbesondere bei den Wiesen rund um Mitwitz und Wörlsdorf zu beobachten (s. Karte 4, BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, 2014). Gerade hier sind aber seltenere wiesenbrütende Vogelarten noch vorhanden bzw. könnten gefördert werden (z.B. Wachtelkönig und Kiebitz). Hinweise auf diese seit mehreren Jahren bestehende und zunehmende Problematik liegen auch vom LBV Coburg, Herrn Ulmer, und Herrn S. Beyer von der Ökol. Bildungsstätte Mitwitz vor. Ggf. könnte hier eine Beschilderung und Information der Bevölkerung eine Verringerung der Beunruhigungen erreichen (z. B. Hinweise auf Wiesenbrütergebiet, Leinenpflicht, Bitte um Einhaltung der Wege).

In Teilgebiet 1 war die Störung durch nicht angeleinte Hunde insbesondere an der neu angelegten Mainschleife und in der Nähe der Baggerseen zu sehen. Auch hier könnten zusätzliche Beschilderungen und Informationen für die Bevölkerung eine Verringerung der Störungen bewirken.

An den Ufern der Baggerseen und teils der Fließgewässer kommt es durch Badegäste und Angler zu Störungen der Wasservögel. Selbst tendenziell ruhige Aktivitäten wie Angeln oder Spaziergehen am Gewässer können dazu führen, dass störungsempfindliche Vogelarten geeignete Gewässer gar nicht erst besiedeln oder diese als Lebensraum wieder aufgeben.

Auch Jagd auf Wasservögel und Kanufahren kann zu Beeinträchtigungen führen. Die Vögel meiden, insbesondere zur Brut- und Zugzeit, die Gewässer, die genutzt werden. Auch ziehen entstandene Pfade am Ufer nicht selten weitere Freizeitnutzer an, sodass die Rückzugsräume störungsempfindlicher Arten immer kleiner werden oder komplett ihre Funktion als Lebensraum verlieren.

Starke Beeinträchtigung der Natürlichkeit der Gewässer (Teilgebiet 2)

Der Main ist als erheblich veränderter Wasserkörper gem. WRRL eingestuft, dessen angestrebter guter ökologischer Zustand sich positiv auf die Schutzgüter auswirken wird. Momentan bestehen aber im Main, insbesondere in Teilgebiet 2, starke Defizite aufgrund von Staustufen und Uferverbau, die Eigendynamik verhindern.

An den beiden großen Fließgewässern Main und Rodach (Teilgebiet 2), zum Teil an den Mainaltwassern sowie den Zuflüssen bestehen Beeinträchtigungen wie intensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld (potenziell Pestizid- und Düngemittleintrag) und/oder Begradigung und wiederkehrende Räumung von Kleingewässern."

Bei den Vogelarten, die in naturnahen Flusslandschaften mit dynamischen Auen ihren ursprünglichen Lebensraum hatten (wie z. B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Flusseeeschwalbe), war meist nur ein mäßiger Erhaltungszustand festzustellen. Wenn sich Möglichkeiten zur Selbstentwicklung

von Fließgewässern oder zur Renaturierung von derzeit betriebenen Abbaustellen bieten, sollten diese als Lebensraum entwickelt werden. Dies sollte insbesondere unter Beachtung der Ansprüche von Vogelarten erfolgen, die Anfangsstadien der Vegetationsentwicklung benötigen und auf Rohboden und dynamische Gewässer angewiesen sind.

5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Die naturnahen Flüsse und deren Auen, u. a. mit renaturierten Bereichen, teilweise regelmäßig überschwemmten Wiesen, Auwäldern, Kiesbänken, Steilufern, Teichen, zahlreichen Baggerseen und Abbaustellen sind herausragende und bedeutsamen Merkmale des SPA-Gebietes. Außerdem befinden sich im SPA-Gebiet Teilbereiche des bayernweit zweitgrößten Blaukehlchen Vorkommens sowie bedeutende Bestände weiterer Auen-Arten wie z. B. der Rohrweihe, der Beutelmeise und des Pirols. Das Gebiet stellt ein bedeutendes Dichtezentrum des Eisvogel, des Flussuferläufers und des Flussregenpfeifers dar. Außerdem dient die Mainaue als wichtiger Rast- und Nahrungsplatz für Vögel auf dem Durchzug. Das SPA-Gebiet fungiert als Vernetzungsachse repräsentativer Grünland- und Gewässerlebensräume sowie deren typischen Arten und hat eine überregionale Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Zielkonflikt LRT 6510 – Magere Flachland Mähwiesen

Biotope des Typs LRT 6510 dienen wiesenbrütenden Vogelarten sowie den beiden Wiesenknopfameisenbläulings-Arten *Phengaris teleius* und *Phengaris nausithous* einen wertvollen Lebensraum. Da die zwei Artengruppen unterschiedliche Nutzungskonzepte benötigen, wie etwa die Anforderungen an den ersten Mahdzeitpunkt oder die Dauer der Nutzungsruhe zwischen erster und zweiter Mahd, wird solch ein Konflikt nicht auf ein und derselben Fläche zu lösen sein. Durch ein mosaikartiges Nebeneinander unterschiedliche genutzter Wiesen oder durch einen wiesenbrüterorientierten Mahdzeitpunkt auf der überwiegenden Fläche, kann es gelingen den Ansprüchen beider Artengruppen gerecht zu werden. Bei der Mahd sollten Randstreifen verbleiben, in denen der Große Wiesenknopf zur Blüte kommen kann, welche dann erst mit dem letzten Schnitt gemäht werden.

Zielkonflikt Auwaldentwicklung versus Offenlanderhaltung

Auf einzelnen Flächen kann das Ziel „Sukzession“ zu Konflikten mit den Ansprüchen von Offenland-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie (z. B. Neuntöter) führen. Da Neuntöter-Vorkommen in der Aue keinen Schwerpunkt darstellen, und benachbarte FFH-Gebiete außerhalb der Auen bedeutendere Vorkommen des Neuntöters in Oberfranken haben (z. B. Bruchschollen-Kuppen im Lkr. Coburg), erfolgt hier eine Prioritätensetzung zugunsten der eigendynamischen Auwaldentwicklung (und damit des prioritären FFH-LRT

*91E0). Das hat zur Folge, dass es auf der betreffenden Fläche nördlich Fürth am Berg langfristig zu einem Verlust des Offenlandcharakters und eines Revieres des Neuntötters kommt.

Zielkonflikt Landnutzung versus naturnahe Auenlandschaft

Die Landwirtschaft muss den Landwirten eine ausreichende wirtschaftliche Existenzgrundlage bieten. Immer effizientere, ertragreichere Konzepte konkurrieren mit den Naturschutzaspekten einer schonenden Landbewirtschaftung. Hier muss auf eine weitere finanzielle Förderung hingewirkt werden, um die widerstrebenden Belange zusammen zu bringen.

Zielkonflikt Gewässerrenaturierung versus Wiesennutzung

Der ökologische Zustand des Mains soll sich im Sinne der WRRL verbessern. Der Main soll soweit möglich ein naturnahes Fließgewässer werden. Hierzu sind die Anbindung bzw. Neuschaffung von Altarmen und Gewässern geplant. Teilweise stellen jedoch die Flächen, welche zu Gunsten einer naturnahen Auenlandschaft ausgehoben werden sollen, aktuell artenreiche Wiesen dar. Die Maßnahmen entlang des Flusses richten sich zwangsläufig nach dem Lauf des Gewässers, so dass ggf. nicht alle Extensivwiesen erhalten werden können und an anderen Standorten ersetzt werden müssen.

Des Weiteren stehen Maßnahmen wie das dauerhafte oder regelmäßige Mähen der Uferstreifen (M06-TG3) im Widerspruch zur naturnahen Entwicklung (d. h. Sukzession) ausreichend breiter Uferstreifen, wie sie grundsätzlich in der Wasserwirtschaft anzustreben und umzusetzen sind. Auch die Maßnahme V5-TG3, welche die Herstellung lichter Säume und das Entfernen von Gehölzen beinhaltet, kann mit dem Ziel der Selbstentwicklung und Sukzession in Konflikt treten.

Die Prioritäten werden im Gebiet wie folgt gesehen:

- Der Erhalt des LRT *91E0 hat aufgrund seiner hohen Bedeutung als Lebensraum für viele Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie, seines Flächenumfangs, der hohen Repräsentativität und seiner Strukturvielfalt im SPA-Gebiet sehr hohe Priorität. Er besitzt durch seine weitgehende Geschlossenheit und Vernetzung mit benachbarten FFH-Gebieten eine hohe Wertstellung in der insgesamt eher auwaldarmen Region Oberfranken.
- Ebenfalls von hoher Priorität sind charakteristische Gewässer, Feuchtgebiete, Verlandungszonen etc. einer möglichst störungsarmen Talau. Diese sind besonders bedeutsam für Vogelarten der Feuchtgebiete. Ziel ist der Erhalt ggf. die Wiederherstellung einer naturnahen, möglichst dynamischen Auenlandschaft.

- Den auetypischen Vogelarten und insbesondere wiesenbrütenden Vogelarten, kommt eine hohe Priorität zu. Für ihren Schutz sind die Erhaltung der Mageren Flachlandwiesen (LRT 6510) und die Fortführung der Mahd im bisherigen Umfang Voraussetzung.
- Fließgewässer gebundene Lebensraumtypen und Arten (LRT 3260, z. B. Eisvogel, Flussuferläufer) sind im gesamten Gebiet von hoher Bedeutung, wobei jedoch die Situation an der Förritz (Teilgebiet 3) durch ein Renaturierungsprojekt verbessert werden sollte. In Teilgebiet 1 und 2 sind durch das LIFE + Natur-Projekt „Oberes Maintal“ viele Bereich entlang des Mains bereits renaturiert worden.
- Auch Hochstaudenfluren und Standgewässer im SPA-Gebiet sind für Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie von Bedeutung. Im Rahmen des LIFE + Natur-Projekt „Oberes Maintal“ wurden in Teilgebiet 1 und 2 bereits viele Baggerseen renaturiert. Für die Vogelarten der Stillgewässer ist die Schaffung ausreichend großer Ruheazonen in allen SPA-Teilgebieten von größter Bedeutung.

6 Vorschlag Anpassung SDB und Erhaltungsziele

Übernahme neuer Vogelarten

Eine Übernahme der nachgewiesenen Brutvogelarten Purpurreiher, Waldwasserläufer und Wendehals in den SDB sollte vom Bayerischen Landesausschuss für Umwelt geprüft werden.

Anpassung der Gebietsgrenzen des SPA-Gebiets

Im Großen und Ganzen sind die Grenzen des SPA-Gebiets gut gewählt. Es gibt nur wenige Vorschläge zur Gebietsergänzung bzw. Feinabgrenzung. Hierbei handelt es sich um fünf Stellen (an der Mainschleife nördlich von Unterbrunn; am Westufer des Mains bei Niederau und nördlich von Ebensfeld, am Ostufer südlich von Unterleiterbach und am Ostufer östlich von Wiesen), die sich ausschließlich an Renaturierungsbereichen des Mains befinden. Die durch die Flussrenaturierung entstandenen großflächigen Kiesstrukturen und Uferkanten sind für Vögel wie den Flussregenpfeifer, den Flussuferläufer, die Uferschwalbe oder auch den Eisvogel von besonderem Interesse. Es wird daher vorgeschlagen, die bislang aus dem SPA-Gebiet ausgeschlossenen Strukturen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Tierwelt mit ins Gebiet aufzunehmen. In zwei Bereichen sollte die Gebietsabgrenzung zurückgenommen werden, damit die Betriebsgelände außerhalb des SPA-Gebiets liegen.

Abb. 47 bis Abb. 55 geben eine Übersicht über die Positionen der vorgeschlagenen Gebiets-Änderung (gelbe Umrandung):

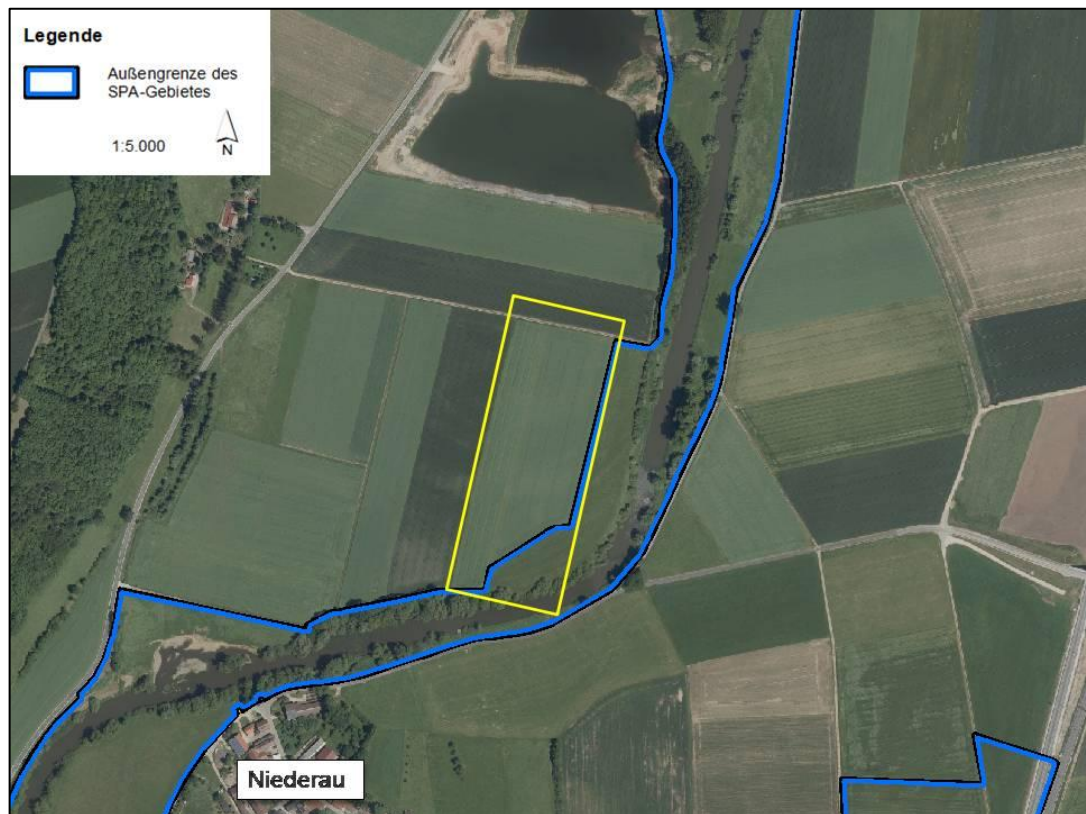


Abb. 47: Gebietsergänzung nördlich von Niederau

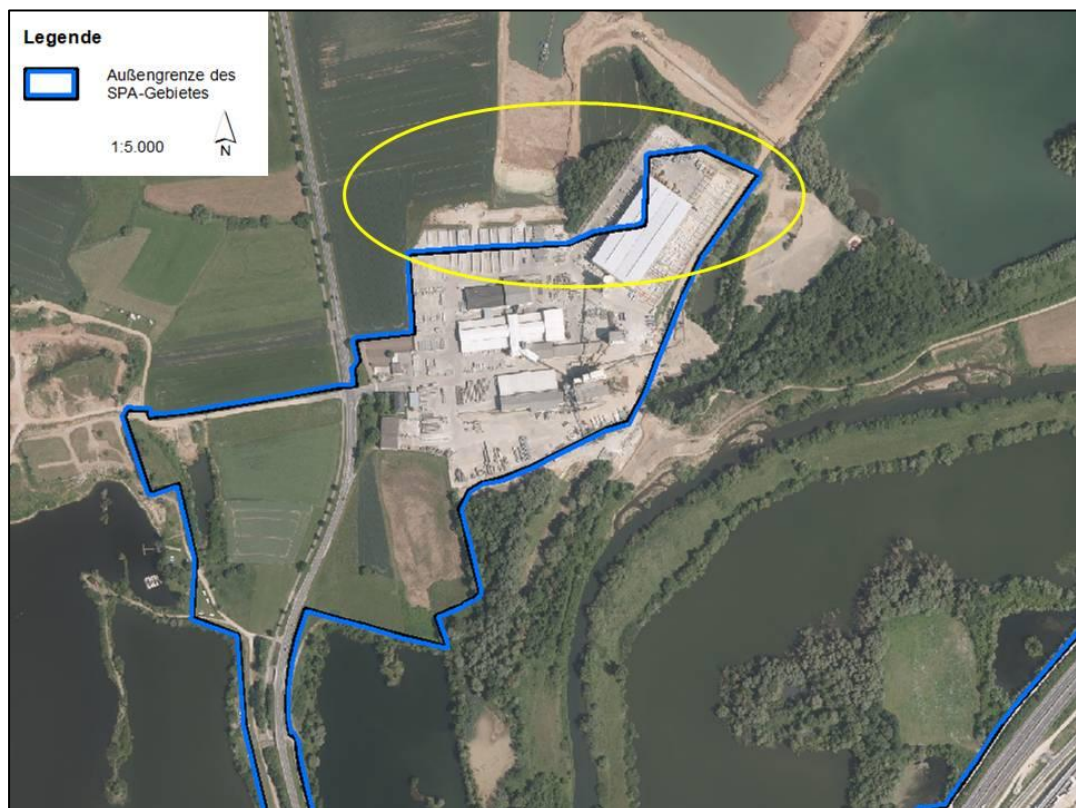


Abb. 48: Herausnahme der Gebäude und Lagerflächen

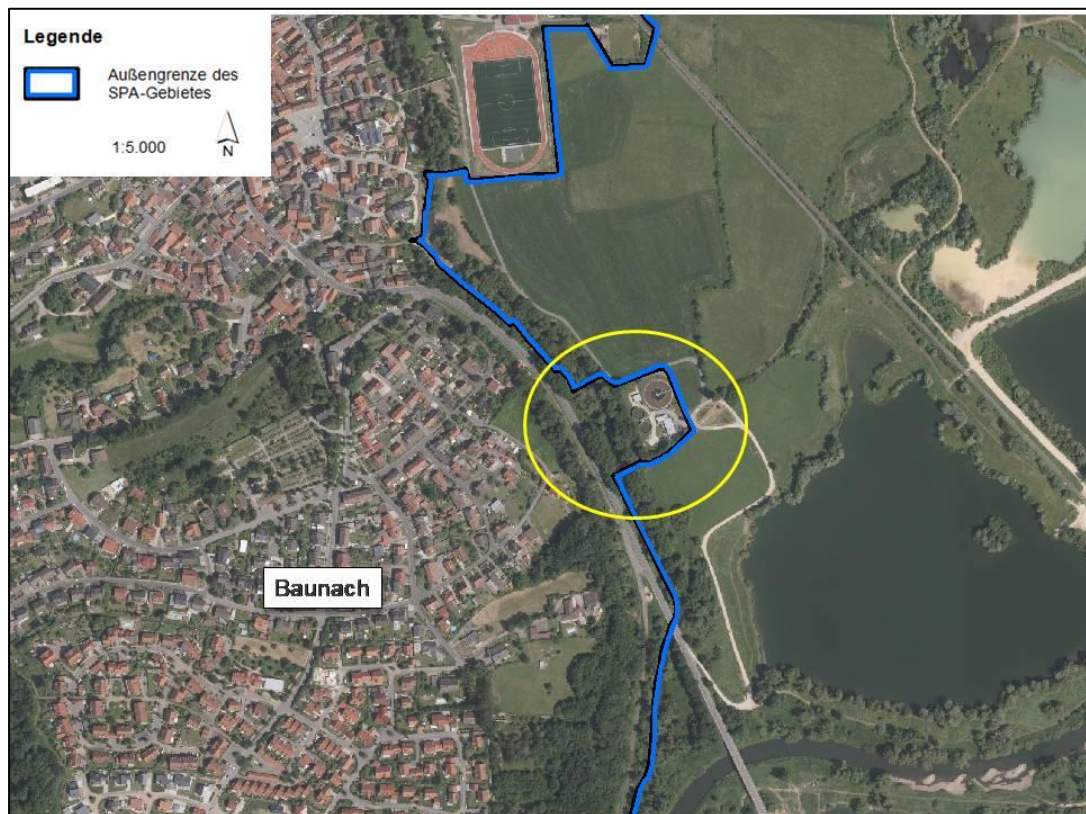


Abb. 49: Gebietsergänzung westlich von Baunach



Abb. 50: Herausnahme der Gebäude und Lagerflächen

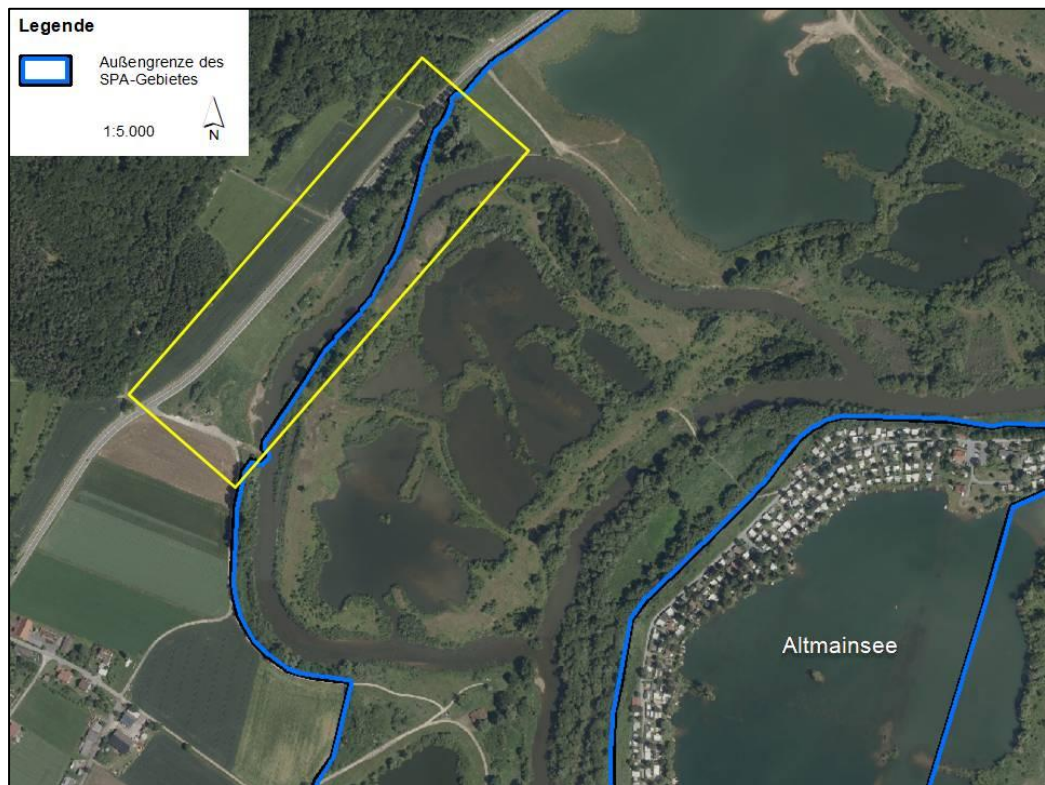


Abb. 51: Gebietsergänzung östlich von Unterbrunn, westlich des Altmainsees

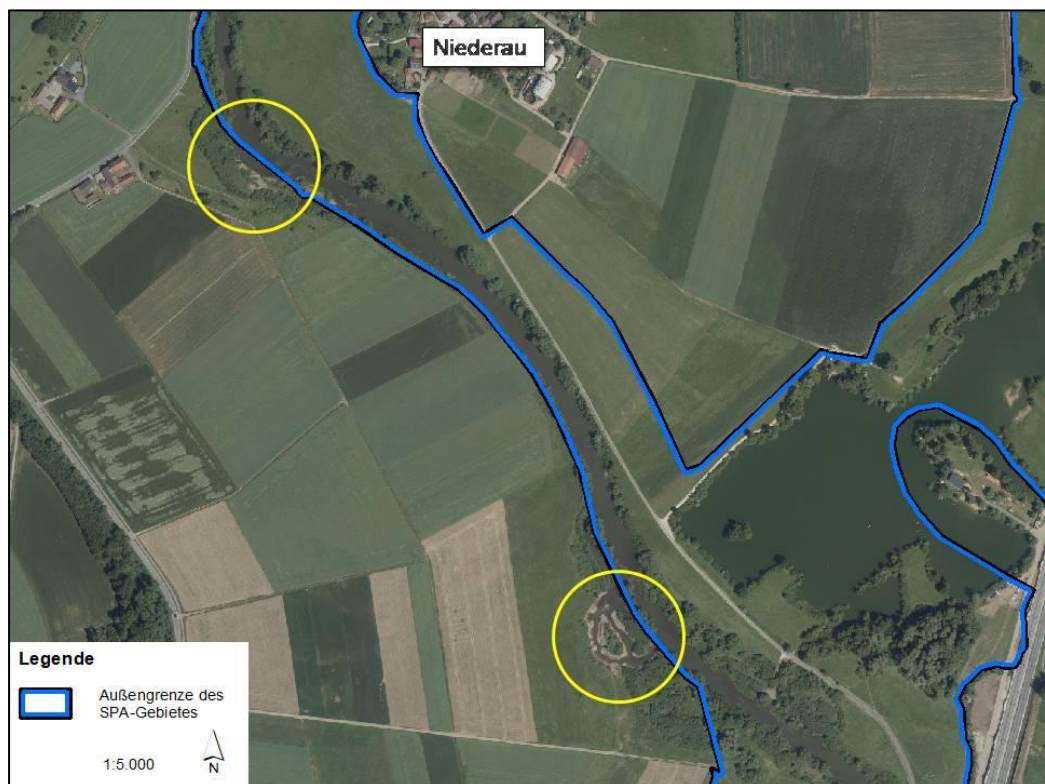


Abb. 52: Gebietsergänzung in den Renaturierungsbereichen zwischen Niederau und Ebsfeld

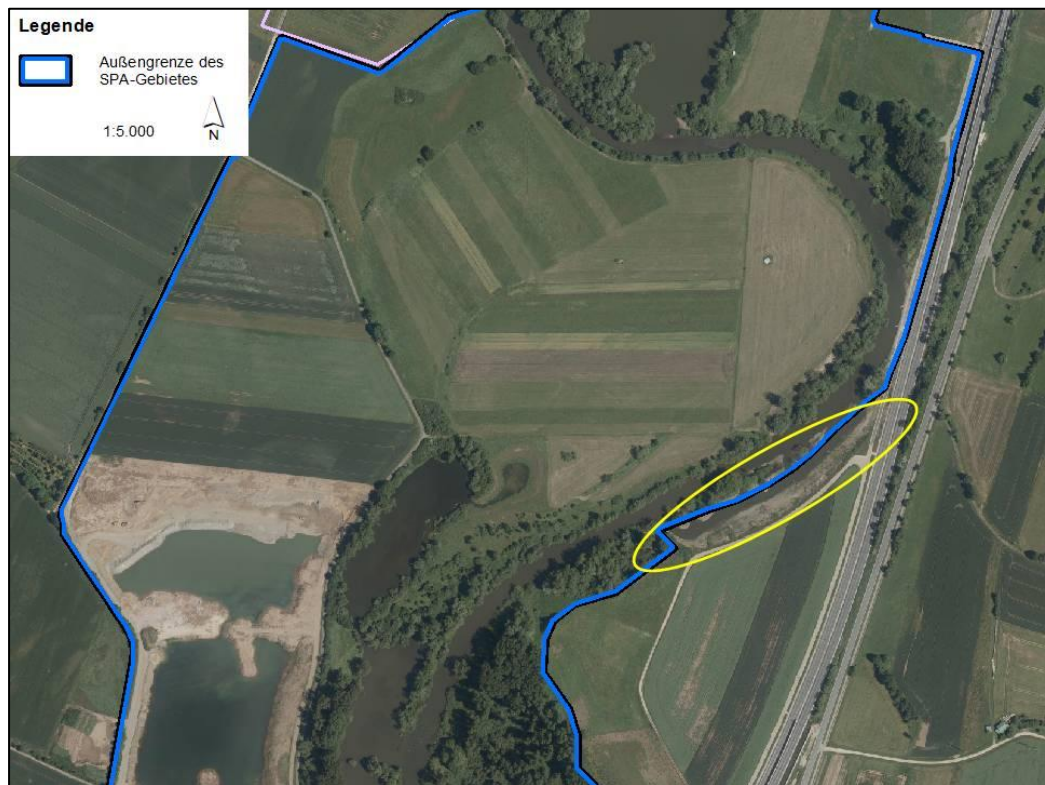


Abb. 53: Gebietsergänzung nördlich von Zapfendorf

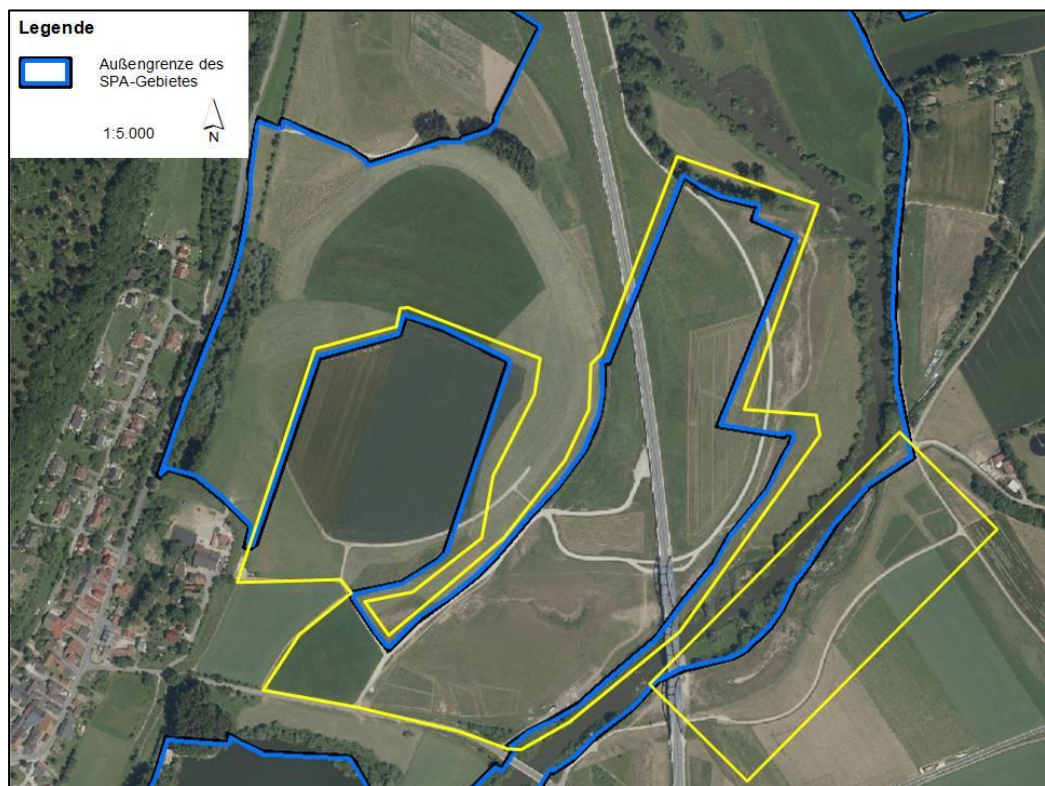


Abb. 54: Gebietsergänzung östlich von Wiesen

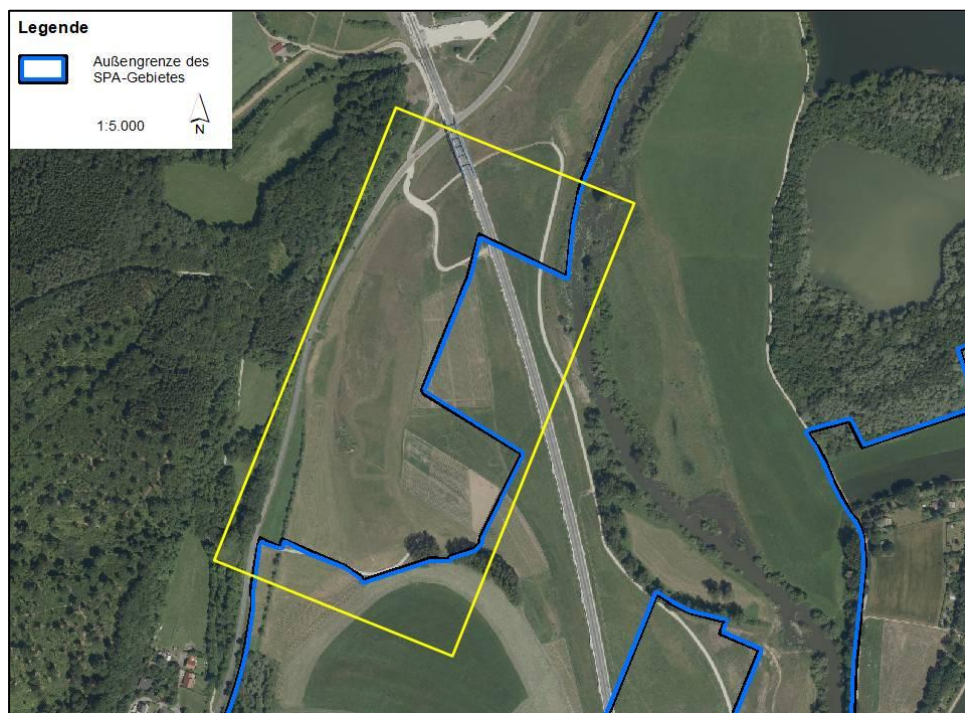


Abb. 55: Weitere Gebietsergänzungen östlich von Wiesen

Literatur

- BARTHEL, P. & A. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas (Band 1 und Band 2: Nonpasseriformes und Passeriformes). AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Rahmenkonzept für die Erstellung von Managementplänen (MPI) in Natura 2000 Vogelschutzgebieten (SPA) im Offenland. Arbeitspapier des LfU mit Anmerkungen der Regierung Oberfranken, SG 51 vom 12.11.2009.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Bekassine“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Blaukehlchen“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Braunkehlchen“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Drosselrohrsänger“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (03/2009): Kartieranleitung „Eisvogel“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg. & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Flussregenpfeifer“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Flussseeschwalbe“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Flussuferläufer“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Grauammer“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Großer Brachvogel“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Kiebitz“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Neuntöter“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (11/2009): Kartieranleitung „Purpureiher“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (11/2009): Kartieranleitung „Rohrdommel“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Rohrweihe“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (04/2009): Kartieranleitung „Rotmilan“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg. & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Rotschenkel“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Schlagschwirl“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (11/2009): Kartieranleitung „Schwarzkehlchen“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (04/2009): Kartieranleitung „Schwarzmilan“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg. & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (03/2009): Kartieranleitung „Teichrohrsänger“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Tüpfelsumpfhuhn“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Uferschnepfe“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Uferschwalbe“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (09/2008): Kartieranleitung „Uhu“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (09/2009): Kartieranleitung „Wachtel“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Wachtelkönig“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (09/2008): Kartieranleitung „Wanderfalke“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (11/2009): Kartieranleitung „Wasserralle“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (01/2009): Kartieranleitung „Wasservogel-Zug“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (08/2009): Kartieranleitung „Weißstorch“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Wiesenpieper“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (02/2009): Kartieranleitung „Wiesenschafstelze“ nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (11/2009): Kartieranleitung „Zwergdommel“ nach Anhang I VS-RL in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): „Unstete Arten“ in Bayern. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Bekassine“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Blaukehlchen“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Braunkehlchen“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Drosselrohrsänger“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Eisvogel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Flussregenpfeifer“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Flussuferläufer“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Grauammer“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Großer Brachvogel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Kiebitz“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Neuntöter“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Purpurreiher“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Rohrdommel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Rohrweihe“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Rotmilan“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Rotschenkel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Artengruppe Vögel. Artensteckbrief „Schlagschwirl“. Augsburg.

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Schwarzkehlchen“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Schwarzmilan“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Teichrohrsänger“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Tüpfelsumpfhuhn“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Uferschnepfe“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Uferschwalbe“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Uhu“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wachtel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wachtelkönig“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wanderfalke“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wasserralle“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Weißstorch“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wendehals“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wiesenpieper“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Wiesenschafstelze“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (07/2018): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Arten-
gruppe Vögel. Artensteckbrief „Zwergdommel“. Augsburg.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. –
Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umwelt: 30 S.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten-
und Biotopschutzprogramm Bayern. Band I+II, Landkreis Lichtenfels.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1997): Arten-
und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Coburg.

- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2006): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Bamberg.
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2004): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Kronach.
- BEEZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. & R. PFEIFFER (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung von 1996 bis 1999. - 555 S., Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Biogeographische Regionen und naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (10/2014): Managementplan für das FFH-Gebiet 5733-371 „Steinach- und Föriztal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln“ mit EU-VSG 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (Tf. 04, 02 anteilig)“.
- DIPPOLD, G. (1997): Lichtenfels. Korb- und Eisenbahnerstadt am oberen Main. In: Bayerische Städtebilder. Franken. Stuttgart.
- FRANZ, D., G. GLÄTZER U. U. GLÄTZER (2003): Bericht über das Beringungsprojekt „Roter Hügel“ zur Untersuchung der Langzeitentwicklung von Vogelbeständen und Auswirkungen der Sukzession 1996 bis 2003. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Ortsgruppe Hochstadt/Main (Hrsg.)
- FÜNFSTÜCK, H.-J. ,VON LOSSOW, G. & H. SCHÖPF (2003):Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayerns. BayLfU 166: 39-44.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., SCHLOTMANN, F., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster, 800 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- LAUDENSACK, A. (2015): Endbericht LIFE+-Natur-Projekt „Oberes Maintal“. Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.). München, online unter: <http://life-oberes-maintal.de/das-projekt.html>, zuletzt aufgerufen am 22.01.2019
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P., ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern, 4. aktualisierte Fassung, Juni 2006, als Praxishandbuch und Materialsammlung für das Gebietsmanagement der NATURA 2000-Gebiete, 198 S.
- PILLE, A. (2004): Machbarkeitsstudie für ein Projekt zur Vernetzung der nordbayerischen Vorkommen der Großen Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Hilpoltstein

- REGIERUNG OBERFRANKEN (Hrsg.) (2005): Landschaftsentwicklungskonzept der Region Oberfranken West. Online unter: <http://www.oberfranken-west.de/Links/Landschaftsentwicklungs-konzept-LEK-4->, zuletzt aufgerufen am 23.01.2019
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 256 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K& C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassg. 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WGF LANDSCHAFT GMBH (10/2017): Managementplan für das FFH-Gebiet 5833-371 „Maintal von Theisau bis Lichtenfels“ mit EU-Vogelschutzgebiet 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (TF 02 anteilig und TF 03)“. Nürnberg.
- WÜST, W. (1981): Avifauna Bavariae – Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeit. Bd. 1. – Gebr. Geiselberger. Altötting, S. 1-727.
- WÜST, W. (1986): Avifauna Bavariae – Die Vogelwelt Bayerns im Wandel der Zeit. Bd. 2. – Gebr. Geiselberger. Altötting, S. 728-1449.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	= Bewertung des Erhaltungszustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mäßig bis schlecht
AELF	= Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	= Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BArtSchV	= Bundesartenschutzverordnung	
BayNatSchG	= Bayerisches Naturschutzgesetz	
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz	
Bsp.	= Beispiel	
Bzgl.	= Bezüglich	
Ca.	= Circa	
d.h.	= Das heißt	
Evtl.	= eventuell	
FFH-RL	= Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Gem.	= Gemäß	
GemBek	= Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“	
Ggf.	= Gegebenenfalls	
gLb	= Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BnatSchG)	
Ha	= Hektar	
I.d.R.	= In der Regel	
KuLaP	= Kulturlandschaftsprogramm	
LBV	= Landesbund für Vogelschutz	
LfU	= Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LRT	= Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LSG	= Landschaftsschutzgebiet	
LWF	= Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
m	= Meter	
mm	= Millimeter	
MPI	= Managementplan	
NATURA 2000	= Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	= Naturschutzgebiet (§ 23 BnatSchG)	
O.g.	= Oben genannt	
ÖFK	= Ökoflächenkataster	
RL BY	= Rote Liste Bayern	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet * = nicht gefährdet
RL D	= Rote Liste Deutschland	V = Vorwarnstufe R = sehr selten (potenziell gefährdet)
s.	= siehe	

SDB	=	Standard-Datenbogen	
SPA	=	Special protected areas (Vogelschutzgebiet)	
TF 01	=	Teilfläche 01 (des FFH-/SPA-Gebiets)	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
U.a.	=	Unter anderem	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde	
V.a.	=	Vor allem	
VNP	=	Vertragsnaturschutzprogramm	
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)	
WRRL	=	Wasserrahmenrichtlinie	
WWA	=	Wasserwirtschaftsamt	
z.B.	=	Zum Beispiel	
z.T.	=	Zum Teil	
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BArtSchV	=	Bundesartenschutzverordnung	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
BayStMLU	=	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	
Fl.-ID	=	Flächennummer der einzelnen LRT-Flächen	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“	
gLB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BnatSchG)	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LBV	=	Landesbund für Vogelschutz	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NATURA 2000	=	Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der → FFH-Richtlinie und den Schutzgebieten nach der → Vogelschutz-Richtlinie	
NSG	=	Naturschutzgebiet (§ 23 BnatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/ Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	1 = vom Aussterben bedroht
			2 = stark gefährdet
RL D	=	Rote Liste Deutschland	3 = gefährdet
			* = nicht gefährdet

			V = Vorwarnstufe R = sehr selten (potenziell gefährdet)
SDB	=	SDB	
SPA	=	Special protected areas => Vogelschutzgebiet	
TF 01	=	Teilfläche 01 (des FFH-/SPA-Gebiets)	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels	
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet - nach der Vogelschutzrichtlinie (Art. 4(1) und (2)) ausgewiesenes, besonderes Schutzgebiet für Vogelarten des Anhang I bzw. gefährdete Zugvogelarten und ihre Lebensräume	
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG)	
WRRL	=	Wasserrahmenrichtlinie	
WWA	=	Wasserwirtschaftsamt	

Anhang

SDB

Niederschriften und Vermerke

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen

Karten zum Managementplan

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung der Vogelarten, Blatt 1 – 14

Teilgebiet 1: Blatt 1-5

Teilgebiet 2: Blatt 6-10

Teilgebiet 3: Blatt 11-14

Karte 3: Maßnahmen, Blatt 1 – 14

Teilgebiet 1: Blatt 1-5

Teilgebiet 2: Blatt 6-10

Teilgebiet 3: Blatt 11-14

Fotodokumentation